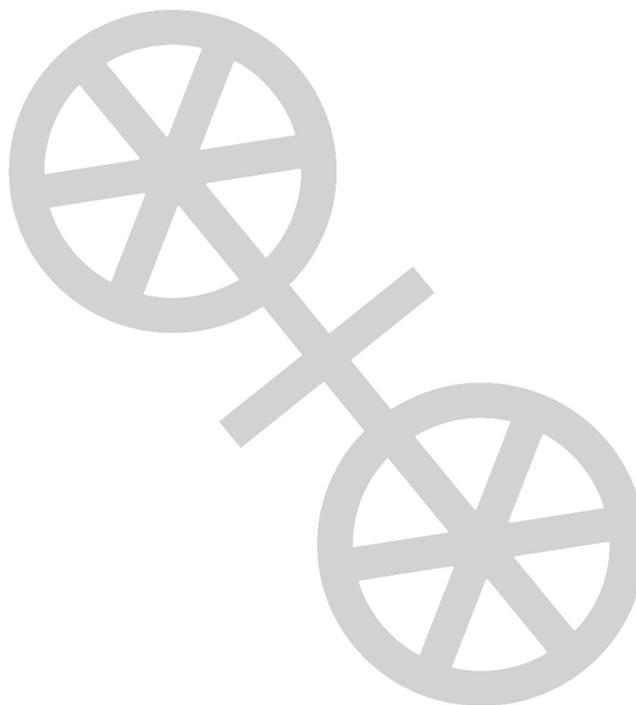


**Prüfungsbericht
des städtischen Revisionsamtes
zum Jahresabschluss
der Landeshauptstadt Mainz
Haushaltsjahr 2011
inklusive des Schlussberichts 2011**



Landeshauptstadt
Mainz



Mainz, 01.06.2015

Landeshauptstadt Mainz

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2011
und des Rechenschaftsberichts
für das Haushaltsjahr 2011
inklusive Schlussbericht des
Revisionsamtes 2011

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	VII
1 Vorwort	VIII
2 Prüfungsauftrag.....	1
2.1 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung.....	2
2.1.1 Zusammenfassung der Feststellungen	2
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.1.1 Art und Umfang der Prüfung	6
4 Grundsätzliche Feststellungen zum Jahresabschluss.....	10
4.1 Einhaltung des Haushaltsplans	10
4.1.1 Haushaltssatzung	10
4.1.2 Haushaltsplan.....	11
4.1.3 Ergebnisrechnung	12
4.1.4 Finanzrechnung.....	13
4.1.5 Teilrechnungen	14
5 Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung.....	15
6 Anlagen zum Prüfungsbericht.....	17
6.1 Pflichtbestandteile	17
6.1.1 Ergebnisrechnung	17
6.1.2 Teilergebnisrechnungen	18
6.1.3 Erläuterungen zur Ergebnis- und Teilergebnisrechnung	19
6.1.4 Finanzrechnung.....	20
6.1.5 Teilfinanzrechnungen.....	22
6.1.6 Erläuterungen zur Finanz- und Teilfinanzrechnungen.....	23
6.1.7 Bilanz zum 31. Dezember 2011.....	24
6.1.8 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011	26
6.1.9 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31 Dezember 2011	27
6.1.10 Überblick der Eröffnungsbilanzkorrekturen	28

6.1.11 Anlagenübersicht	33
6.1.12 Forderungsübersicht.....	36
6.1.13 Verbindlichkeitenübersicht	37
6.1.14 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	38
6.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht	38
6.2.1 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse sowie wirtschaftliche Grundlagen.....	38
6.2.2 Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage.....	39
7 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2011	44
A AKTIVSEITE.....	44
A 1 Anlagevermögen	44
A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	44
A 1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	44
A 1.1.2 Geleistete Zuwendungen	45
A 1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse.....	46
A 1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.....	47
A 1.2 Sachanlagen	48
A 1.2.1 Wald, Forsten.....	48
A 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	49
A 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	50
A 1.2.4 Infrastrukturvermögen	52
A 1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden.....	55
A 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	56
A 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge.....	57
A 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	60
A 1.2.9 Pflanzen und Tiere	61
A 1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	62
A 1.3 Finanzanlagen	65
A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen.....	66
A 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	67
A 1.3.3 Beteiligungen	68
A 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.	69
A 1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	69

A 1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	72
A 2	Umlaufvermögen	75
A 2.1	Vorräte	75
A 2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	75
A 2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	76
A 2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen.....	78
A 2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	78
A 2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	79
A 2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	80
A 2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen.....	80
A 2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.....	80
A 2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände.....	81
A 2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	82
A 2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.....	82
A 3	Rechnungsabgrenzungsposten	84
PASSIVSEITE		86
P 1	Eigenkapital.....	86
P 1.1	Kapitalrücklage	86
P 1.2	Sonstige Rücklagen.....	87
P 1.3	Ergebnisvortrag	87
P 1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	88
P 2	Sonderposten	88
P 2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	89
P 2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen	89
P 2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten.....	89
P 2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen.....	90
P 2.7	Sonstige Sonderposten	91
P 3	Rückstellungen.....	92
P 3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	94
P 3.2	Steuerrückstellungen	94

8	Schlussbericht des städtischen Revisionsamtes	104
8.1	Wesentliche Prüfungsfeststellungen im Haushaltsjahr 2011	104
8.1.1	Rechtsgrundlagen	104
8.2	Einzelprüfungen.....	105
8.3	Darstellung der wesentlichen Prüfungsergebnisse	109
8.3.1	Verwaltungsprüfungen	109
8.3.2	Bautechnische Prüfungen.....	113
8.3.3	Sonderaufträge § 112 Abs. 2 GemO.....	120

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
AfA	Absetzung für Abnutzungen
AGEM	Grundstücksentwicklung Mainz - AGEM - Anstalt des öffentlichen Rechts
AiB	Anlagen im Bau
BauGB	Baugesetzbuch
BgA	Betrieb gewerblicher Art
DV	Datenverarbeitung
EB	Eigenbetrieb
EB	Eröffnungsbilanz
e. V.	Eingetragener Verein
EWB	Einzelwertberichtigung
FI	Finanzwesen
Finanzverwaltung ff.	20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport fort folgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
ggf.	Gegebenenfalls
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GVG	Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH
GWG	Geringfügige Wirtschaftsgüter
GWM	Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Mainz
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. R.	in der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
i. H. v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
i. V. m	in Verbindung mit
KDZ	Eigenbetrieb Kommunale Datenzentrale
Kita	Kindertagesstätte
KomDoppikLG	Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik
KP II	Konjunkturpaket II
LOGA	Integriertes Personalabrechnungs- und Personsverwaltungssystem
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
MVG	Mainzer Verkehrsgesellschaft
o. a.	oben angeführt
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
SPAZ	Mainzer Gesellschaft für berufsbezogene Bildung und Beschäftigung
THV	Treunhandvermögen
ZVS	Zentrale Verdingungsstelle

1 Vorwort

Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts wurde das am kaufmännischen Rechnungswesen orientierte doppische Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunale Doppik) in Rheinland-Pfalz eingeführt. Mit der Kommunalen Doppik soll das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch transparent ermittelt werden um eine stetige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu erzielen. Bei der Stadt Mainz erfolgte die Einführung zum 01.01.2009.

Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasst gemäß dem Dreikomponentenmodell insbesondere die Ergebnis- und Finanzrechnung mit den jeweiligen Teilrechnungen, die Bilanz mit Anhang sowie die Pflichtanlagen. Dabei ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Mainz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Nach Vorlage der Verwaltung können nun die entsprechenden Prüfungsergebnisse dargelegt werden. Die Prüfungsergebnisse werden in diesem „Prüfungsbericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011“ eingestellt.

Die unterjährigen Ordnungsprüfungen (Verwaltungs-, Bau- und Sonderprüfungen einschließlich der laufenden Finanz-, Haushalts- und Kassenprüfungen) werden im „Schlussbericht Prüfungsfeststellungen 2011“ unter Punkt 8 dieses Berichtes zusammengefasst. Die abschließende Beratung erfolgt in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss zum Jahresabschluss 2011.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 sowie die Erstellung des Prüfberichtes erfolgten mit Hilfe der beim Revisionsamt im Laufe des Jahres 2013 eingeführten Softwarelösung AuditSolutions der Firma Audicon. AuditSolutions basiert auf der internationalen Lösung CaseWare Working Papers und enthält neben Dokumenten und Arbeitshilfen für die verschiedenen Phasen der Jahresabschlussprüfung Vorlagen für die unterschiedlichen Rechtsformen.

2 Prüfungsauftrag

Entsprechend § 110 GemO i. V. m. § 112 GemO obliegt dem Revisionsamt der Landeshauptstadt Mainz die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

der Landeshauptstadt Mainz.

Der Rechnungsprüfung - bestehend aus dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Revisionsamt - obliegen insbesondere folgende Aufgaben gem. § 112 Abs. 1 GemO:

- a) die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss,
- b) die Prüfung der Jahresabschlüsse der Sondervermögen, sofern die Prüfung nicht sachverständigen Abschlussprüfern vorbehalten ist,
- c) die Prüfung des Gesamtabchlusses, sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss,
- d) die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- e) die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist,
- f) die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Stadt und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen,
- g) die Kontrolle, ob die bei der Finanzbuchhaltung der Stadt und ihrer Sondervermögen eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung geprüft wurden.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) erstellt wurde.

Dieser Prüfungsbericht wurde um einen besonderen Erläuterungsteil der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung erweitert, der in diesem Bericht unter Punkt 7 eingefügt ist.

2.1 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung des Revisionsamtes zutreffend wieder.

2.1.1 Zusammenfassung der Feststellungen

Prüfungshemmnisse

1. Fehlende Unterlagen

Bei zu prüfenden Projekten sowie Verwendungsnachweisen sind sowohl bei unterjährigen Prüfungen als auch bei Prüfungen zum Jahresabschluss zum Teil das Fehlen prüfungsfähiger Unterlagen festzustellen.

2. Vorlage prüfungsfähiger Unterlagen

Am 30.01.2015 wurde dem Revisionsamt die Summen- und Saldenliste mit den bebuchten Konten und den jeweiligen Summen und Salden übermittelt. Sie stellt die Geschäftsvorfällen des in Form von Anfangssalden, Bewegungen und Endsalden alle Sachkonten der Finanzbuchhaltung dar.

Der Jahresabschlussbericht 2011 mit Anhang und Rechenschaftsbericht wurde dem Revisionsamt erst am 04.05.2015 vorgelegt. Der Anhang und Rechenschaftsbericht ist ein Dokument der Rechnungslegung und neben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses. Sein Zweck ist eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verwaltung. Insbesondere durch ergänzende quantitative und qualitative Informationen, die in dem Zahlenwerk der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung nicht enthalten sind. Ob der Anhang und Rechenschaftsbericht gemäß den gesetzlichen Vorschriften der GemHVO entspricht und alle Angaben enthalten sind konnte aufgrund der späten Vorlage nicht allumfassend geprüft werden.

Insgesamt gestaltete sich Beschaffung der Prüfungsunterlagen schwierig. Unterlagen mussten vom Revisionsamt teilweise in der gesamten Verwaltung zusammengetragen werden.

3. Treuhandvermögen

Die Buchungen der Sonderposten im städtischen Jahresabschluss erfolgten anhand des testierten Jahresabschlusses der GVG. Darüber hinaus gehende auswertbare prüfungsfähige Unterlagen konnten seitens der Stadt Mainz nicht vorgelegt werden. Ein Abgleich der Zahlen der GVG und der Stadt Mainz ist nur unter erheblichen Schwierigkeiten und Aufwänden möglich.

4. Fehlende Bestandsaufnahmen

Im Bereich der unbebauten Grundstücke ist seit dem Jahr 2007 keine Bestandsaufnahme mehr erfolgt. Aufgrund struktureller Defizite ist auch weiterhin eine Bestandsaufnahme des städtischen Grundvermögens nicht vollumfänglich realisierbar. Für den Bereich der bebauten Grundstücke trifft dies aus den vorgenannten Gründen in vergleichbarer Form zu.

5. Dienstanweisungen

Um nicht landeseinheitliche Standards aufzubauen und setzen zu müssen, wurden die Gemeinden und Gemeindeverbände mit der Einführung der kommunalen Doppik verpflichtet, ihr Rechnungswesen im Wesentlichen durch Dienstanweisungen selbst zu regeln. Besagte Dienstanweisungen fehlen zum Teil oder bedürfen einer Anpassung an die Begebenheiten des neuen Rechnungswesens. Ziel ist die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen und einheitlichen Ablaufs des Rechnungswesens.

Strukturelle Feststellungen

Bei der bisherigen Prüfung des Jahresabschlusses 2011 sind folgende strukturelle Defizite festzustellen:

1. Das Jahresgesamtergebnis 2011 beläuft sich auf -51,708 Mio. EUR und liegt rund 23,929 Mio. EUR unter dem geplanten fortgeschriebenen Jahresergebnis 2011.

Kernelemente der kommunalen Doppik sind die Produkte, die Teil des öffentlich auszuweisenden Jahresabschluss sind. Wie sich das Gesamtergebnis und die Teilergebnisse auf die einzelnen Produkte verteilt, ist aus dem Jahresabschluss nicht ersichtlich.

2. Der Jahresfehlbetrag wurde beim Eigenkapital der Bilanz als Jahresfehlbetrag eingestellt und führt zu einer entsprechenden Verringerung des Eigenkapitals.
3. Bilanzierungs- und Inventarisierungsrichtlinien zu Gruppenbewertungen und Festwerten fehlen. Bereits zur Eröffnungsbilanz sowie bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 wurden beispielsweise Festwerte für den Buchbestand der wissenschaftlichen Bibliothek sowie für die Holzvorräte gebildet und beanstandet. Bisher wurden diese Festwerte nicht aufgehoben. Auch wurden vermehrt Gegenstände insbesondere bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen zu Gruppen zusammengefasst. Hierzu sind entsprechende Regelungen zu erlassen.
4. Im Bereich der unbebauten sowie im Bereich der bebauten Grundstücke sind strukturelle Defizite gegeben. Infolgedessen war es zum Zeitpunkt der Prüfung nicht möglich, die städtische Vermögenslage im Bereich des Grundvermögens in seiner Gänze nachzuvollziehen. Eine Be-

seitigung dieses Umstandes hat bis zum Jahresabschluss 2013 zu erfolgen, da hier letztmalig eine Korrektur der Eröffnungsbilanz möglich ist. Derzeit wird seitens des Hauptamtes, des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften zusammen mit dem Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport in Rücksprache mit der Revision an einer Lösung des Problems gearbeitet.

In diesem Zusammenhang sind im SAP-System oder in einer anderen Datenbanklösung Grundstücksangaben zur Größe sowie zur Lage zu ergänzen.

Eine Verbesserung des Verfahrens zur Meldungen der Anlagenzu- und -abgänge ist ebenfalls angezeigt. Des Weiteren ist im Bereich der Vermögensgegenstände eine vereinheitlichte und konsequentere Rechnungsabgrenzung vorzunehmen. Ebenso sollten identische Gegenstände auch mit derselben Bezeichnung im Anlagevermögen erscheinen.

5. Im Bereich der Kunstgegenstände ist eine Bilanzierung historischer Kulturgüter, die dem mittelrheinischen Landesmuseum als Dauerleihgabe überlassen wurden, nicht erfolgt. Eine Erfassung dieser ca. 2300 Gegenstände ist bei der Eröffnungsbilanz nicht erfolgt. Die Ermittlung der Vermögenswerte und Bilanzierung der Gegenstände ist schnellstmöglich nachzuholen. Diese sollte in den nächsten Jahresabschlüssen - spätestens zum Jahresabschluss 2013 - erfolgen.
6. Zu aktivierende Eigenleistungen wurden in den Jahren 2009 bis heute noch nicht gebucht. Es ist davon auszugehen, dass die Auswirkungen auf die Bilanz unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze liegen.
7. Grundsätzlich erfolgt die Aktivierung der Anlagen im Bau in Anlage mit Fertigstellungsmeldung. Diese erfolgt durch die Ämter an die Anlagenbuchhaltung weiterhin schleppend oder in Ausnahmefällen gar nicht.

Das Verfahren ist zu optimieren und eine zeitlich angemessene Meldung der Fertigstellung durch die Fachämter sowie die damit verbundene Aktivierung zukünftig sicherzustellen.

8. Die Abgrenzung der Eigentumsverhältnisse zum Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Mainz (GWM), ist zu klären. Zur Widmungsproblematik und den Widmungsumfängen sowie zur Darstellung der investiven Aufwendungen (GWM und Stadt) ist bis zum Jahresabschluss 2013 eine Lösung herbeizuführen. Eventuell rückwirkend erforderliche Korrekturen der städtischen Bilanz müssen ebenfalls bis zum Jahresabschluss 2013 erfolgen.
9. Die Sonderposten werden zum Teil nicht konsequent den entsprechenden Vermögensgegenständen zugeordnet. Die Aktivierung bzw. Passivierung der Vermögensgegenstände erfolgt nur schleppend bis gar nicht.
10. Das Projekt Industriehafen/Güterverkehrszentrum (7.000180) konnte nicht abschließend geprüft werden, da die bis zum Bilanzstichtag 31.12.2011 erfolgten Buchungen noch nicht vollständig seitens der Finanzverwaltung bereinigt wurden.

Zum 31.12.2011 weist SAP insgesamt 22 Anlagen mit einem Gesamtvolumen von 11,82 Mio. EUR, die im Zusammenhang mit dem Projekt „Industriebrücke/Güterverkehrszentrum“ bebucht wurden, aus. Von diesen 22 Anlagen können jedoch lediglich 12 Anlagen mit einem Gesamtvolumen von rund 10.76 Mio. EUR zweifelsfrei dem Projekt zugeordnet werden. Eine korrekte Darstellung des Güterverkehrszentrums sollte möglichst zeitnah, spätestens bis zum Jahresabschluss 2013 erfolgen.

Anhang und Anlagen

Der Anhang als Bestandteil des Jahresabschlusses und die Anlagen zum Jahresabschluss werden von der Finanzverwaltung ab dem Haushaltsjahr 2009 in einem „Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz“ zusammen erstellt. Die Zustellung erfolgte rechtzeitig.

Die Prüfung der vorgelegten Teile erfolgte weitestgehend zusammenhängend. Feststellungen wurden von der Finanzverwaltung aufgegriffen und führten zu entsprechenden Korrekturen.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und über den Rechenschaftsbericht liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Mainz.

Aufgabe des Revisionsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat das Revisionsamt die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GemO bzw. GemHVO aufgestellt.

3.1.1 Art und Umfang der Prüfung

Das Revisionsamt hat die Prüfung nach §§ 110 und 112 GemO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Revision eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung

der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Oberbürgermeisters und des Finanzdezernenten sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren unter anderem die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl - z. B. der bilanziellen Bedeutung der einzelnen Bilanzpositionen - bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren sowie Stichproben.

Es wurden insbesondere das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen auf Vollständigkeit sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der ergänzenden Satzungen und Verwaltungsvorschriften einschließlich der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände geprüft.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

Wesentlichkeitsgrenze

Für das Jahr 2011 erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Erstellung des Prüfberichtes mit Hilfe der beim Revisionsamt im Laufe des Jahres 2013 eingeführten Softwarelösung Audit Solutions der Firma Audicon. Hier wird die Wesentlichkeitsgrenze wie folgt errechnet:

Als Basisgröße dient der jeweils größte Wert von den Größen Bilanzsumme, Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, sonstigen Transfererträge und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelten. Durch das Revisionsamt wurde wie auch im Jahr 2010 die Bilanzsumme als Rechengrundlage festgesetzt. Unter Zuhilfenahme einer Tabelle, welche als Orientierungshilfe gedacht ist, wird die Wesentlichkeitsgrenze errechnet. Bei einer Bilanzsumme von 2.621.404.867 € ergibt sich eine errechnete Wesentlichkeitsgrenze von 4,9 Mio. EUR.

Es besteht die Möglichkeit bei entsprechender Begründung und Dokumentation von der berechneten Wesentlichkeitsgrenze abzuweichen. Neben der Wesentlichkeitsgrenze werden hier auch die Nichtaufgriffsgrenzen für Umbuchungs- und Umgliederungsvorschläge festgelegt.

Gemäß Beschluss des Rechnungsprüfungsausschuss vom 11.11.2014 wird die Wesentlichkeitsgrenze in den kommenden Jahresabschlüssen von derzeit 10 Mio. €, auf 7,5 Mio. € (2011 und 2012) und letztlich auf 5,0 Mio. € (2013) festgelegt.

Darüber hinaus werden für spezielle Prüfungsfelder unter Einbeziehung der Erfolgs- und Finanzrechnung bei Bedarf weitere angemessene Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt.

Prüffeldbezogene Wesentlichkeitsgrenze

Zur Festlegung prüffeldspezifischer Wesentlichkeitsgrenzen ist eine standardisierte Relation zur Wesentlichkeitsgrenze auf Ebene des Abschlusses zu ermitteln. Als prüffeldbezogene Wesentlichkeitsgrenze gilt ein Wert von maximal 50 % der Gesamtwesentlichkeit.

Im Rahmen des prüferischen Ermessens kann für einzelne Prüffelder auch eine geringere prüffeldbezogene Wesentlichkeitsgrenze festgelegt werden. Die Begründung hierfür ist entsprechend zu dokumentieren.

Sofern die festgestellten Fehler die festgelegte Grenze überschreiten, ist eine Umbuchung bzw. Umgliederung zu veranlassen, da eine wesentliche Fehlaussage vorliegt. Zu berücksichtigen ist, dass Wesentlichkeit sich nicht nur quantitativ in einem Grenzwert, sondern auch qualitativ ausdrücken kann. Die Wesentlichkeit kann sich insbesondere auch aus der Bedeutung einer verletzen Rechtsnorm ergeben, wenn den Bestimmungen nach Sinn und Zweck besondere Bedeutung zuzumessen und der Verstoß nicht geringfügig ist.

Nichtaufgriffsgrenzen für Umbuchungsvorschläge und Umgliederungsvorschläge

Die Entscheidung über vorzunehmende Umbuchungen und Umgliederungen aufgrund der Prüfungsfeststellungen erfolgt aus praktischen Gesichtspunkten heraus und obliegt der Verwaltung. Sofern die festgestellten Fehler aber die Nichtaufgriffsgrenze überschreiten, ist eine Umbuchung bzw. Umgliederung zu veranlassen.

Hieraus ergeben sich für den Jahresabschluss 2011 unter Berücksichtigung der vorgenannten Gesichtspunkte die Wesentlichkeits- sowie Nichtaufgriffsgrenze:

Wesentlichkeitsgrenze:	7.500.000 €
Nichtaufgriffsgrenze für Umbuchungen: (10 % der Wesentlichkeitsgrenze)	750.000 €
Nichtaufgriffsgrenze für Umgliederungen: (10 % der Wesentlichkeitsgrenze)	750.000 €

Insbesondere wurden auf der Aktivseite die Sachanlagen mit unbebauten- und bebauten Grundstücken, das Infrastrukturvermögen (Ingenieurbauwerken und Straßen) sowie die Finanzanlagen und auf der Passivseite die Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten eingehender Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Nichtaufgriffsgrenze (0,75 Mio.€) und der Wesentlichkeitsgrenze (7,5 Mio.€) unterzogen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (und Sachverständigen) wurden im Hinblick auf diese Prüfungs-

schwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Die Prüfungshandlungen erfolgten unter Heranziehung folgender Prüfungsunterlagen:

- Haushaltssatzung
- Haushaltsplan
- Nachtragshaushaltssatzung
- Nachtragshaushaltsplan
- Jahresabschluss
- Ergebnis- und Finanzrechnung
 - Teilrechnungen
 - Bilanz
 - Anhang

- Anlagen zum Jahresabschluss
 - Rechenschaftsbericht
 - Beteiligungsbericht
 - Anlagenübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Verbindlichkeitsübersicht
 - Übersicht der Haushaltsermächtigungen
 - Bürgschaftsverzeichnis
 - Zahlungsbelege
 - Vertragsunterlagen
 - Zuwendungsbescheide
 - Sonstiges

4 Grundsätzliche Feststellungen zum Jahresabschluss

4.1 Einhaltung des Haushaltsplans

4.1.1 Haushaltssatzung

Die Landeshauptstadt Mainz hat für jedes Haushaltsjahr gemäß § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 1 GemO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen. Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Landeshauptstadt Mainz (§ 96 Abs. 2 GemO).

Der Stadtrat hat aufgrund von § 95 GemO in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2008 (GVBl. S. 294), am 13. April 2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier mit Verfügung vom 15. September 2011 genehmigt wurde. Damit ist die Satzung rechtswirksam und trat rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Die Haushaltssatzung enthielt folgende Festsetzungen:

im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge	438.620.913 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	514.258.155 €
der Jahresfehlbetrag	75.637.242 €

im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen	422.744.694 €
die ordentlichen Auszahlungen	484.956.162 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	62.211.468 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	35.191.225 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	62.228.293 €
der Saldo der Ein- und Auszahl. aus Investitionstätigkeit	27.037.068 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	102.433.793 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.185.257 €
der Saldo der Ein- und Auszahl. aus Finanzierungstätigkeit	89.248.536 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	560.369.712 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	560.369.712 €

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wurde festgesetzt für

zinslose Kredite	689.831 €
verzinsten Kredite	32.477.034 €
<hr/>	
zusammen	33.166.865 €

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird auf 65.050.519 € festgesetzt.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 44.971.191 €.

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird auf 900.000.000 € festgesetzt.

4.1.2 Haushaltsplan

Der mit der Haushaltsatzung festgesetzte Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt Mainz. Er enthält alle im Haushaltsjahr voraussichtlich anfallenden Erträge und Einnahmen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gliederung des Haushaltes entspricht der Verwaltungsorganisation auf der Ebene der Ämter, d. h., dass sich dem Gesamthaushalt die Teilhaushalte in der Reihenfolge der Ämter gemäß Verwaltungsgliederungsplan anschließen. Jedes Amt bildet einen Teilhaushalt. Darüber hinaus gibt es Teilhaushalte für besondere Bereiche sowie die allgemeine Finanzwirtschaft.

Die organisationsorientierte Struktur des Haushaltes wurde vom Stadtrat am 01.02.2006 beschlossen.

Wegen der defizitären Haushaltslage war die Genehmigung des Haushaltsplanes 2011 durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) mit Verfügung vom 15.09.2011 u. a. an wesentliche Auflagen gebunden. Darüber hinaus wurde die Stadt Mainz aufgefordert, alle Möglichkeiten der Einnahmenerhöhung konsequent zu nutzen.

Gemäß Genehmigungsverfügung war u. a. der im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Jahresfehlbetrag um mindestens 2,45 Mio. EUR im Bereich der freiwilligen Leistungen zu reduzieren.

Im Finanzhaushalt wurde die Inanspruchnahme von Haushaltsmittel für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtkosten 100.000 € oder mehr betragen, unter den Vorbehalt der Mittelfreigabe durch die ADD gestellt.

Mittels einer Haushaltssperre konnte die Umsetzung der Auflagen der ADD sichergestellt und erfüllt werden.

Die Überprüfung des Haushaltsplanes hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung ergaben keine Beanstandungen.

4.1.3 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden alle dem Haushaltsjahr (Periode) zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und stellt das Ressourcenaufkommen dem Ressourcenverbrauch gegenüber. Unterteilt nach dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, dem Finanzergebnis, sowie dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis zeigt das Gesamtergebnis des Haushaltsjahres die Veränderung des Eigenkapitals in der Bilanz (Vermögensrechnung) an.

Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnungen des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen.

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit schließt 2011 mit einem negativen Ergebnis in Höhe von -63,797 Mio. EUR ab, d. h. die ordentlichen Aufwendungen übersteigen die ordentlichen Erträge der Stadt Mainz um 63,797 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert sich das negative laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit um 13,915 Mio. EUR. Gegenüber dem Planansatz 2011 stellt das laufende Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit eine Verschlechterung um 9,53 Mio. EUR dar.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis 2011 beträgt 12,135 Mio. EUR. Den Finanzaufwendungen in Höhe von 27,374 Mio. EUR stehen Finanzerträge in Höhe von 39,509 Mio. EUR gegenüber. Im Jahresvergleich verbessert sich das Finanzergebnis um 28,304 Mio. EUR und im Vergleich zum Haushaltsplan 2011 um 33,508 Mio. EUR.

Die Mehrerträge resultieren u. a. aus den Prüfbemerkungen zum Jahresabschluss 2010 hinsichtlich der nicht ausgewiesenen Eigenkapitalanpassungen bei den Eigenbetrieben. Nach der Spiegelbildmethode ist beim Jahresabschluss das Eigenkapital der Eigenbetriebe zu ermitteln und ergebniswirksam fortzuschreiben.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2011 ergibt sich aus dem Saldo des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit, des Finanzergebnisses sowie des außerordentlichen Ergebnisses. Das Gesamtergebnis 2011 beläuft sich auf -51,708 Mio. EUR und liegt rund 23,929 Mio. EUR unter dem geplanten fortgeschriebenen Jahresergebnis 2011.

Der Jahresfehlbetrag wurde beim Eigenkapital der Bilanz als Jahresfehlbetrag eingestellt und führt zu einer entsprechenden Verringerung des Eigenkapitals. Wie sich der Jahresfehlbetrag auf die einzelnen Produktbereiche/ Produktgruppen/ Produkte verteilt ist aus dem Jahresabschluss nicht ersichtlich.

4.1.4 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle Einzahlungen und Auszahlungen des laufenden Verwaltungsbetriebes, der Investitionen und Desinvestitionstätigkeit (Devestition) sowie der Finanzierungstätigkeit eines Haushaltsjahres (Periode) ausgewiesen. Hier werden die Veränderungen der Zahlungsmittelströme und die Veränderung des Zahlungsbestandes angezeigt, welche in der Bilanz (Vermögensrechnung) zu einer entsprechenden Veränderung des Zahlungsbestandes (liquide Mittel) führen. Die Zahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeiten bedingen und erläutern entsprechende Vermögens- und Kapitaländerungen in der Bilanz.

Ziel der Finanzrechnung ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln. Dazu werden die Einzahlungen und Auszahlungen getrennt nach

- laufender Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit

ausgewiesen.

Erhebliche Unterschiede zwischen Ergebnissen und Ansätzen des laufenden Haushaltsjahres sind im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Die vorgelegte Finanzrechnung gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz wieder, die Ein- und Auszahlungsarten in der Gruppe "Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit" entsprechen inhaltlich weitgehend den zahlungswirksamen Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung.

4.1.5 Teilrechnungen

Der Jahresabschluss enthält gemäß § 46 GemHVO des Weiteren den Bestandteil Teilrechnungen. Die Teilrechnungen (Teilergebnis-/Teilfinanzrechnung) müssen analog zu § 4 GemHVO die geforderten Mindestangaben enthalten. Erweitert um die in § 4 Abs. 9 GemHVO geforderten Angaben zur internen Leistungsverrechnung.

Die Stadt Mainz hat die Teilrechnungen im Haushalt nach einer organisationsorientierten Gliederung und darunter produktorientiert aufgestellt.

Unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgliederung in 6 Hauptproduktbereiche, 28 Produktbereiche und 84 Produktgruppen hat die Verwaltung den Haushalt darunter in einer vierten und fünften Ebene in 200 Produkte und 1020 Leistungen gegliedert. Dies führt zu einem umfangreichen, sehr aufwändigen Rechenwerk was teilweise zu einer Intransparenz führt.

Die kompletten Teilergebnisrechnungen pro Teilhaushalte liegen dem Revisionsamt in Dateiform vor und können eingesehen werden.

Kernelemente der Kommunalen Doppik sind die Produkte, die Teil der öffentlich auszuweisenden Ergebnis- und Finanzrechnung ist. Wie sich das Ergebnis der Erträge- und Aufwendungen der Teilergebnisrechnungen bzw. die Ein- und Auszahlungen der Teilfinanzrechnungen auf die einzelnen Produkte verteilt ist aus dem Jahresabschluss nicht ersichtlich.

5 Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Dem Auftrage gemäß § 113 GemO haben wir im Jahresabschluss 2011 die Ergebnis- und Finanzrechnung, die Bilanz, die Buchführung, das Inventar und Inventur geprüft.

Nach unserer Prüfung kann festgestellt werden, dass der Jahresabschluss im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögen-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Mainz entspricht. Dies schließt auch die Beachtung der Grundätze ordnungsmäßiger Buchführung mit ein.

Die Prüfungsergebnisse zeigen strukturelle Feststellungen und Prüfungshemmnisse auf. Diese und weitere Feststellungen sind - soweit nichts anderes mit dem Revisionsamt abgestimmt wurde, spätestens bis zum Jahresabschluss 2013 - zu berücksichtigen.

Dabei kann nicht mit abschließender Sicherheit ausgeschlossen werden, dass sich Korrekturen oberhalb der von uns definierten Wesentlichkeitsgrenze von 7,5 Mio. EUR ergeben könnten. Im Rahmen der Prüfungen festgestellte strukturelle Feststellungen und Prüfungshemmnisse sind unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze angesiedelt.

Es kann trotz dieser Einschränkungen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass der Jahresabschluss im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

Die bei den Einzelprüfungen (Prüfung der Ämter bzw. Verwaltungszweige) im Schussbericht unter Punkt 8 aufgezeigten Bemerkungen halten sich nach Ansicht des Revisionsamtes in Anbetracht der Größe der Verwaltung, der Haushaltsvolumina und der Anzahl von Verwaltungsvorgängen, zum Teil auch wegen der Vielfalt der Aufgaben sowie teilweise schwieriger Arbeitsbedingungen, in vertretbaren Grenzen.

Erhebliche Feststellungen, welche ggf. Auswirkungen auf die Beschlussempfehlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und den Beschluss zur Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten haben könnten, sind aufgrund der Einzelprüfungen nicht ersichtlich.

Das Revisionsamt empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses - unter Berücksichtigung der im Prüfungsbericht definierten Korrekturen - vorzuschlagen. Die ausstehenden Korrekturen und Prüfungsbemerkungen sind zeitnah auszuräumen.

Mainz, 01. Juni 2015
14-Revisionsamt



Amtsleiter

6 Anlagen zum Prüfungsbericht

6.1 Pflichtbestandteile

6.1.1 Ergebnisrechnung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ergebnis des	Ansatz des	Ergebnis des	Abweichung	Ergebnis-
			Haushalts- vorjahres 2010	Haushalts jahres einschließlich Nachträge 2011	Haushalts- jahres 2011	(Ergebnis-Ansatz) im Haushalts- Jahr 2011	veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2010
in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		240.015.948,95	247.602.174,00	224.018.474,60	-23.583.699,40	-15.997.474,35
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		60.127.500,85	77.732.121,52	76.832.310,60	-899.810,92	16.704.809,75
3	+ Erträge der sozialen Sicherung		47.797.636,58	46.841.831,00	49.261.259,91	2.419.428,91	1.463.623,33
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		17.100.144,20	16.630.966,94	22.443.902,54	5.812.935,60	5.343.758,34
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		9.858.058,26	8.505.644,47	11.575.730,29	3.070.085,82	1.717.672,03
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		19.065.611,97	10.063.533,78	18.922.778,72	8.859.244,94	-142.833,25
9	+ Sonstige laufende Erträge		33.069.986,92	25.611.212,40	32.594.582,31	6.983.369,91	-475.404,61
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit		427.034.887,73	432.987.484,11	435.647.999,10	2.660.514,99	8.613.111,37
11	- Personalaufwendungen		-119.234.210,04	-129.861.596,52	-128.199.204,89	1.662.391,63	-8.964.994,85
12	- Versorgungsaufwendungen		-12.401.859,96	-7.080.400,00	-10.554.554,06	-3.474.154,06	1.847.305,90
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-37.505.380,48	-36.357.811,54	-34.309.943,99	2.047.867,55	3.195.436,49
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO		-33.106.300,81	-25.972.982,48	-35.122.950,98	-9.149.968,50	-2.016.650,17
16	- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen		-94.458.573,28	-95.789.708,00	-88.896.819,71	6.892.888,29	5.561.753,57
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung		-152.773.122,07	-162.997.140,00	-168.875.905,96	-5.878.765,96	-16.102.783,89
18	- Sonstige laufende Aufwendungen		-27.437.221,24	-29.191.852,94	-33.485.494,35	-4.293.641,41	-6.048.273,11
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		-476.916.667,88	-487.251.491,48	-499.444.873,94	-12.193.382,46	-22.528.206,06
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit		-49.881.780,15	-54.264.007,37	-63.796.874,84	-9.532.867,47	-13.915.094,69
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		19.168.928,77	5.633.429,00	39.508.988,38	33.875.559,38	20.340.059,61
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		-35.337.320,96	-27.006.664,06	-27.373.815,29	-367.151,23	7.963.505,67
23	= Finanzergebnis		-16.168.392,19	-21.373.235,06	12.135.173,09	33.508.408,15	28.303.565,28
24	= Ordentliches Ergebnis		-66.050.172,34	-75.637.242,43	-51.661.701,75	23.975.540,68	14.388.470,59
25	+ Außerordentliche Erträge		781.380,28	0,00	0,00	0,00	-781.380,28
26	- Außerordentliche Aufwendungen		-682.058,48	0,00	-46.146,61	-46.146,61	635.911,87
27	= Außerordentliches Ergebnis		99.321,80	0,00	-46.146,61	-46.146,61	-145.468,41
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)		-65.950.850,54	-75.637.242,43	-51.707.848,36	23.929.394,07	14.243.002,18

Anlagen zum Prüfungsbericht

6.1.2 Teilergebnisrechnungen¹

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnungen Jahresergebnisübersicht	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2011	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung (Ansatz-Ergebnis) im Haushaltsjahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2010
		2010	2011	2011	2011	2010
in €						
1.	10 - Hauptamt	15.340.316-	18.135.634-	16.191.944-	1.943.691-	851.627-
2.	12 - Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen	913.328-	1.166.457-	1.117.642-	48.814-	204.315-
3.	14 - Revisionsamt	1.037.404-	1.105.003-	1.112.651-	7.649	75.248-
4.	20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport	6.791.550-	6.431.909-	6.302.335-	129.574-	489.215
5.	30 - Rechts- und Ordnungsamt	3.698.260-	4.898.156-	4.985.389-	87.234	1.287.130-
6.	31 - Verkehrsüberwachungsamt	254.040	497.574	294.185	203.390	40.144
7.	33 - Bürgeramt	3.031.843-	3.273.242-	2.865.291-	407.951-	166.551
8.	34 - Standes- und Versicherungsamt	808.963-	863.270-	815.108-	48.162-	6.145-
9.	37 - Feuerwehr	13.490.769-	14.725.203-	14.836.802-	111.598	1.346.032-
10.	40 – Schulamt	7.634.481-	8.048.616-	8.305.698-	257.082	671.218-
11.	42 - Amt für Kultur und Bibliotheken	18.096.578-	18.493.052-	18.681.056-	188.004	584.477-
12.	44 - Peter-Cornelius-Konservatorium	2.126.353-	2.220.695-	2.077.429-	143.266-	48.924
13.	451 - Gutenberg-Museum	947.924-	1.302.803-	1.135.445-	167.358-	187.521-
14.	452 - Naturhistorisches Museum	1.017.351-	1.155.200-	1.224.942-	69.741	207.591-
15.	47 - Stadtarchiv	686.999-	788.354-	725.175-	63.179-	38.176-
16.	50 - Amt für soziale Leistungen	74.213.225-	82.545.477-	84.762.807-	2.217.329	10.549.582-
17.	51 - Amt für Jugend- und Familie	50.543.523-	59.306.999-	56.148.577-	3.158.423-	5.605.054-
18.	60 - Bauamt	4.788.843-	5.613.474-	5.184.453-	429.021-	395.610-
19.	61 - Stadtplanungsamt	34.067.743-	32.179.350-	27.042.915-	5.136.435-	7.024.827
20.	65 - Bauamt	1.153.337-	1.126.158-	1.008.601-	117.557-	144.736
21.	67 - Grün- und Umweltamt	20.703.957-	19.107.323-	21.443.894-	2.336.571	739.938-
22.	80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	48.169.210-	56.920.662-	50.124.569-	6.796.093-	1.955.359-
23.	AllgFin - Allgemeine Finanzwirtschaft	243.057.063	263.272.220	274.090.689	10.818.469-	31.033.626
24.	Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag / -überschuss) der Teilergebnisrechnungen	65.950.851-	75.637.242-	51.707.848-	23.929.394-	14.243.002

¹ Die Ergebnisrechnung basiert auf der Organisationsstruktur zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (Frühjahr 2015). Das im Haushaltsjahr 2011 noch als eigener Teilhaushalt dargestellte 17-Umweltamt wurde mit der Organisationsverfügung des Oberbürgermeisters mit Wirkung v. 01.09.2014 dem 67-Grünamt mit der Bezeichnung 67-Grün- und Umweltamt zugeordnet.

6.1.3 Erläuterungen zur Ergebnis- und Teilergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung und den Teilrechnungen sind gemäß der gesetzlichen Vorschrift der § 44 i. V. m. § 46 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist.

Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen. Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen. Erhebliche Unterschiede sind anzugeben und zu erläutern.

Bei der Aufstellung der Ergebnis- und der Teilrechnungen wurden die Vorschriften der GemHVO entsprechend beachtet. Die Gliederung entspricht der vorgegebenen Mustervorlage 15 zu § 44 GemHVO und dem Muster 18 zu § 46 GemHVO.

Die kompletten Teilergebnisrechnungen pro Teilhaushalt liegen dem Revisionsamt in Dateiform vor und können eingesehen werden. Die dargestellte Teilrechnung im Jahresabschlussbericht des Amtes 20 zeigt nur die Jahresergebnisse der einzelnen Teilergebnisrechnungen auf.

Kernelemente der Kommunalen Doppik sind die Produkte, die Teil der öffentlich auszuweisenden Ergebnisrechnung sind. Wie sich das Ergebnis der Erträge- und Aufwendungen der Teilergebnisrechnungen auf die einzelnen Produkte verteilt ist aus dem Jahresabschluss nicht ersichtlich.

Anlagen zum Prüfungsbericht

6.1.4 Finanzrechnung

Ifd. Nr.	Einzahlungs- u. Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
		2010	2011	2011	2011	2010	
in €							
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	237.172.118,24	247.602.174,00	216.525.012,55	31.077.161,45-	20.647.105,69-
2	+	Zuwendungen allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	54.590.977,97	62.121.929,29	61.618.413,69	503.515,60-	7.027.435,72
3	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	46.814.377,01	46.841.831,00	47.930.818,97	1.088.987,97	1.116.441,96
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.931.447,84	16.364.940,03	17.933.239,99	1.568.299,96	2.001.792,15
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.655.951,17	8.505.644,47	12.052.462,52	3.546.818,05	3.396.511,35
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.627.280,71	10.063.533,78	18.315.311,76	8.251.777,98	311.968,95-
9	+	Sonstige laufende Einzahlungen	28.136.364,72	25.611.212,40	21.492.923,11	4.118.289,29-	6.643.441,61-
10	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	409.928.517,66	417.111.264,97	395.868.182,59	21.243.082,38-	14.060.335,07-
11	-	Personalauszahlungen	114.626.681,22-	121.807.802,52-	119.737.969,53-	2.069.832,99	5.111.288,31-
12	-	Versorgungsauszahlungen	11.231.284,91-	11.805.183,00-	12.544.077,03-	738.894,03-	1.312.792,12-
13	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	33.472.223,66-	36.357.811,54-	35.567.610,20-	790.201,34	2.095.386,54-
14	-	Zuwendungen Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	103.769.659,66-	95.789.708,00-	86.753.814,80-	9.035.893,20	17.015.844,86
15	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	156.872.552,36-	162.997.140,00-	164.267.846,38-	1.270.706,38-	7.395.294,02-
16	-	Sonstige laufende Auszahlungen	22.652.325,10-	29.191.852,94-	25.457.400,49-	3.734.452,45	2.805.075,39-
17	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	442.624.726,91-	457.949.498,00-	444.328.718,43-	13.620.779,57	1.703.991,52-
18	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	32.696.209,25-	40.838.233,03-	48.460.535,84-	7.622.302,81-	15.764.326,59-
19	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.275.968,97	5.633.429,00	11.442.218,75	5.808.789,75	4.833.750,22-
20	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	35.675.230,71-	27.006.664,06-	26.990.248,11-	16.415,95	8.684.982,60
21	=	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	19.399.261,74-	21.373.235,06-	15.548.029,36-	5.825.205,70	3.851.232,38
22	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	52.095.470,99-	62.211.468,09-	64.008.565,20-	1.797.097,11-	11.913.094,21-
23	+	Außerordentliche Einzahlungen	781.380,28	0,00	0,00	0,00	781.380,28-
25	=	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	781.380,28	0,00	0,00	0,00	781.380,28-
26	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	51.314.090,71-	62.211.468,09-	64.008.565,20-	1.797.097,11-	12.694.474,49-
27	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	20.837.418,81	28.371.553,00	17.696.836,56	10.674.716,44-	3.140.582,25-
28	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	199.997,96	3.511.991,00	1.855.844,56	1.656.146,44-	1.655.846,60
30	+	Einzahlungen für Sachanlagen	11.265.108,41	2.853.507,00	8.265.298,39	5.411.791,39	2.999.810,02-
31	+	Einzahlungen für Finanzanlagen	222.200,00	200.250,00	0,00	200.250,00-	222.200,00-
32	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	1.384.016,24	253.924,00	1.120.789,33	866.865,33	263.226,91-
35	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	33.908.741,42	35.191.225,00	28.938.768,84	6.252.456,16-	4.969.972,58-
36	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	3.935.142,15-	4.007.600,00-	2.402.984,61-	1.604.615,39	1.532.157,54
37	-	Auszahlungen für Sachanlagen	33.346.116,81-	58.020.443,00-	35.385.430,04-	22.635.012,96	2.039.313,23-

Anlagen zum Prüfungsbericht

Ifd. Nr.	Einzahlungs- u. Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
		2010	2011	2011	2011	2010
		in €				
38	- Auszahlungen für Finanzanlagen	533.969,55-	200.250,00-	0,00	200.250,00	533.969,55
39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	4.500,00	0,00	5.900.000,00-	5.900.000,00-	5.904.500,00-
42	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.810.728,51-	62.228.293,00-	43.688.414,65-	18.539.878,35	5.877.686,14-
43	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.901.987,09-	27.037.068,00-	14.749.645,81-	12.287.422,19	10.847.658,72-
44	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	55.216.077,80-	89.248.536,09-	78.758.211,01-	10.490.325,08	23.542.133,21-
45	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	21.733.365,80	33.166.865,00	52.186.036,76	19.019.171,76	30.452.670,96
46	+ Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	25.682.775,27-	13.185.257,00-	13.775.276,81-	590.019,81-	11.907.498,46
47	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	3.949.409,47-	19.981.608,00	38.410.759,95	18.429.151,95	42.360.169,42
48	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.133.000.000,00	69.266.928,09	1.697.000.000,00	1.627.733.071,91	564.000.000,00
49	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.090.000.000,00-	0,00	1.657.000.000,00-	1.657.000.000,00-	567.000.000,00-
50	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	43.000.000,00	69.266.928,09	40.000.000,00	29.266.928,09-	3.000.000,00-
51	+ Abnahme der liquiden Mittel	0,00	0,00	978.462,62-	978.462,62-	978.462,62-
52	- Zunahme der liquiden Mittel	0,00	0,00	153.794,31	153.794,31	153.794,31
53	= Veränderung der liquiden Mittel	0,00	0,00	824.668,31-	824.668,31-	824.668,31-
54	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	39.050.590,53	89.248.536,09	77.586.091,64	11.662.444,45-	38.535.501,11
55	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	5.617.223,98	2.110.000,00	8.125.406,81	6.015.406,81	2.508.182,83
56	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	11.773.958,96-	2.110.000,00-	6.219.543,31-	4.109.543,31-	5.554.415,65
57	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	6.156.734,98-	0,00	1.905.863,50	1.905.863,50	8.062.598,48
58	= Gesamtveränderung der Finanzmittel	22.322.222,25-	0,00	733.744,13	733.744,13	23.055.966,38

Anlagen zum Prüfungsbericht

6.1.5 Teilfinanzrechnungen²

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnungen Jahresergebnisübersicht	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung (Ansatz-Ergebnis) im Haushaltsjahr	Ergebnisver-än- derung gegenüber Haushalts-vorj- ahr 2010
		2010	2011	2011	2011	
in €						
1.	10 - Hauptamt	30.348.438-	19.372.157-	16.312.789-	3.059.368-	14.035.650
2.	12 - Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen	827.113-	1.328.856-	971.949-	356.906-	144.836-
3.	14 - Revisionsamt	760.629-	1.001.948-	868.752-	133.195-	108.123-
4.	20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport	887.273	7.298.399-	11.161.002-	3.862.603	12.048.275-
5.	30 - Rechts- und Ordnungsamt	3.582.149-	5.029.057-	4.256.731-	772.325-	674.582-
6.	31 - Verkehrsüberwachungsamt	445.834	732.799-	192.239-	540.559-	638.073-
7.	33 - Bürgeramt	2.958.979-	3.786.273-	2.798.524-	987.749-	160.455
8.	34 - Standes- und Versicherungsamt	634.295-	884.690-	627.823,96-	256.866-	6.471
9.	37 - Feuerwehr	9.081.029-	19.443.282-	15.248.814-	4.194.468-	6.167.785-
10.	40 – Schulamt	38.131.846-	51.630.444-	10.551.392-	41.079.052-	27.580.454
11.	42 - Amt für Kultur und Bibliotheken	22.022.568-	15.946.011-	18.399.850-	2.453.839	3.622.718
12.	44 - Peter-Cornelius-Konservatorium	1.963.693-	2.965.421-	2.095.031-	870.389-	131.339-
13.	451 - Gutenberg-Museum	1.548.765-	2.061.032-	1.135.014-	926.019-	413.752
14.	452 - Naturhistorisches Museum	1.196.161-	1.593.205-	1.176.687-	416.518-	19.474
15.	47 - Stadtarchiv	653.828-	937.211-	644.500-	292.711-	9.328
16.	50 - Amt für soziale Leistungen	76.809.653-	81.075.990-	79.829.604-	1.246.386-	3.019.951-
17.	51 - Amt für Jugend- und Familie	54.613.308-	73.249.217-	64.118.082-	9.131.136-	9.504.774-
18.	60 - Bauamt	4.349.325-	5.735.969-	2.803.426-	2.932.543-	1.545.899
19.	61 - Stadtplanungsamt	17.151.954-	25.034.024-	17.609.152-	7.424.872-	457.198-
20.	65 - Bauamt	1.247.650-	1.312.175-	986.311-	325.863-	261.339
21.	67 - Grün- und Umweltamt	11.946.904-	15.507.082-	13.215.104-	2.291.979-	1.268.199-
22.	80 - Amt für Wirtschaft und Liegen- schaften	6.264.576-	5.839.673,87-	47.089.149-	41.249.475	40.824.573-
23.	AllgFin - Allgemeine Finanzwirtschaft	229.543.679	252.516.378	233.333.716	19.182.662	3.790.037
	Jahresergebnis (Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag d. Teilfinanzhaushalte)	55.216.078-	89.248.536-	78.758.211-	10.490.325-	23.542.133-

² Die Finanzrechnung basiert auf der Organisationsstruktur zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (Frühjahr 2015). Das im Haushaltsjahr 2011 noch als eigener Teilhaushalt dargestellte 17-Umweltamt wurde mit der Organisationsverfügung des Oberbürgermeisters mit Wirkung v. 01.09.2014 dem 67-Grünamt mit der Bezeichnung 67-Grün- und Umweltamt zugeordnet.

6.1.6 Erläuterungen zur Finanz- und Teilfinanzrechnungen

In der Finanzrechnung sind gemäß der gesetzlichen Vorschrift der § 45 i. V. m. § 46 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Die Finanzrechnung ist in Staffelform aufzustellen. Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen. Erhebliche Unterschiede sind anzugeben und zu erläutern.

Bei der Aufstellung der Finanz- und Teilrechnungen wurden die Vorschriften der GemHVO entsprechend beachtet. Die Gliederung entspricht der vorgegebenen Mustervorlage 16 zu § 45 GemHVO sowie dem Muster 18 zu § 46 GemHVO.

Die kompletten Teilfinanzrechnungen pro Teilhaushalt liegen dem Revisionsamt in Dateiform vor und können eingesehen werden. Die dargestellte Teilrechnung im Jahresabschluss zeigt nur die Jahresergebnisse der einzelnen Teilfinanzrechnungen auf.

Kernelemente der Kommunalen Doppik sind die Produkte, die Teil der öffentlich auszuweisenden Finanzrechnung ist. Wie sich das Ergebnis der Ein- und Auszahlungen der Teilfinanzrechnungen auf die einzelnen Produkte verteilt ist aus dem Jahresabschluss nicht ersichtlich.

Anlagen zum Prüfungsbericht

6.1.7 Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktiva

Posten	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
1 Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		36.243,55	57.428,68
1.1.2 Geleistete Zuwendungen		19.626.714,66	21.515.461,75
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse		15.877.954,55	15.160.752,94
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		49.000,00	3.676,30
		35.589.912,76	36.737.319,67
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Wald, Forsten		29.996.249,36	30.357.005,10
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		308.286.946,75	319.382.514,56
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		361.346.389,72	319.393.232,81
1.2.4 Infrastrukturvermögen		1.353.779.915,65	1.349.027.086,37
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden		1.874.591,92	1.852.303,31
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler		5.083.623,56	5.033.380,76
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		14.257.427,50	13.169.075,32
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung		11.282.592,65	7.257.590,27
1.2.9 Pflanzen und Tiere		10.641.847,00	10.641.847,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		31.275.451,31	82.816.850,08
		2.127.825.035,42	2.138.930.885,58
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		192.811.733,38	196.307.870,38
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		984.013,73	1.703.538,19
1.3.3 Beteiligungen		12.217.093,45	8.720.956,45
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		5.861.769,70	0,00
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		137.668.558,36	105.527.153,07
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		3.900.749,74	3.533.219,64
1.3.8 Sonstige Ausleihungen		3.783.977,34	4.185.990,46
		357.227.895,70	319.978.728,19
		2.520.642.843,88	2.495.646.933,44
2 Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		839.511,10	2.992.238,37
		839.511,10	2.992.238,37
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		58.649.347,17	37.212.740,16
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		3.385.548,34	3.736.185,01
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen		12.010.962,58	11.532.139,83
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		160.920,35	40.684,52
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		3.476.266,54	439.765,50
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		3.850.057,78	1.622.513,07
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände		6.012.222,94	4.580.199,12
		87.545.325,70	59.164.227,21
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			
2.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen		6.559.000,00	6.559.000,00
		6.559.000,00	6.559.000,00
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
		1.635.207,02	76.500,38
		1.635.207,02	76.500,38
		96.579.043,82	68.791.965,96
4 Rechnungsabgrenzungsposten			
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		4.182.979,59	4.328.835,59
		4.182.979,59	4.328.835,59
		2.621.404.867,29	2.568.767.734,99

Anlagen zum Prüfungsbericht

Passiva

Posten	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
1 Eigenkapital			
1.1 Kapitalrücklage		911.717.963,73	921.966.843,37
davon Kapital der Kernverwaltung der Stadt Mainz		906.056.471,40	916.305.351,04
davon Kapital der rechtlich unselbständigen Stiftungen und Nachlässe		5.661.492,33	5.661.492,33
1.2 Sonstige Rücklagen		152.822,96	152.822,96
1.3 Ergebnisvortrag		-151.791.564,64	-85.791.539,26
davon Ergebnisvortrag der Kernverwaltung der Stadt Mainz		-152.008.937,37	-86.058.086,82
davon Ergebnisvortrag der rechtlich unselbständigen Stiftungen und Nachlässe		217.372,73	266.547,56
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)		-51.697.505,84	-66.000.025,38
davon Jahresergebnis der Kernverwaltung der Stadt Mainz		-51.707.848,36	-65.950.850,55
davon Jahresergebnis der rechtlich unselbständigen Stiftungen und Nachlässe		10.342,52	-49.174,83
		708.381.716,21	770.328.101,69
2 Sonderposten			
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen			
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen		417.861.695,23	401.452.888,53
2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		6.586.862,89	6.781.945,70
2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		17.646.385,68	17.698.952,71
		442.094.943,80	425.933.786,94
2.7 Sonstige Sonderposten		6.824.573,43	4.447.797,59
		448.919.517,23	430.381.584,53
3 Rückstellungen			
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		256.130.983,62	248.904.028,88
3.2 Steuerrückstellungen		0,00	354.497,07
3.4 Sonstige Rückstellungen		26.181.396,45	25.971.808,13
		282.312.380,07	275.230.334,08
4 Verbindlichkeiten			
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		311.630.340,53	273.368.207,32
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		775.000.000,00	735.000.000,00
		1.086.630.340,53	1.008.368.207,32
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		252.760,48	295.042,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		9.927.811,20	7.796.447,05
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		247.255,67	0,00
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		41.096.654,29	43.735.713,43
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		3.223,01	36,90
4.9 Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		24.178.142,77	22.001.793,98
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		7.569.110,92	2.329.945,92
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten		11.508.681,91	7.875.348,94
		1.181.413.980,78	1.092.402.535,54
5 Rechnungsabgrenzungsposten			
		377.273,00	425.179,15
		2.621.404.867,29	2.568.767.734,99

6.1.8 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO ein Anhang beizufügen. In diesen Anhang sind gemäß § 48 GemHVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

Dem Jahresabschluss ist ein ordnungsgemäßer Anhang beigefügt worden. Dieser enthält im Wesentlichen die notwendigen und vorgeschriebenen erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Zusätzlich ist dem Anhang eine Anlagenübersicht, Forderungsübersicht sowie eine Verbindlichkeitenübersicht beizufügen.

Der Anlagenspiegel (Anlagenübersicht) enthält die gemäß Muster 20 zu § 50 GemHVO vorgesehenen Angaben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die dargestellten Veränderungen des Anlagevermögens auf Anpassungen der Eröffnungsbilanz 2009 und auf laufenden Buchungen beruhen.

Die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht entsprechen nach Art und Restlaufzeit den vom Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur vorgegebenen Muster 21 zu § 51 GemHVO und dem Muster 22 zu § 52 GemHVO. Die dargestellten Forderungen und Verbindlichkeiten stimmen mit den Bilanzwerten überein.

Zusammenfassend enthält der Anhang gem. § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO im Wesentlichen die notwendigen und vorgeschriebenen Inhalte.

Aufgrund der zeitlichen Begrenzung zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung erfolgte keine vollumfängliche Prüfung des Anhangs. Jedoch wird der Anhang aufgrund seiner Bedeutung nicht nur mit der Vorlage des Jahresabschlusses geprüft, sondern zusätzlich auch unterjährig einer Prüfung unterzogen.

Der kompletten Bestandteile des Anhangs liegen dem Revisionsamt in Dateiform vor und können bei Bedarf dort eingesehen werden.

6.1.9 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31 Dezember 2011

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 49 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Der Rechenschaftsbericht soll zudem auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres aufgetreten sind, und Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde und zugrunde liegende Annahmen eingehen.

Der Rechenschaftsbericht enthält im Wesentlichen die notwendigen und vorgeschriebenen erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Aufgrund der zeitlichen Begrenzung zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung erfolgte keine vollumfängliche Prüfung des Rechenschaftsberichtes. Jedoch wird der Rechenschaftsbericht aufgrund seiner Bedeutung nicht nur mit der Vorlage des Jahresabschlusses geprüft, sondern zusätzlich auch unterjährig einer Prüfung unterzogen.

Anlagen zum Prüfungsbericht

6.1.10 Überblick der Eröffnungsbilanzkorrekturen

Aktiva		Eröffnungsbilanz	Korrektur EB	Korrektur EB	Korrektur EB	Korrektur EB	Korrektur EB	Korrektur EB
Posten	Bezeichnung	01.01.2009	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Anlagevermögen							
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände							0,00
	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	89.829,86						0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	16.997.086,50	55.000,00					55.000,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	12.504.460,99						0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0						0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0						0,00
		29.591.377,35	55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00
1.2	Sachanlagen							
1.2.1	Wald, Forsten	30.359.762,47			-360.755,74			-360.755,74
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	339.364.843,30	-11.795.472,38	903.288,18	-10.048.310,90			-20.940.495,10
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	243.977.947,80	75.532.688,12		-180.628,77			75.352.059,35
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.329.560.541,46	33.674.222,74	-5.649.973,74	742.445,09			28.766.694,09
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	880.741,76	625.517,59					625.517,59
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	4.745.636,97						0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	13.623.434,60	1.907.193,46					1.907.193,46
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.422.821,44		-708.303,03				-708.303,03
1.2.9	Pflanzen und Tiere	10.641.847,00						0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	30.848.680,98			-782.382,72			-782.382,72
		2.011.426.257,78	99.944.149,53	-5.454.988,59	-10.629.633,04	0,00	0,00	83.859.527,90

Anlagen zum Prüfungsbericht

Aktiva		Eröffnungsbilanz	Korrektur EB	Korrektur EB	Korrektur EB	Korrektur EB	Korrektur EB	Korrektur EB
Posten	Bezeichnung	01.01.2009	2009	2010	2011	2012	2013	EB Gesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.3	Finanzanlagen							
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	114.813.306,00	-80.000,00					-80.000,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.644.001,00		-230.243,45				-230.243,45
1.3.3	Beteiligungen	3.376.402,00						0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0						0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	110.591.591,40	-9.331.016,07					-9.331.016,07
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00						0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	2.852.331,00						0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	3.756.609,56	54.853,61	-1.217.708,44				-1.162.854,83
		237.034.240,96	-9.356.162,46	-1.447.951,89	0,00	0,00	0,00	-10.804.114,35
2.	Umlaufvermögen							
2.1	Vorräte							0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0						0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0						0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	6.557.250,49						0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0						0,00
		6.557.250,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagen zum Prüfungsbericht

Aktiva		Eröffnungsbilanz	Korrektur EB	Korrektur EB	Korrektur EB	Korrektur EB	Korrektur EB	Korrektur EB
Posten	Bezeichnung	01.01.2009	2009	2010	2011	2012	2013	Korrektur EB
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Gesamt
								EUR
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		-24.845.493,63					-24.845.493,63
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	32.410.922,85	-11.209.842,09	499.237,00	-2,20			-10.710.607,29
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.041.644,01	-7.412.276,46		-90.710,11			-7.502.986,57
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.900.619,58	-112.800,43	8.206.445,07				8.093.644,64
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.715.609,03						0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	7.810.954,69	-88.508,36					-88.508,36
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	5.762.477,92						0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	3.307.506,33	-310.536,67		-284.704,48			-595.241,15
		67.949.734,41	-43.979.457,64	8.705.682,07	-375.416,79	0,00	0,00	-35.649.192,36
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens							
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00						0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks							
		11.989.487,29	-1.602.948,60	-266.162,61				-1.869.111,21
		11.989.487,29	-1.602.948,60	-266.162,61	0,00	0,00	0,00	-1.869.111,21
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern							
		0,00						0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Rechnungsabgrenzungsposten							
		4.477.356,36	3.116.245,47	75.316,78				3.191.562,25
		4.477.356,36	3.116.245,47	75.316,78	0,00	0,00	0,00	3.191.562,25
	Summe Aktiva	2.369.025.704,64	48.176.826,30	1.611.895,76	-11.005.049,83	0,00	0,00	38.783.672,23

Anlagen zum Prüfungsbericht

Passiva		Eröffnungsbilanz	Korrektur EB	Korrektur EB	Korrektur EB	Korrektur EB	Korrektur EB	Korrektur EB
Posten	Bezeichnung	01.01.2009	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Eigenkapital							
1.1	Kapitalrücklage	873.868.061,85						0,00
	davon Kapital der rechtlich unselbständigen Stiftungen und Nachlässe	4.876.645,23						0,00
		873.868.061,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Sonderposten							
2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	384.924.869,13	-24.374.607,26	147.308,82	725.545,88			-23.501.752,56
2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	7.233.290,39						0,00
2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	901.384,81		-3.476.488,00				-3.476.488,00
								0,00
2.7	Sonstige Sonderposten	2.836.949,61	-2.543.056,99					-2.543.056,99
		395.896.493,94	-26.917.664,25	-3.329.179,18	725.545,88	0,00	0,00	-29.521.297,55
3.	Rückstellungen							
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	238.042.880,00	1.846.907,42					1.846.907,42
3.2	Steuerrückstellungen	729.072,47						0,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	11.605.016,00	-8.800.000,00					-8.800.000,00
		250.376.968,47	-6.953.092,58	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.953.092,58

Anlagen zum Prüfungsbericht

Passiva		Eröffnungsbilanz	Korrektur EB	Korrektur EB	Korrektur EB	Korrektur EB	Korrektur EB	Korrektur EB
Posten	Bezeichnung	01.01.2009	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4.	Verbindlichkeiten							
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	190.722.518,38	4.737.640,85	-6.633,94				4.731.006,91
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	584.004.834,43						0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	378.496,24						0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.218.971,69	3.834.678,46					3.834.678,46
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.483.656,11	3.483.656,11					3.483.656,11
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.850.629,52	-14.918.249,06	-365.455,23				-15.283.704,29
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.847,44	11.847,44					11.847,44
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	37.673.508,61	37.280.673,06		47.451,66			37.328.124,72
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	839.845,68	921.332,73					921.332,73
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	9.599.331,56	-462.023,59	37.247,69	-16.827,35			-441.603,25
		844.783.639,66	34.889.556,00	-334.841,48	30.624,31	0,00	0,00	34.585.338,83
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	4.100.540,72	455.260,95					455.260,95
		4.100.540,72	455.260,95	0,00	0,00	0,00	0,00	455.260,95
	Summe Passiva	2.369.025.704,64	1.474.060,12	-3.664.020,66	756.170,19	0,00	0,00	-1.433.790,35

Eine Berichtigung der "Ersten Eröffnungsbilanz" ist nach § 14 KomDoppikLG bis zum vierten Jahr nach Aufstellung der "Ersten Eröffnungsbilanz" möglich, wenn dabei wesentliche Fehler vorliegen. Dabei wird aber nicht die "Erste Eröffnungsbilanz" nachträglich geändert, sondern die Änderung wird in der jeweils zu erstellenden Bilanz in dem betreffenden Jahr vorgenommen und im Anhang erläutert. Damit gilt die "Erste Eröffnungsbilanz" als geändert.

Anlagen zum Prüfungsbericht

6.1.11 Anlagenübersicht

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
		Stand zum 31.12.2010	Zugänge 2011	Abgänge 2011	Umbuchungen 2011	Stand zum 31.12.2011
		in €				
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	63.099.704,29	2.223.097,47	3.676,30	-13.789,64	65.305.335,82
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	231.816,91	4.891,84	0,00	0,00	236.708,75
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	39.218.235,73	71.702,48	0,00	0,00	39.289.938,21
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	23.645.975,35	2.097.503,15	3.676,30	-10.113,34	25.729.688,86
1.1.4	Geschäfts- und Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.676,30	49.000,00	0,00	-3.676,30	49.000,00
1.2	Sachanlagen	2.505.631.930,38	35.006.671,71	15.098.544,48	13.789,64	2.525.553.847,25
1.2.1	Wald, Forsten	30.357.005,10	0,00	360.755,74	0,00	29.996.249,36
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	319.382.514,56	510.605,38	11.606.069,27	-103,92	308.286.946,75
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	467.924.420,34	4.059.681,34	1.028.812,76	51.685.189,19	522.640.478,11
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.517.852.698,26	6.080.040,69	701.877,29	14.643.781,78	1.537.874.643,44
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.618.841,19	55.720,64	0,00	0,00	2.674.561,83
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	5.033.380,76	50.242,80	0,00	0,00	5.083.623,56
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	40.665.006,73	2.808.273,01	100.806,56	76.687,40	43.449.160,58
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.339.366,36	1.816.322,37	461.715,45	3.936.912,03	33.630.885,31
1.2.9	Pflanzen und Tiere	10.641.847,00	56.124,69	56.124,69	0,00	10.641.847,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	82.816.850,08	19.569.660,79	782.382,72	-70.328.676,84	31.275.451,31
1.3	Finanzanlagen	325.514.199,85	39.048.254,50	1.765.320,19	0,00	362.797.134,16
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	201.764.009,38	0,00	0,00	-8.496.137,00	193.267.872,38
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.703.538,19		719.524,46	0,00	984.013,73
1.3.3	Beteiligungen	8.720.956,45	0,00	0,00	8.496.137,00	17.217.093,45
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	5.900.000,00	38.230,30	0,00	5.861.769,70
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	105.527.153,07	32.780.724,40	601.287,11	0,00	137.706.590,36
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	3.533.219,64	367.530,10	0,00	0,00	3.900.749,74
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	4.265.323,12	0,00	406.278,32	0,00	3.859.044,80

Anlagen zum Prüfungsbericht

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Abschreibungen, Wertberichtigungen					
		aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2010	Zu- schrei- bungen 2011	Ab- schrei- bungen 2011	Um- buchun- gen 2011	aufgelaufene Abschrei- bungen auf Abgänge	Ab- schrei- bungen zum 31.12.2011
		in €					
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	26.362.384,62	0,00	3.357.899,20	-4.860,76	0,00	29.715.423,06
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	174.388,23	0,00	26.076,97	0,00	0,00	200.465,20
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	17.702.773,98	0,00	1.965.290,79	-4.841,22	0,00	19.663.223,55
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	8.485.222,41	0,00	1.366.531,44	-19,54	0,00	9.851.734,31
1.1.4	Geschäfts- und Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	366.701.044,80	0,00	31.727.019,78	19,54	699.272,29	397.728.811,83
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	148.531.187,53	0,00	12.774.051,76	19,54	11.170,44	161.294.088,39
1.2.4	Infrastrukturvermögen	168.825.611,89	0,00	15.461.444,51	0,00	192.328,61	184.094.727,79
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	766.537,88	0,00	33.432,03	0,00	0,00	799.969,91
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	27.495.931,41	0,00	1.794.943,09	0,00	99.141,42	29.191.733,08
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.081.776,09	0,00	1.663.148,39	0,00	396.631,82	22.348.292,66
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	5.535.471,66	4.265,20	38.032,00	0,00	0,00	5.569.238,46
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	5.456.139,00	0,00	0,00	-5.000,00 0,00	0,00	456.139,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	5.000.000 ,00	0,00	5.000.000,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	38.032,00	0,00	0,00	38.032,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	79.332,66	4.265,20	0,00	0,00	0,00	75.067,46

Anlagen zum Prüfungsbericht

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Restbuchwerte		Kennzahlen		Wert- minderung durch unter- lassene In- standhaltung, Altlasten, Sonstiges
		Restbuchwerte am 31.12.2011	Restbuchwerte am 31.12.2010	Durchschn. Abschrei- bungssatz in %	Durchschn. Restbuch- wert (in % von AHK)	
		in €				
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	35.589.912,76	36.737.319,67	5,14	54,50	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	36.243,55	57.428,68	11,02	15,31	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	19.626.714,66	21.515.461,75	5,00	49,95	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	15.877.954,55	15.160.752,94	5,31	61,71	0,00
1.1.4	Geschäfts- und Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	49.000,00	3.676,30	0,00	100,00	0,00
1.2	Sachanlagen	2.127.825.035,42	2.138.930.885,58	1,26	84,25	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	29.996.249,36	30.357.005,10	0,00	100,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	308.286.946,75	319.382.514,56	0,00	100,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	361.346.389,72	319.393.232,81	2,44	69,14	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.353.779.915,65	1.349.027.086,37	1,01	88,03	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	1.874.591,92	1.852.303,31	1,25	70,09	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	5.083.623,56	5.033.380,76	0,00	100,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	14.257.427,50	13.169.075,32	4,13	32,81	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.282.592,65	7.257.590,27	4,95	33,55	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	10.641.847,00	10.641.847,00	0,00	100,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.275.451,31	82.816.850,08	0,00	100,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	357.227.895,70	319.978.728,19	0,01	98,46	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	192.811.733,38	196.307.870,38	0,00	99,76	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	984.013,73	1.703.538,19	0,00	100,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	12.217.093,45	8.720.956,45	0,00	70,96	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.861.769,70	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	137.668.558,36	105.527.153,07	0,03	99,97	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	3.900.749,74	3.533.219,64	0,00	100,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	3.783.977,34	4.185.990,46	0,00	98,05	0,00

Anlagen zum Prüfungsbericht

6.1.12 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht									
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4. Nr. 22 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2011 mit einer Restlaufzeit von			Stand zum 31.12.2011 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2011	Stand der Wert- berichtigungen zum 31.12.2011	Stand zum 31.12. 2011 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2010 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
in €									
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	107.925.742,47	-18.719,43	0,00	107.907.023,04	0,00	20.361.697,34	87.545.325,70	59.164.227,21
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	71.908.901,23	137.444,75	0,00	72.046.345,98	0,00	13.396.998,81	58.649.347,17	37.212.740,16
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.980.926,19	-223.571,80	0,00	3.757.354,39	0,00	371.806,05	3.385.548,34	3.736.185,01
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.011.337,31	-374,73	0,00	12.010.962,58	0,00	0,00	12.010.962,58	11.532.139,83
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	163.320,35	-2.400,00	0,00	160.920,35	0,00	0,00	160.920,35	40.684,52
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	3.408.304,75	67.961,79	0,00	3.476.266,54	0,00	0,00	3.476.266,54	439.765,50
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.969.131,74	0,00	0,00	3.969.131,74	0,00	119.073,96	3.850.057,78	1.622.513,07
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	12.483.820,90	2.220,56	0,00	12.486.041,46	0,00	6.473.818,52	6.012.222,94	4.580.199,12

Anlagen zum Prüfungsbericht

6.1.13 Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht									
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2011 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2011 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2011 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Stand zum 31.12.2010 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
in €									
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	807.137.012,31	65.644.926,11	213.848.402,11	1.086.630.340,53	0,00	1.086.630.340,53	0,00	1.008.368.207,32
	davon:								
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	32.137.012,31	65.644.926,11	213.848.402,11	311.630.340,53	0,00	311.630.340,53	0,00	273.368.207,32
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	775.000.000,00	0,00	0,00	775.000.000,00	0,00	775.000.000,00	0,00	735.000.000,00
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	42.281,52	210.478,96	0,00	252.760,48	0,00	252.760,48	0,00	295.042,00
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.927.811,20	0,00	0,00	9.927.811,20	0,00	9.927.811,20	0,00	7.796.447,05
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	247.255,67	0,00	0,00	247.255,67	0,00	247.255,67	0,00	0,00
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	21.907.475,98	3.032.538,33	16.156.639,98	41.096.654,29	0,00	41.096.654,29	0,00	43.735.713,43
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.223,01	0,00	0,00	3.223,01	0,00	3.223,01	0,00	36,90
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	24.178.142,77	0,00	0,00	24.178.142,77	0,00	24.178.142,77	0,00	22.001.793,98
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	7.018.915,56	532.402,27	17.793,09	7.569.110,92	0,00	7.569.110,92	0,00	2.329.945,92
13	Sonstige Verbindlichkeiten	11.508.681,91	0,00	0,00	11.508.681,91	0,00	11.508.681,91	0,00	7.875.348,94
14	Summe der Verbindlichkeiten	881.970.799,93	69.420.345,67	230.022.835,18	1.181.413.980,78	0,00	1.181.413.980,78	0,00	1.092.402.535,54

6.1.14 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen liegen dem Revisionsamt in Dateiform vor und kann bei Bedarf dort eingesehen werden. Eine Prüfung führte zu keinen weiteren Feststellungen.

6.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

6.2.1 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse sowie wirtschaftliche Grundlagen

Die Rechtsstellung der Stadt Mainz ergibt sich aus der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 Gesetz vom 26. November 2008 (GVBl. S. 57).

Die Stadt Mainz ist eine kreisfreie Gebietskörperschaft im Sinne des § 7 der Gemeindeordnung. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Organe der Landeshauptstadt Mainz sind der Oberbürgermeister und der Stadtrat.

Weiterführende Ausführungen zur Organisation und Gliederung der Stadt Mainz sowie sonstiger Rahmenbedingungen wie

- Gemeindefläche,
- Bevölkerungsentwicklung,
- Standortvorteile für die Bevölkerung,
- Wirtschaftskraft, wirtschaftliche Rahmenbedingung, Ansiedlungspolitik und Wirtschaftsförderung,
- Arbeitsmarkt,
- Soziale Hilfen,
- Partnerschaften mit anderen Städten
- sowie Besondere Ereignisse

finden sich im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz zum 31. Dezember 2011. Die dort gemachten Ausführungen sind korrekt erfolgt.

6.2.2 Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage³

Vermögensstruktur	2011		2010		+/-	
	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	35.590	1	36.737	1	-1.147	-3
Sachanlagen	2.127.825	81	2.138.931	83	-11.106	-1
Finanzanlagen	357.228	14	319.979	12	37.249	12
Langfristig gebundenes Vermögen	2.520.643	96	2.495.647	96	24.996	1
Vorräte	840	0	2.992	0	-2.152	-72
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	64.443	2	39.275	2	25.168	64
Privatrechtliche Forderungen	15.557	1	15.309	1	248	2
Sonstige Vermögensgegenstände	7.545	0	4.580	0	2.965	65
Wertpapiere des Umlaufvermögens	6.559	0	6.559	0	0	0
Ausgleichsposten für latente Steuern	4.183	0	4.329	0	-146	-3
Kurzfristig gebundenes Vermögen	99.127	3	73.044	3	26.083	36
Liquide Mittel	1.635	0	77	0	1.558	>100
Liquide Mittel	1.635	0	77	0	1.558	>100
Latente Steuern	0	0	0	0	0	0
Summierung:	2.621.405	99	2.568.768	99	52.637	2

Kapitalstruktur	2011		2010		+/-	
	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%
Allgemeine Rücklage	911.718	35	921.967	36	-10.249	-1
Sonderrücklagen	153	0	153	0	0	0
Ausgleichsrücklage	-203.499	-8	-151.742	-6	-51.757	-34
Jahresergebnis	10	0	-49	0	59	<-100
Eigenkapital	708.382	27	770.329	30	-61.947	-8
Sonderposten zum Anlagevermögen	442.095	17	425.934	17	16.161	4
Sonstige Sonderposten	6.825	0	4.448	0	2.377	53
Pensionsrückstellungen	256.131	10	248.904	10	7.227	3
Sonstige Rückstellungen	26.181	1	25.972	1	209	1
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.086.883	41	1.008.663	39	78.220	8
Langfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	72.847	3	68.067	3	4.780	7
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	11.509	0	7.875	0	3.634	46
Langfristiges Fremdkapital	1.902.471	72	1.789.863	70	112.608	6
Steuerrückstellungen	0	0	354	0	-354	-100
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.928	0	7.796	0	2.132	27
Übrige Verbindlichkeiten und RAP	377	0	425	0	-48	-11
Kurzfristiges Fremdkapital	10.305	0	8.575	0	1.730	20
Summierung:	2.621.158	99	2.568.767	100	52.391	2

³ Bei der analysierenden Darstellung wurde das Zahlenmaterial zwecks Vereinfachung auf Tausend Euro gerundet. Sich hieraus eventuell ergebende Rundungsdifferenzen wurden berücksichtigt und sind unbeachtlich.

Kennzahlen der Vermögenslage

Vermögenslage	in	2011	2010	2009	2008	2007
Anlagenintensität ⁴	%	96,2	97,2	96,1	96,2	0,0
Infrastrukturquote ⁵	%	51,6	52,5	52,8	56,1	0,0

Kennzahlen der Finanzlage

Finanzlage	in	2011	2010	2009	2008	2007
Eigenkapitalquote I ⁶	%	27,0	30,0	32,4	36,9	0,0
Eigenkapitalquote II ⁷	%	43,9	46,6	48,6	53,5	0,0

⁴ Die **Anlagenintensität** (auch: Anlagequote) ist eine Kennzahl, die das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen (= Bilanzsumme) abbildet. Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Gebietskörperschaft gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten (z.B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) einhergehen, lässt eine hohe Anlagenintensität i.d.R. auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen.

⁵ Die **Infrastrukturquote** ist eine Kennzahl, die Auskunft über den Anteil des in der Infrastruktur gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen einer Gebietskörperschaft gibt. Die Kennzahl gibt Hinweise auf etwaige Belastungen (Folgeaufwendungen), die aus der Infrastruktur resultieren

⁶ Die **Eigenkapitalquote I** zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

⁷ Bei der **Eigenkapitalquote II** werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Anlagen zum Prüfungsbericht

Ertragslage	2011		2010		+/-	
	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%
Steuern und ähnliche Abgaben	224.018	51	240.016	56	-15.998	-7
Zuwendungen allg. Umlagen und sonstige Transfertr.	76.832	18	60.128	14	16.704	28
Erträge der sozialen Sicherung	49.261	11	47.798	11	1.463	3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.444	5	17.100	4	5.344	31
Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.576	3	9.858	2	1.718	17
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.922	4	19.066	4	-144	-1
Sonstige laufende Erträge	32.595	7	33.070	8	-475	-1
Ordentliche Erträge	435.648	99	427.036	99	8.612	2
Versorgungsaufwendungen	-10.555	-2	-12.402	-3	1.847	-15
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-34.310	-8	-37.505	-9	3.195	-9
Personalaufwand	-128.199	-29	-119.234	-28	-8.965	8
Bilanzielle Abschreibungen	-35.123	-8	-33.106	-8	-2.017	6
Transferaufwendungen	-88.897	-20	-94.459	-22	5.562	-6
Aufwendungen der sozialen Sicherung	-168.876	-39	-152.773	-36	-16.103	11
Sonstige laufende Aufwendungen	-33.485	-8	-27.437	-6	-6.048	22
Ordentliche Aufwendungen	-499.445	-114	-476.916	-112	-22.529	5
Erträge aus bilanzpolitischen Maßnahmen	0	0	781	0	-781	-100
Neutrale Erträge	0	0	781	0	-781	-100
Aufwendungen auf bilanzpolitischen Maßnahmen	-46	0	-682	0	636	-93
Neutrale Aufwendungen	-46	0	-682	0	636	-93
Neutrales Ergebnis	-46	0	99	0	-145	<-100
Zins- und sonstige Finanzerträge	39.509	9	19.169	4	20.340	>100
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-27.374	-6	-35.337	-8	7.963	-23
Finanzergebnis	12.135	3	-16.168	-4	28.303	<-100
Jahresergebnis	-51.708	-12	-65.949	-17	14.241	-22
Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	-51.708	-12	-65.949	-17	14.241	-22

Kennzahlen der Ertragslage

Ertragslage	in	2011	2010	2009	2008	2007
Eigenkapitalreichweite ⁸	Jahren	-13,70	-11,67	-9,73	DIV/0	DIV/0
Fehlbetragsquote II ⁹	%	-5,7	-7,2	-9,3	0,0	0,0
Steuerquote ¹⁰	%	51,4	56,2	55,1	0,0	0,0
Zuwendungsquote ¹¹	%	17,6	14,1	15,4	0,0	0,0
Personalintensität I ¹²	%	25,7	25,0	24,4	0,0	0,0
Sach- und Dienstleistungsintensität ¹³	%	6,9	7,9	7,2	0,0	0,0
Transferaufwandsquote ¹⁴	%	17,8	19,8	19,7	0,0	0,0

- ⁸ Die **Eigenkapitalreichweite** ist eine Kennzahl, die das Verhältnis vom Eigenkapital zum Jahresfehlbetrag beschreibt und findet Anwendung, wenn ein Jahresfehlbetrag und kein Jahresüberschuss vorliegt. Sie gibt an, um das wie vielfache das Eigenkapital größer ist als der Jahresfehlbetrag. Kern der Kennzahl ist jedoch, dass sie angibt, nach wie vielen Jahren das Eigenkapital voraussichtlich durch Jahresfehlbeträge aufgebraucht sein wird. Dabei wird in der Eigenkapitalreichweite implizit angenommen, dass der Jahresfehlbetrag im Zeitablauf konstant bleibt. Als Ergebnis für die Eigenkapitalreichweite von 11,67 lässt sich dementsprechend in folgender Weise interpretieren: Bei betragsmäßig konstanten Jahresfehlbeträgen in den Folgejahren wird das Eigenkapital in 11,67 Jahren vollständig aufgebraucht sein.
- ⁹ Die **Fehlbetragsquote II** zeigt den durch den Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Die Fehlbetragsquote dient als wichtiger Indikator für die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation. Sie zeigt an, mit welcher Geschwindigkeit sich die Rücklagen einer verzehren. Ein Eigenkapitalverzehr ist grundsätzlich problematisch. In den Kommunen, in denen die Fehlbetragsquote in mehreren Folgejahren deutlich über 0% liegt, ist der Haushaltsausgleich dauerhaft nicht gewährleistet.
- ¹⁰ Die **Steuerquote** ist eine Kennzahl, die den prozentualen Anteil der Erträge, die die Kommune aus Steuern bezieht, bezogen auf die gesamten Erträge einer Kommune beschreibt. Zu den Erträgen aus Steuern zählen v.a. Erträge aus der Gewerbesteuer, der Grundsteuer sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.
- ¹¹ Die **Zuwendungsquote** bestimmt sich, indem die Erträge aus Zuwendungen durch die ordentlichen Erträge geteilt werden. Sie gibt den Hinweis darauf, inwieweit eine Kommune von Zuwendungen - und somit von Leistungen Dritter abhängig ist.
- ¹² Die **Personalintensität I** gibt prozentual den Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Personalaufwendungen bedingt sind. Sie soll Hinweise geben, ob die Kommune im Bereich Personal wirtschaftlich aufgestellt ist oder ob Konsolidierungspotenzial gegeben ist. Erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen ist die Kennzahl interpretationsfähig.
- ¹³ Bei der **Sach- und Dienstleistungsintensität** handelt es sich um eine Finanzkennzahl in der Doppik. Sie errechnet sich, indem die Summe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen durch die ordentlichen Aufwendungen geteilt werden. Die Sach- und Dienstleistungsintensität gibt Aufschluss darüber, in welchem Maße sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.
- ¹⁴ Die **Transferaufwandsquote** ist eine Finanzkennzahl in der Doppik. Sie bezeichnet das Verhältnis zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen.

Anlagen zum Prüfungsbericht

	in	2011	2010	2009	2008	2007
Zinslastquote ¹⁵	%	5,5	7,4	8,7	0,0	0,0
Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit ¹⁶	%	123,4	75,6	76,1	0,0	0,0

¹⁵ Bei der **Zinslastquote** handelt es sich um eine doppische Finanzkennzahl, die derzeit vorwiegend bei doppisch rechnenden Kommunen eingesetzt wird, aber prinzipiell auch für doppisch rechnende staatliche Gebietskörperschaften ermittelt werden könnte. Die Kennzahl wird ermittelt, indem Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen durch die gesamten ordentlichen Aufwendungen dividiert und mit 100 multipliziert werden. Die Kennzahl zeigt die anteilmäßige Belastung der Kommune mit Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen an. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune durch in der Haushalts- bzw. Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Kassenkredite und Kredite. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune.

¹⁶ Für die haushaltmäßige Beurteilung soll die **Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit** gebildet werden, die den Anteil des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit am Jahresergebnis ausweist.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

**7 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

A AKTIVSEITE

A 1 Anlagevermögen

31.12.2011 €	Vorjahr €
2.520.642.843,88	2.495.646.933,45

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel.

A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2011 €	Vorjahr €
35.589.912,76	36.737.319,67

Die Bilanzposition A 1.1 setzt sich aus den nachfolgenden Positionen A 1.1.1 bis A.1.1.5 zusammen.

**A 1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und
ähnliche Rechte und Werte so-
wie Lizenzen an solchen Rech-
ten und Werten**

31.12.2011 €	Vorjahr €
36.243,55	57.428,68

Beim **Bestand** handelt es sich ausschließlich um Software und Spezialsoftware, die nicht bei der KDZ bilanziert wird.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2011	57.428,68
Zugänge	4.891,84
Umbuchungen	-0,00
Abgänge	-0,00
Abschreibungen	-26.076,97
Stand am 31.12.2011	36.243,55

Die **Zugänge** in 2011 betreffen 8 Softwarelizenzen des 40 - Schulamtes:

- „Bibliotheca“
- 2 Versionen: Confire Blockboard (Schulverwaltungssoftware)
- „Der verwundete Planet / Ökosystem der Erde in Gefahr“
- „Evolution“ mit Lizenz
- „Nahost“ mit Lizenz
- „Bewegungsapparat“ Knochen und Gelenke
- „Atombau & Atommodelle“

Zuschreibungen sind keine vorhanden.

Die **Abschreibung** i. H. v. 26.076,97 € wurde korrekt berechnet.

A 1.1.2 Geleistete Zuwendungen

31.12.2011	31.12.2010
€	€
19.626.714,66	21.515.461,75

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag aus geleisteten Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen an Dritte zusammen.

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

	€
Stand am 01.01.2011	21.515.461,75
Zugänge	71.702,48
Umbuchungen	-0,00
Abgänge	-0,00
Abschreibungen	-1.960.449,57
Stand am 31.12.2011	19.626.714,66

Die **Zugänge** in 2011 betreffen 3 Zuwendungen:

- 66.000,00 € für den Bahnhof Laubenheim
- 4.690,98 € für „Kugelpolder-Modell“ AKK
- 1.011,50 € für eine Sitzbank auf dem Spielplatz Brahmweg (Wohnbau)

Zuschreibungen sind keine vorhanden.

Die **Abschreibung** i. H. v. 1.960.449,57 € wurde korrekt berechnet.

A 1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse

31.12.2011	31.12.2010
€	€
15.877.954,55	15.160.752,94

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag aus gezahlten Zuwendungen für investive Maßnahmen Dritter zusammen.

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2011	15.160.752,94
Zugänge	2.097.503,15
Umbuchungen	-10.113,34
Abgänge	-3.676,30
Abschreibungen	-1.366.531,44
Stand am 31.12.2011	15.877.954,55

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

In 2011 sind 29 **Anlagenzugänge** i. H. v. 2.097.503,15 €, überwiegend für den Umbau und Umstrukturierungen bei Kitas sowie für Elterninitiativen zur Kinderbetreuung i. H. v. 1.795.628,63 €, erfasst.

Die **Umbuchungen** in 2011 betreffen 3 Investitionszuschüsse:

- 18.762,00 € Kita Sandflora (Umbau U3 Maßnahme, Kita gehört dem Kreis)
- 3.676,30 € Dummy für Abgang Umbau Zaun Willi Wacker (Sportanlage)
- 4.972,36 € Umbau barrierefreier Zugang Halle Eintracht TV Mombach 1861e.V.

Es ist ein **Anlagenabgang** i. H. v. 3.676,30 € (Anlage 40000367, Umbau Zaun Willi Wacker) erfasst.

Die **Abschreibung** i. H. v. 1.366.531,44 € wurde korrekt ermittelt.

A 1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2011	31.12.2010
€	€
49.000,00	3.676,30

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2011	3.676,30
Zugänge	49.000,00
Umbuchungen	-3.676,30
Abgänge	-0,00
Abschreibungen	-0,00
Stand am 31.12.2011	49.000,00

In 2011 ist ein **Anlagenzugang** für die Gonsbachrenaturierung i. H. v. 49.000 € und ein **Anlagenabgang** (Umbuchung) i. H. v. 3.676,30 € für den Umbau Zaun Willi Wacker erfasst.

Es ist korrekt, dass hier keine **Abschreibung** gebucht wurde.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

A 1.2 Sachanlagen

31.12.2011	31.12.2010
€	€
2.127.825.035,42	2.138.930.885,59

Die Sachanlagen stellen mit einem Gesamtbuchwert von über 2.138 Mio. EUR die maßgebliche Bilanzposition auf der Aktivseite dar. Zur besseren Darstellung und Transparenz werden im Folgenden die unter den Sachanlagen geführten wesentlichen Bilanzpositionen A 1.2.1 bis A 1.2.10 gesondert ausgewiesen.

A 1.2.1 Wald, Forsten

31.12.2011	31.12.2010
€	€
29.996.249,36	30.357.005,10

Zu diesem Bilanzposten gehören die im gemeindlichen Besitz befindlichen Waldflächen, sonstige forstwirtschaftlich genutzte Flächen sowie der Aufwuchs bzw. die Aufbauten.

Die Bestände wurden gemäß § 32 Abs. 2 GemHVO durch eine Buchinventur zum Stichtag ermittelt. Das Bestandskonto Wald - Grund und Boden umfasst die reinen Waldböden als einzelne Grundstücke. Auch der Grund und Boden von Flächen, auf denen sog. Gehölz u. Ä. (vereinzeltes Gehölz und Buschwerk, das keiner forstwirtschaftlichen Nutzung unterliegt) aufsteht, werden in diesem Bestandskonto ausgewiesen.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011	31.12.2010
	€	€
Wald Grund/Boden	29.468.789,36	29.829.545,10
Wald Holzvorrat	527.460,00	527.460,00
Wald, Forsten	29.996.249,36	30.357.005,10

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2011	30.357.005,10
Abgänge	-360.755,74
Stand am 31.12.2011	29.996.249,36

In 2011 erfolgte eine Korrektur wegen Umlegung der Emy-Roeder-Straße mit einem Wert in Höhe von 360.755,74 EUR. Dadurch ergibt sich ein Buchwert zum 31.12.2011 in Höhe von 29.996.249,36 EUR.

**A 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke
und grundstücksgleiche Rechte**

31.12.2011	31.12.2010
€	€
308.286.946,75	319.382.514,56

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011	31.12.2010
	€	€
Grünflächen - Grund und Boden	244.920.165,29	246.810.369,43
Ackerland - Grund und Boden	27.738.220,53	28.216.974,40
Schutzflächen	23.213.664,82	26.548.482,28
Kiesgrube / Steinbruch.	1.955.002,36	3.543.244,85
Gewässer	6.412.165,64	9.978.686,49
Sonstige unbebaute Grundstücke	4.047.728,11	4.284.757,11
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	308.286.946,75	319.382.514,56

Die **Buchwerte** der Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

	€
Stand am 01.01.2011	319.382.514,56
Zugänge	510.605,38
Abgänge	-11.606.069,27
Umbuchungen	-103,92
Stand am 31.12.2010	308.286.946,75

Aufgrund struktureller Defizite ist aktuell eine Bestandsaufnahme nicht vollumfänglich realisierbar. Derzeit wird seitens des Hauptamtes, des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften zusammen mit dem Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport in Rücksprache mit der Revision an einer Lösung des Problems gearbeitet. Zu diesem Zweck erfolgt eine Datenmigration in eine neue Softwarelösung der Firma Kolibri, über die die vollständige Liegenschaftsverwaltung erfolgen kann. Die Problematik der Schaffung einer Schnittstelle zum SAP System wird dahingehend gelöst, das Kolibri als Nebenbuch zum SAP als führendes System etabliert werden soll. Die Datenübernahme erfolgt dann jährlich in einer Summe. Grundstücksangaben zur Größe sowie zur Lage werden somit nicht in SAP sondern ausschließlich in Kolibri vorgehalten. Grundstücksveränderungen für das Jahr 2011 sind teilweise im SAP System anhand der aktuellen Aktenlage nachvollzogen. Aufgrund der hier getroffenen Feststellungen ist eine abschließende Stellungnahme bzgl. der korrekten Verbuchung nicht möglich. Eine Beseitigung dieses Prüfungshemmnisses muss bis zum Jahresabschluss 2013 (hier ist eine letztmalige Korrektur der Eröffnungsbilanz möglich) erfolgt sein. Ein vollständiger Überblick über die städtische Vermögenslage ist sicherzustellen.

Die Vollständigkeit aller **Zu- und Abgänge** sowie der Umbuchungen kann daher nicht vollumfänglich geprüft werden.

Die **Bewertungsgrundsätze** für Grundstücke - die nach dem Jahr 2000 angeschafft wurden - wurden eingehalten. Es wurde nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

A 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2011	31.12.2010
€	€
361.346.389,72	319.393.232,81

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

	31.12.2011 €	Vorjahr €
Wohnbauten, Grund und Boden	11.473.786,31	11.718.644,69
Wohnbauten Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	8.451.202,99	8.575.562,33
soziale Einrichtungen, Grund und Boden	17.260.720,35	17.688.751,82
soziale Einrichtungen, Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	22.930.836,45	17.860.155,87
Schulgebäude, Grund und Boden	1.469.554,41	1.469.554,41
Schulgebäude, Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	6.195.195,81	6.295.444,61
Kulturanlagen, Grund und Boden	13.873.135,96	13.873.135,96
Kulturanlagen, Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	100.763.370,99	102.238.850,95
Sportanlagen, Grund und Boden.	8.563.377,62	8.563.377,62
Sportanlagen, Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	53.503.434,05	9.728.323,84
Gartenanlagen, Grund und Boden	8.323.293,71	8.323.293,71
Gartenanlagen, Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	32.810.841,50	35.988.187,79
Verwaltungsgebäude, Grund und Boden	16.242.603,59	16.584.166,64
Verwaltungsgebäude, Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	47.006.095,56	47.712.605,05
sonstige Gebäude, Grund und Boden	6.033.405,84	6.033.346,28
sonstige Gebäude, Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	6.445.534,58	6.739.831,24
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	361.346.389,72	319.393.232,81

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 01.01.2011		319.393.232,81
Zugänge	4.059.681,34	
Umbuchungen	51.685.208,73	55.744.870,53
Abgänge	-1.028.812,76	
Abschreibungen	-12.774.051,76	
Afa auf Abgänge	11.170,44	-13791694,08
Stand am 31.12.2010		361.346.389,72

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

Die **Zugänge** an bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten wurden durchgängig mit Anschaffungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet, die sich aus dem Erwerbsvorgang (Kauf) ergeben haben. Die Bestände an bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten wurden zu ihren fortgeschriebenen ursprünglichen Anschaffungskosten bewertet. Im Wesentlichen betreffen dies den Bau der Kita Berliner Viertel (KP II Maßnahme), sowie die Sanierung des Hauses Haifa.

Die **Umbuchungen** stammen aus dem Posten geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau und Umbuchungen von der Anlagenklasse unbebaute Grundstücke in Anlagenklasse bebaute Grundstücke sowie Korrekturbuchungen innerhalb verschiedener weiterer Anlageklassen. Die größte Umbuchung betrifft die Fertigstellung des Stadionneubaus COFACE mit ca. 40 Mio. EUR, die Erweiterung der Bezirkssportanlage Mombach mit 1,8 Mio. EUR und die Sporthalle Gonsenheim mit 4,3 Mio. EUR.

Die **Abgänge** resultieren im Wesentlichen aus Grundstücksverkäufen und aus Meldungen der Ämter. Abgänge i. H. v. 180.628,77 EUR betreffen EB-Korrekturen aus Grundstücken, die dem Wirtschaftsbetrieb gehören.

Die **Abschreibungen** ergeben sich aus den planmäßigen Abschreibungen der Gebäude und Aufbauten.

Aufgrund struktureller Defizite ist aktuell eine Bestandsaufnahme der bebauten Grundstücke gleichfalls nicht vollumfänglich realisierbar. Siehe hierzu auch unsere Ausführungen zu den unbebauten Grundstücken. Aufgrund der strukturellen Defizite ist eine abschließende Stellungnahme bzgl. der korrekten Verbuchung nicht möglich. Eine Beseitigung der strukturellen Defizite muss bis zum Jahresabschluss 2013 erfolgt sein. Auch bei den Aufbauten sollten die Lagebezeichnungen und Größen im SAP-System ergänzt werden. Ein Überblick über die städtische Vermögenslage ist sicherzustellen. Derzeit kann nicht abschließend nachvollzogen werden, ob das städtische Grundvermögen in seiner Gänze ordnungsgemäß erfasst ist.

A 1.2.4 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich dem Leben in der Kommune und der örtlichen Infrastruktur dienen. Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinne gehören Straßen, Kanäle, Brücken und Tunnel sowie sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen.

31.12.2011 €	Vorjahr €
1.353.779.915,65	1.349.027.086,37

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 €	Vorjahr €
Brücken/Tunnel, Grundstücke.	5.855,53	5.855,53
Brück/Tunnel, Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	79.014.933,22	81.437.385,42
Straßen, und Wege, Grundstücke	918.532.586,64	919.091.673,16
Straßen und Wege, Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	351.758.366,89	343.783.408,26
sonstiges Infrastrukturvermögen, Grundstücke	400.235,00	400.235,00
sonstiges Infrastrukturvermögen, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	4.067.938,37	4.308.529,00
Infrastrukturvermögen	1.353.779.915,65	1.349.027.086,37

Die **Buchwerte** der Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 01.01.2011		1.349.027.086,37
Zugänge	6.080.040,69	
Umbuchungen	14.643.781,78	
Abgänge	-701.877,29	
Abschreibungen	-15.269.115,90	-15.970.993,19
Stand am 31.12.2011		1.353.779.915,65

Die **Zugänge** resultieren aus der Aktivierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten insbesondere für:

Einzelaufstellung der wesentlichen Positionen	€
▪ Emy-Roeder-Straße	1.082.000,41
▪ Eugen Saloman Str./Saarstr.-COFACE Arena	1.217.493,81
▪ Straßen Coface	3.194.604,56
▪ Bastion Martin (Parkplatz)	210.932,89
▪ Pfarrer-Brantzen-Straße	147.142,18
Summierung:	5.852.173,85

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

Umbuchungen

Einzelauflistung der wesentlichen Positionen	€
Straßen Coface	8.045.931,09
Straßen Großberg	2.263.899,88
Maria-Sibylla-Merian-Straße	1.068.060,00
Bürgermeister-Alexander-Straße	1.162.665,00
Grundstücks- u. Parzellenteilungen	1.950.000,00
Summierung:	14.490.555,97

Die Umbuchungen resultieren aus der Aktivierung der Posten der geleisteten Anzahlungen für die Anlagen im Bau (AiB). Sie setzen sich aus den geleisteten Zahlungen des laufenden Jahres und der Vorjahre zusammen und resultieren überwiegend aus Umgliederungen, Grundstücksverschmelzungen und Zerlegungen innerhalb des städtischen Grundbesitzes.

Umgliederungen sind erforderlich, wenn Flurstücke durch Nutzungsänderung zu Infrastrukturvermögen werden oder nicht mehr dem Infrastrukturvermögen zuzuordnen sind.

Abgänge

	Verkaufserlös €	Buchwert €	Buchgewinn €	Buchverlust €
Gonsenheim Flur16 Parzelle652/1	143.601,00	45.575,22	98.025,78	0,00
Stresemann-Ufer 6.758 m ²	0,00	287.890,80	0,00	-287.890,80
Brunnen Bürgerhaus (Komplettabbau)	0,00	150.003,15	0,00	-150.003,15
Im Stoßacker 253 m ²	35.311,40	33.879,68	1.431,72	0,00
Gonsenheim Flur16 Parzelle652/1 377 qm (Verkauf an Wohnbau)	143.601,00	45.575,22	98.025,78	0,00
Verkehrszeichenbrücke (Veraltet/schadhaft)	0,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
Summierung:	322.513,40	582.924,07	197.483,28	-457.893,95

Der Buchgewinn von 197.483,28 € wurde in den sonstigen ordentlichen Erträgen erfasst, der Buchverlust von 457.893,95 € wurde in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen erfasst.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

Abschreibungen

31.12.2011 €	Vorjahr €
15.461.444,51	18.108.137,72

Die Abschreibungen setzen sich aus den Abschreibungen des laufenden Jahres und Eröffnungsbilanzkorrekturen zusammen.

Zusammenfassung der Feststellungen

Die Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass das ausgewiesene Infrastrukturvermögen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Die Beträge wurden anhand der vom 20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport zur Verfügung gestellten Unterlagen geprüft. Es ergaben sich im Hinblick auf Aktivierbarkeit, Beachtung der Bewertungshöchstgrenzen sowie der sachgerechte Ermittlung der Nutzungsdauern bei den Stichproben keine Feststellung.

A 1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

31.12.2011 €	31.12.2010 €
1.874.591,92	1.852.303,31

Die Bilanzposition wurde wegen Unterschreitens der Wesentlichkeitsgrenze keiner tiefergehenden Prüfung unterzogen. Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
Wohnbauten auf fremden Grund und Boden	2.110,64	2.253,52
soz. Einrichtungen auf fremden Grund	1.872.481,28	1.850.049,79
Bauten auf fremden Grund und Boden	1.874.591,92	1.852.303,31

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

A 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

31.12.2011 €	Vorjahr €
5.083.623,56	5.033.380,76

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag aus folgenden Sachkonten zusammen:

	€	€
Kunstgegenstände	4.661.929,53	4.611.686,73
Denkmäler	421.694,04	421.694,03
Kunstgegenstände, Denkmäler	5.083.623,56	5.033.380,76

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2011	5.033.380,76
Zugänge	50.242,80
Stand am 31.12.2011	5.083.623,56

Im Bereich der Kunst waren lediglich geringe Anschaffungen als **Zugänge** in Höhe von 50.242,80 € zu verzeichnen.

Umbuchungen und **Zuschreibungen** liegen keine vor.

Abgänge sind keine zu verzeichnen.

Abschreibungen liegen keine vor, da Kunstgegenstände und Denkmäler nicht abgeschrieben werden.

Nicht bilanziert wurden die Kunstgegenstände und historischen Kulturgüter, welche dem Mittelrheinischen Landesmuseum als Dauerleihgabe überlassen wurden. Die Erfassung dieser ca. 2.300 Gegenstände wurde bekanntlich bei der Eröffnungsbilanz vergessen. Da der Vermögenswert dieser Kunstgegenstände noch ermittelt wird und derzeit nicht geschätzt werden kann, ist eine entsprechende Angabe im Anhang zum Jahresabschluss erfolgt. Die Ermittlung der Vermögenswerte und Bilanzierung der Gegenstände ist schnellstmöglich nachzuholen. Diese muss spätestens zum Jahresabschluss 2013 abgeschlossen sein.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

**A 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen,
Fahrzeuge**

31.12.2011	31.12.2010
€	€
14.257.427,50	13.169.075,33

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011	31.12.2010
	€	€
Fahrzeuge	3.371.059,25	3.122.976,02
Maschinen/technische Anlagen	10.811.516,75	10.041.611,40
GWG, technische Anlagen	2.990,58	4.485,91
Betriebsvorrichtungen	71.860,92	2,00
Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen	14.257.427,50	13.169.075,33

Bei den Fahrzeugen (Anlagenklasse A0710) hat sich der **Buchwert** im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2011	3.122.976,02
Zugänge	742.701,16
Umbuchungen	43.982,40
Abgänge	-99.837,66
Abschreibungen	-536.936,19
Stand am 31.12.2011	3.371.059,25

Die wesentlichen **Zugänge** über 50.000 € sind:

- 188.242,03 € Tanklöschfahrzeug Mercedes Benz „ATEGO“
- 144.513,78 € Sprinter Kastenwagen Mercedes Benz CDI 316
- 95.734,38 € Kommunaltraktor (Spezialfahrzeug)
- 90.532,20 € Terratrak TT210 (Spezialfahrzeug)

Die **Abschreibung** i. H. v. 536.936,19 € wurde korrekt berechnet.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

Bei den Maschinen und technischen Anlagen hat sich der **Buchwert** im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2011	10.041.611,39
Zugänge	2.014.711,48
Umbuchungen	11.305,00
Abgänge	-968,90
Abschreibungen	-1.256.110,12
Stand am 31.12.2011	10.811.516,75

Die wesentlichen **Zugänge** über 10.000 € sind:

- 1.694.902,00 € eine Holzhackschnitzelanlage
- 155.144,16 € zwei Geschwindigkeitsmessanlagen
- 66.256,48 € zwei Funkfotokameras mit integrierter Blitztechnik
- 11.305,00 € eine Buchdruckerpresse

Zuschreibungen sind keine vorhanden.

Die **Abschreibung** i. H. v. 1.256.110,12 € wurde korrekt berechnet.

Bei den geringwertigen Maschinen und technischen Anlagen hat sich der **Buchwert** im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2011	4.485,91
Zugänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abgänge	-0,00
Abschreibungen	-1.495,33
Stand am 31.12.2011	2.990,58

Zuschreibungen sind keine vorhanden.

Die **Abschreibung** i. H. v. 1.495,33 € wurde korrekt berechnet.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

Bei den Betriebsvorrichtungen hat sich der **Buchwert** im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2011	2,00
Zugänge	50.860,37
Umbuchungen	21.400,00
Abgänge	-0,00
Abschreibungen	-401,45
Stand am 31.12.2011	71.860,92

Die wesentlichen **Zugänge** sind:

- barrierefreie Aufzugsanlage 50.860,37 €

Zuschreibungen sind keine vorhanden.

Die **Abschreibung** i. H. v. 401,45 € wurde korrekt berechnet.

Bei den Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen wurden die Anlagenzu- und -abgänge anhand der Lieferantenrechnungen und entsprechenden Vor drucken der Finanzverwaltung erfasst. Eventuell unterlassene Anlagenabgangsmeldungen führen nicht zu wesentlich falschen Angaben in der Bilanz. Spätestens bei der nächsten körperlichen Inventur können eventuell notwendige Korrekturen bereinigt werden. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde überwiegend eingehalten, ebenso die Bewertungsstetigkeit. Die Bezeichnung der einzelnen Vermögensgegenstände sollte in den nächsten Jahren vereinheitlicht werden, so dass identische Gegenstände auch mit derselben Bezeichnung im Anlagevermögen erscheinen.

Darüber hinaus ergeben sich für den Bereich der Maschinen keine erheblichen Beanstandungen oder Hinweise.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

A 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter der Bilanzposition werden alle Vermögensgegenstände erfasst, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb dienen und nicht anderen Bilanzpositionen des Sachanlagevermögens zuzuordnen sind.

31.12.2011 €	Vorjahr €
11.282.592,65	7.257.590,27

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 €	Vorjahr €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.994.694,43	6.969.659,46
Medienbestand der Bibliotheken und Büchereien	286.841,06	286.841,06
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	1.057,16	1.089,75
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.282.592,65	7.257.590,27

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Vermögensgegenstände, die für Zwecke der Verwaltung, Organisation und Kommunikation sowie für soziale, schulische, sportliche oder andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Über die Medienbestände der öffentlichen Bibliothek wurde aufgrund des gleichbleibenden Ausleihungsbestands ein Festwert gebildet.

Die **Buchwerte** der Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 01.01.2011		7.257.590,27
Zugänge	1.816.322,37	
Umbuchungen	3.936.912,03	5.753.234,40
Abgänge	-461.715,45	
Abschreibungen	-1.266.516,57	-1.728.232,02
Stand am 31.12.2011		11.282.592,65

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

Zugänge/Umbuchungen

Aufgrund von Neuanschaffungen und Umbuchungen wurden im Berichtsjahr Anlagegüter im Wert von 5,7 Mio. EUR bei dieser Bilanzposition aktiviert. Davon betreffen allein 2,7 Mio. EUR das Stadion am Europakreisel, insbesondere für Bestuhlung, Zutrittskontrolle, Beschallung, Videowalls u. ä. Die weiteren wertmäßig höchsten Anteile an diesem Bilanzposten entfallen u. a. auf das Schulamt, Amt für Jugend und Familie, den Bereich Feuerwehr, sowie auf die Sportabteilung.

Abgänge

Da nach und nach die Betriebs- und Geschäftsausstattung über eine Ersatzbeschaffung erneuert werden müssen, kommt es neben den Zugängen auch zu Abgängen mit den darauf aufgelaufenen Abschreibungen und Restbuchwerten. Die Abgänge wurden stichprobenmäßig überprüft und resultieren überwiegend aus Ersatzbeschaffungen, sowie aus Abgängen aufgrund von Einbruch/Diebstahl, defekter Geräte und Verschrottung.

Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich aus den Abschreibungen des lfd. Jahr und Eröffnungsbilanzkorrekturen zusammen.

Zusammenfassung der Feststellungen

Hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen.

A 1.2.9 Pflanzen und Tiere

31.12.2011 €	31.12.2010 €
10.641.847,00	10.641.847,00

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 €	Vorjahr €
Tiere in Zoos	247,00	247,00
Sonstige Pflanzungen	10.641.600,00	10.641.600,00
Pflanzen und Tiere	10.641.847,00	10.641.847,00

Für die Straßenbäume (sonstige Pflanzungen) und Tiere in Zoos wurde seit der Eröffnungsbilanz 2009 ein Festwert gebildet. Bei der Eröffnungsbilanz und Bildung des Festwertes wurde von 12.000 Straßenbäumen mit einem jeweiligen Wert von 886,80 € pro Baum ausgegangen.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

Im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2010 wurde festgehalten, dass der Festwert alle 3 Jahre aber spätestens nach 5 Jahren überprüft werden soll. Im Haushaltsjahr 2011 wurde der Festwert nicht angepasst.

Dies scheint allerdings besonders notwendig, da der Baumbestand zwischenzeitlich genau beziffert werden konnte und für das Jahr 2011 mit 17.058 Bäumen abschließt. Es ist somit eine deutliche Veränderung gegenüber der Einschätzung der Eröffnungsbilanz eingetreten. Die Bilanzposition würde sich bei Prüfung und neuerlicher Ausweisung um ca. 4,48 Mio. EUR erhöhen.

A 1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau sind geldliche Vorleistungen der Stadt, denen noch keine entsprechenden Vermögensgegenstände gegenüberstehen. Die geleisteten Anzahlungen werden nach dem Zugang der Vermögensgegenstände auf die jeweiligen Bilanzposten umgebucht.

31.12.2011 €	Vorjahr €
31.275.451,31	82.816.850,08

Die **Anlagen im Bau** bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Zu erfassen sind Aufwendungen für die Herstellung, die Erweiterung oder eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung eines Vermögensgegenstandes. Diese Aufwendungen, die sowohl Fremd- als auch Eigenleistungen umfassen können, sind zum Zeitpunkt ihrer bestimmungsgemäßen Nutzbarkeit im Sachanlagevermögen zu aktivieren.

Um eine zeitnahe Aktivierung zu gewährleisten, werden unterjährig Abstimmungen zur Festlegung der bestimmungsgemäßen Nutzbarkeit zwischen der Anlagenbuchhaltung und den Ämtern durchgeführt.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 €	Vorjahr €
Gel.Anz.auf Sachanl.	0,00	16.865,63
Altanlagen i.B.	0,00	20.975.474,15
Anlagen im Bau	31.275.451,31	61.824.510,30
	31.275.451,31	82.816.850,08

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

Die **Buchwerte** der Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 01.01.2011		82.816.850,08
Zugänge	19.569.660,79	
Umbuchungen	-70.328.676,84	-50.759.016,05
Abgänge		-782.382,72
Stand am 31.12.2011		31.275.451,31

Einzelauflistung der wesentlichen Positionen	€
Neubau der Feuerwache 2	2.335.265,68
Gymnasium Gonsenheim	2.922.699,40
Neubau KiTa Neustadt	1.781.400,44
IGS BH Bau F TH	2.183.277,07
GTS Heinrich-Mumbächer-GS	1.147.183,56
Sporthalle BBS I + III	2.729.691,61
Ordnungsmaßnahmen	2.400.000,00
Cafeteria BBS I + II	1.377.548,17
sonstige	14.398.385,38
Summierung:	31.275.451,31

Zugänge

Die Zugänge setzen sich aus den in 2011 geleisteten Zahlungen für noch andauernde Baumaßnahmen zusammen und betreffen insbesondere:

Einzelauflistung der wesentlichen Positionen	€
Neubau der Feuerwache 2	2.329.385,60
Gymnasium Gonsenheim	1.790.502,41
Neubau KiTa Neustadt	1.264.839,48
IGS BH Bau F TH	2.160.998,44
Sporthalle BBS I + III	1.717.431,13
sonstige	10.306.503,73
Summierung:	19.569.660,79

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

Umbuchungen

Die **Umbuchungen** stammen aus dem Posten geleistete Anzahlungen und beziehen sich auf die Aktivierung von Anschaffungs- und Herstellkosten bei Fertigstellung / Inbetriebnahme und betreffen insbesondere folgende Vermögensgegenstände:

Einzelauflistung der wesentlichen Positionen	€
Stadion am Europakreisel	48.803.695,45
Altanlagen	20.193.091,43
sonstige	1.331.889,96
Summierung:	70.328.676,84

Abgänge

Einzelauflistung der wesentlichen Positionen	€
Erschl. B 138 BG Uni/Alb.Schw.Str.	782.382,72
Summierung:	782.382,72

Zusammenfassung der Feststellungen

Die Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass das ausgewiesene Vermögen hinsichtlich der geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau in dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Die rechnerische Richtigkeit der Prüfungsunterlagen wurde mittels einer Einzelpostenliste überprüft und mit dem Bilanzwert abgeglichen. Die Saldovorträge stimmen mit dem Vorjahresabschlusswerten überein.

Es ergaben sich im Hinblick auf die Aktivierbarkeit, Beachtung der Bewertungshöchstgrenzen und sachgerechte Ermittlung der Nutzungsdauern bei den Stichproben keine Feststellung.

Die Bewertung der auszuweisenden AiB erfolgt unter Beachtung des Artikels 8 §§ 5 bis 7 KomDoppikLG, der Grundsätze und Richtlinien, die das fachlich zuständige Ministerium durch Verwaltungsvorschrift bestimmt. Die Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit den sich gemäß § 34 Abs. 2 bis 4 der Gemeindehaushaltsverordnung

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

(GemHVO) bestimmenden Anschaffungs oder Herstellungskosten, gemäß § 35 GemHVO angesetzt.

A 1.3 Finanzanlagen

31.12.2011 €	Vorjahr €
357.227.895,70	319.978.728,19

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, anzusetzen. Eine Ausnahme stellen die im Sondervermögen ausgewiesenen Eigenbetriebe dar. Hier wird nach der sogenannten „Eigenkapital-Spiegelbildmethode“ das jeweilige Eigenkapital zugrunde gelegt und entsprechend fortgeschrieben.

Die Bewertung einer Finanzanlage erfolgt unter Berücksichtigung der Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Bei Wegfall der Wertminderung erfolgen wieder entsprechende anteilige Zuschreibungen.

Die Aufgliederung der Finanzanlagen soll ermöglichen, dass die getätigten Investitionen und Einflussnahmen ersichtlich werden.

Bei den Ausleihungen werden die von der Stadt an Finanzanlagen gewährten Kredite ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt mit dem Nominalwert zum Bilanzstichtag.

Der **Bestand** an Finanzanlagen setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 €	Vorjahr €
Anteile an verbundenen Unternehmen	192.811.733,38	196.307.870,38
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	984.013,73	1.703.538,19
Beteiligungen	12.217.093,45	8.720.956,45
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.861.769,70	0,00
Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts	137.668.558,36	105.527.153,07
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	3.900.749,74	3.533.219,64
Sonstige Ausleihungen	3.783.977,34	4.185.990,46
Finanzanlagen	357.227.895,70	319.978.728,19

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2011 €	Vorjahr €
192.811.733,38	196.307.870,38

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen bei denen die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt. Die Bewertung wurde grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten vorgenommen. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung zum Stichtag hinsichtlich voraussichtlich dauernder Wertminderungen. Solche waren zum 31.12.2011 nicht gegeben.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Anteil %	31.12.2011 €	Anteil %	Vorjahr €
Stadtwerke Mainz AG	4,80	3.634.676,00	93,90	71.251.781,00
Parken in Mainz GmbH	50,00	0,00	50,00	3.422.000,00
Wohnbau Mainz GmbH	89,80	87.003.901,16	89,80	87.003.901,16
Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH	100,00	31.506.605,00	100,00	31.506.605,00
Mainzer Alten- und Wohnheim gGmbH	100,00	1,00	100,00	1,00
SPAZ GmbH	50,00	1,00	50,00	1,00
Frankfurter Hof Verwaltungsgesellschaft mbH	5,10	93.337,22	100,00	1.796.584,22
Mainzplus Citymarketing GmbH (vormals Congress Centrum Mainz mbH)	0,00	0,00	100,00	1.227.860,00
Staatstheater Mainz GmbH	50,00	0,00	50,00	74.137,00
ZBM Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH	100,00	70.573.212,00	100,00	25.000,00
Anteile an verbundenen Unternehmen		192.811.733,38		196.307.870,38

Die Veränderungen bei den verbundenen Unternehmen ergaben sich aus der Zuführung von Einlagen an die ZBM und Umgliederungen zu den Beteiligungen. Der bilanzielle Gesamtbuchwert der Finanzanlagen hat sich dadurch nicht verändert.

In 2011 wurden folgende Anteile an verbundenen Unternehmen auf die ZBM Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz übertragen:

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

Stadtwerke Mainz AG	89,10 %	Buchwert:	67.617.185,00 €
Mainzplus Citymanagement GmbH (ehemals Congress Centrum Mainz)	100,00 %	Buchwert:	1.227.860,00 €
Frankfurter Hof VerwaltungsgmbH	94,90 %	Buchwert:	1.703.247,00 €

Die Einlage der ZBM (bisher 25.000 €) erhöht sich auf Buchwert: 70.573.212,00 €.

Die Parken in Mainz GmbH und das Staatstheater Mainz GmbH wurden aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen zu den Beteiligungen umgegliedert, weil hier kein beherrschender Einfluss vorliegt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind auch im Beteiligungsbericht gemäß § 90 GemO angegeben und hinreichend erläutert.

**A 1.3.2 Ausleihungen an verbundene
Unternehmen**

31.12.2011 €	Vorjahr €
984.013,73	1.703.538,19

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Ausleihungen	31.12.2011 €	Vorjahr €
Wohnbau Mainz GmbH	706.484,73	736.038,19
Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH	277.529,00	967.500,00
Summierung:	984.013,73	1.703.538,19

Die Prüfung erfolgte im Rahmen einer Buch- und Beleginventur. Die Bewertung erfolgte zum Stichtag mit dem Nominalwert. Die Veränderungen resultieren aus den Darlehensstilgungen gemäß den vertraglich vereinbarten Tilgungsplänen.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

A 1.3.3 Beteiligungen

31.12.2011 €	Vorjahr €
12.217.093,45	8.720.956,45

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften, welche nicht zu den verbundenen Unternehmen (A 1.3.1) zählen und die in der Absicht gehalten werden, mit dem Geschäftsbetrieb der Stadt eine dauerhafte Verbindung aufrecht zu halten.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Anteil %	31.12.2011 €	Vorjahr €
Mainzer Aufbaugesellschaft GmbH	43,31	7.577.956,45	7.577.956,45
Rheingoldhalle Verwaltungs GmbH	20,00	5.000,00	5.000,00
Rheingoldhalle GmbH & Co. KG	20,00	560.000,00	560.000,00
Werkstätten f. behinderte Menschen gGmbH	32,80	328.000,00	328.000,00
Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH	5,00	250.000,00	250.000,00
Parken in Mainz (PMG)	50,00	3.422.000,00	0,00
Staatstheater Mainz GmbH	50,00	74.137,00	0,00
Beteiligungen		12.217.093,45	8.720.956,45

Im Berichtsjahr ergaben sich 2 Veränderungen durch Umgliederungen aus dem Bereich verbundene Unternehmen (Parken in Mainz GmbH und Staatstheater Mainz GmbH), weil hier kein beherrschender Einfluss gegeben ist. Beide Umgliederungen sind vom Bestand her bilanzneutral.

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich nach den tatsächlichen Anschaffungskosten. Eine Überprüfung der Wertansätze auf eventuelle Wertminderungen zum Bilanzstichtag ist erfolgt. Es ergaben sich keine Erfordernisse zu einer Wertminderung.

Die Beteiligungen sind im Beteiligungsbericht gem. § 90 GemO angegeben und hinreichend erläutert.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

**A 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen,
mit denen ein Beteiligungsver-
hältnis besteht.**

31.12.2011 €	Vorjahr €
5.861.769,70	0,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Ausleihungen	€
Mainzer Aufbaugesellschaft GmbH	5.861.769,70
Summierung:	5.861.769,70

Der Mainzer Aufbaugesellschaft GmbH (MAG) wurde ein Gesamtdarlehen über 5,9 Mio. EUR zur Sicherstellung der Liquidität im Rahmen der Winterhafenbebauung gewährt. Das Darlehen wurde in zwei Tranchen zu 5,0 Mio. EUR und 0,9 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Die darlehens- und zahlungsbergründenden Unterlagen liegen vor und wurden eingesehen. Es ergaben sich keine Bemerkungen. Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert.

**A 1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände,
Anstalten des öffentlichen
Rechts, rechtsfähige kommunale
Stiftungen**

31.12.2011 €	Vorjahr €
137.668.558,36	105.527.153,07

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

	31.12.2011 €	Vorjahr €
Sondervermögen	123.423.335,36	91.243.897,07
Zweckverbände	6.041.979,00	6.080.012,00
Anstalten des öffentlichen Rechts	8.203.244,00	8.203.244,00
Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	137.668.558,36	105.527.153,07

Das **Sondervermögen** umfasst

- die 3 **Eigenbetriebe** der Stadt Mainz,
- den freiwilligen städtischen **Pensionsfonds** sowie
- die rechtlich unselbständigen **Stiftungen und Nachlässe**.

Die **Bestände** setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Eigenbetriebe	31.12.2011 €	Vorjahr €
Entsorgungsbetrieb Mainz	21.175.117,51	7.772.144,00
Gebäudewirtschaft Mainz (GWM)	80.334.262,05	65.039.558,00
Kommunale Datenzentrale Mainz (KDZ)	3.657.098,26	2.724.155,00
Summierung:	105.166.477,82	75.535.857,00

Bei den Eigenbetrieben wurden in den Vorjahren keine Veränderungen der Buchwerte ausgewiesen. Nach der hier anzuwendenden Eigenkapitalspiegelbildmethode, d. h. der Beteiligungsansatz entspricht dem jeweiligen Eigenkapital des Eigenbetriebes, ist aber bei jedem Jahresabschluss das Eigenkapital zu ermitteln und entsprechend fortzuschreiben. Hintergrund ist die Eigenschaft der Eigenbetriebe als rechtlich unselbständiges Sondervermögen bei denen die Vermögensentwicklung auszuweisen ist.

Die Anregung des Revisionsamtes zum Jahresabschluss 2010 wurde von der Finanzverwaltung aufgegriffen und rückwirkend die Eigenkapitalentwicklung der Eigenbetriebe ermittelt. Nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode wurden folgende Veränderungen eingestellt:

	2009 €	2010 €	2011 €	Gesamt €
Entsorgungsbetrieb	-560.433,81	12.705.859,38	1.257.547,94	13.402.973,51
Gebäudewirtschaft Mainz	2.635,62	5.666.009,94	9.626.058,49	15.294.704,05
Kommunale Datenzentrale	296.869,19	305.329,56	330.744,51	932.943,26
Summierung:	-260.929,00	18.677.198,88	11.214.350,94	29.630.620,82

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

Der Gesamtzugang für die Jahre 2009 bis einschließlich 2011 betrug 29.630.620,82 €. Entsprechend erfolgten auch Einstellungen in der Ergebnisrechnung mit dem Effekt einer einmaligen Ergebnisverbesserung.

Pensionsfonds	31.12.2011 €	Vorjahr €
Freiwilliger städtischer Pensionsfonds -rechtlich unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts	12.367.649,96	9.829.175,01
Summierung:	12.367.649,96	9.829.175,01

Beim Pensionsfonds erfolgte ein belegter Zugang (Einlagen und Ertragsgutschriften) in Höhe von 2.538.474,95 Mio. €. Der Marktwert zum 31.12.2011 wurde auf 12.734.275,74 Mio. € taxiert.

Rechtlich unselbständige Stiftungen und Nachlässe

Rechtlich unselbstständige Stiftungen und Nachlässe	31.12.2011 €	Vorjahr €
Rechtlich unselbstständige Stiftungen	5.251.683,22	5.206.780,67
Nachlässe	637.524,26	672.084,39
Summierung:	5.889.207,48	5.878.865,06

Das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen und der Nachlässe wird auch bei der Kapitalrücklage als „Davon-Vermerk“ geführt. Damit wird die treuhänderische Verwaltung des Stiftungsvermögens durch Stadt Mainz belegt.

Zweckverbände	Anteil %	31.12.2011 €	Vorjahr €
Zweckverband Sparkasse Mainz	60,00	3.081.742,00	3.081.742,00
Zweckverband Sonderschule für Körperbehinderte Nieder-Olm	38,13	1.848.663,00	1.848.663,00
Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes	66,67	1.081.449,00	1.081.449,00
Zweckverband Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund	27,30	30.120,00	30.120,00
Zweckverband Tierkörperbeseitigungsverband	1,86	1,00	38.033,00
5 Sonstige mit Erinnerungswert	-	4,00	5,00
Summe		6.041.979,00	6.080.012,00

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

Bei den Zweckverbänden ergaben sich lediglich zwei nicht wesentliche Änderungen:

- a) der Zweckverband Tierkörperbeseitigung ist überschuldet und wegen der notwendigen Liquidation auf 1 € außerplanmäßig abgeschrieben
- b) bei dem Abwasserzweckverband Mommenheim wurde 1 € Buchwert abgeschrieben, weil nicht die Stadt Mainz sondern der Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR Mitglied ist.

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts	Anteil %	31.12.2011 €	Vorjahr €
Wirtschaftsbetrieb Mainz Anstalt des öffentlichen Rechts	100	7.300.000,00	7.300.000,00
Grundstücksentwicklungsentwicklung Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts (AGEM)	100	903.244,00	903.244,00
Summe		8.203.244,00	8.203.244,00

Seit der Bewertung zur Eröffnungsbilanz haben sich keine Änderungen ergeben.

A 1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2011 €	Vorjahr €
3.900.749,74	3.533.219,64

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 €	Vorjahr €
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	772.794,00	772.794,00
Versorgungskasse (Kantnerfonds)	3.127.955,74	2.760.425,64
Sonstige Wertpapiere	3.900.749,74	3.533.219,64

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

Sonstige Wertpapiere umfassen neben kleineren Unternehmensanteilen insbesondere die Fondsanteile beim Kommunalen Versorgungsrücklagenfonds (Versorgungskasse „Kantherfonds“). Die Stadt Mainz will die Anteile auf Dauer behalten.

Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	Anteil	31.12.2011
	%	€
Technologiezentrum Mainz GmbH	2,00	3.715,00
Rhein-Mainz Donau AG	0,001	1.102,00
Gesellschaft f. d. integrierte Verkehrsmanagement der Region Frankfurt Rhein-Main mbH	3,11	7.500,00
Rheinhessen-Touristik GmbH	0,6	290,00
Kulturregion Frankfurt Rhein-Main	6,8	1.700,00
Verein EULE	-	1,00
Volkshochschule Mainz e.V.	64,35	758.485,00
Touristik Centrale e.V.	-	1,00
Summe		772.794,00

Die Bewertungen erfolgten zum Eröffnungsbilanzstichtag mit dem Anschaffungswert oder bei Nichtvorlage nach anteiligem Eigenkapital. Sofern nähere Angaben nicht mehr zu ermitteln waren, erfolgte die Bewertung mit 1 € Erinnerungswert. Eventuelle erforderliche Wertminderungen zum Bilanzstichtag sind nicht gegeben.

Versorgungskasse (Kantherfonds)	31.12.2011	Vorjahr
	€	€
	3.127.955,74	2.760.425,64

Die Stadt Mainz bildet seit 1999 eine Versorgungsrücklage. Die Anlage erfolgt über die Versorgungskasse Darmstadt bei dem Kommunalen Versorgungsrücklagenfonds. Die Stadt erwirbt jedes Jahr, 2011 für 367.530,10 €, zusätzliche Fondsanteile. Mit Stand 30.12.2011 wird der Kontostand durch die Versorgungskasse belegt.

Die sich aus Kursgewinnen ergebenden Wertsteigerungen werden nicht bilanziert. Zum 30.12.2011 verfügt die Stadt Mainz über 37.578,044 Fondsanteile zu 83,39 €. Zusam-

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

men mit 176.547,81 € Kontostand (Anteilskauf folgt noch) wird ein Wertbestand von 3.310.180,90 € belegt.

A 1.3.8 Sonstige Ausleihungen

31.12.2011	Vorjahr
€	€
3.783.977,34	4.185.990,46

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011	Vorjahr
	€	€
Ausleihungen an öffentlichen Bereich	1.620.607,48	1.854.174,05
Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	2.220.607,77	2.393.283,73
Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich aus Genossenschaftsanteilen	17.829,64	17.865,34
EWB Ausleihungen sonstigen inländischen Bereich	-75.067,46	-79.332,66
Sonstige Ausleihungen	3.783.977,43	4.185.990,46

Bei den Ausleihungen an den öffentlichen Bereich handelt es sich um ein Darlehen, welches im Zusammenhang mit der Sanierung des Schwimmbades am Taubertsberg steht. Eine ursprünglich bereits förmlich bewilligte Restzuwendung des Landes wurde in ein Darlehen umgewandelt. Kreditnehmer ist zwar die Stadt, aber das Land Rheinland-Pfalz übernimmt den ganzen Schuldendienst und tilgt das Darlehen in jährlichen Raten direkt beim Kreditgeber, der Landesbank Baden-Württemberg (vormals bei der Landesbank Rheinland-Pfalz). Das Darlehen hat noch eine Laufzeit bis zum 10.04.2017. Eine Akteneinsicht ist erfolgt und die erforderlichen Darlehensunterlagen liegen vor.

Die Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich beziehen im Wesentlichen auf verschiedene Stadtsanierungsdarlehen. Diesen liegen städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen nach den §§ 136 ff. Baugesetzbuch (BauGB) mit entsprechenden Feststellungen gemäß Satzungsbeschlüssen (§§ 24 GemO und 142 BauGB) zu Grunde. Der Bestand setzt sich aus Altdarlehen zusammen, die sich am Jahresende entsprechend der Tilgungen verringern.

Die Bewertungen der Darlehen erfolgten mit ihrem Nominalwert abzüglich der Tilgungen zum 31.12.2011.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

A 2 Umlaufvermögen

31.12.2011	31.12.2010
€	€
96.579.043,82	68.791.965,96

Das Umlaufvermögen stellt setzt sich aus den Bilanzpositionen 2.1 Vorräte sowie der Position 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände zusammen. Die Forderungen stellen den wesentlichen Schwerpunkt dar.

A 2.1 Vorräte

31.12.2011	31.12.2010
€	€
839.511,10	2.992.238,37

A 2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 €	Vorjahr €
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	839.511,10	2.992.238,37
davon: Treuhandvermögen GVG	569.460,12	2.715.561,12
Summe	839.511,10	2.992.238,37

Die Bilanzposition enthält nur Vorräte bzw. Vorratslager, deren Buchwert zum Bilanzstichtag 10.000,00 € übersteigen. Amt 10 meldete das Geschenkeler und Amt 80 in Verbindung mit der GVG die zur Veräußerung stehenden Grundstücke.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

Insgesamt wurden bis zum 31.12.2011 Abgänge in Höhe von 2.152.727,27 € gebucht. Darin enthalten ist die Bestandsminderung des Geschenkelagers um 6.627,27 €. Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 bestehen bei der Landeshauptstadt Mainz Vorräte mit einem Buchwert in Höhe von 839.511,10 €. Der Buchwert des Geschenkelagers ist hierin mit 270.050,98 € enthalten. Die Abgangliste weist durch die Verkaufserlöse einen Mehrerlös aus dem Verkauf der Grundstücke in Höhe von 1.414.983,00 € aus.

Die Bilanzposition wurde wegen Unterschreitens der Wesentlichkeitsgrenze beim Jahresabschluss 2011 keiner tiefergehenden Prüfung unterzogen.

**A 2.2 Forderungen und sonstige
Vermögensgegenstände**

31.12.2011 €	31.12.2010 €
87.545.325,70	59.164.227,31

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
Öffentlich rechtliche Forderungen	58.649.347,17	37.212.740,16
Privatrechtliche Forderungen	3.385.548,34	3.736.185,01
Forderungen gg. verbundene Unternehmen	12.010.962,58	11.532.139,83
Forderungen gg. Beteiligungsunternehmen	160.920,35	40.684,52
Forderungen gg. Sondervermögen u.a.	3.476.266,54	439.765,50
Forderungen gg. sonst. öffentl. Bereich	3.850.057,78	1.622.513,07
Sonstige Vermögensgegenstände	6.012.222,94	4.580.199,12
	87.545.325,70	59.164.227,21

In den angegebenen Forderungssummen sind bereits die Bewertungen und Berichtigungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) berücksichtigt und entsprechend in Abzug gebracht worden. In der als Anlage beigefügten Forderungsübersicht werden die Forderungen ohne Wertberichtigungen und nach Restlaufzeiten angezeigt.

Die Kriterien zur gesetzlich vorgeschriebenen Bewertung von Forderungen zum Jahresabschluss wurden in der "Richtlinie zur Bewertung von Forderungen im Rahmen des Jahresabschlusses" eingestellt. Demnach erfolgt die Bewertung im Wesentlichen wie folgt:

1. Die offenen Forderungen werden unter Beachtung des Werterhellungsprinzips - zukünftige Forderungserledigungen erliegen keiner Bewertung - ermittelt.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

2. Für die Forderungen größer/gleich 10.000 € wird grundsätzlich eine Einzelbewertung vorgenommen. Je nach Sachverhalt werden folgenden Wertberichtigungen vorgenommen:

0%	z.B.: Forderungen die als öffentlich Last auf einem Grundstück liegen)
25 %	z.B.: Ratenzahlungen
50 %	z.B.: Rechtsbehelfe und
100 %	z.B.: Insolvenzverfahren, Forderungsverjährung.

3. Für die Forderungen kleiner 10.000 € werden entsprechend ihrem Alter und der Forderungsart (Privatrechtliche- oder Öffentliche rechtliche Forderung) Wertberichtigungen vorgenommen.

3.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

• Zwischen 12 und 24 Monaten	30%
• Zwischen 24 und 36 Monaten	60%
• Zwischen 36 und 48 Monaten	90%
• Über 48 Monate	100%

3.2 Privatrechtliche Forderungen

• Zwischen 12 und 24 Monaten	50%
• Zwischen 24 und 36 Monaten	90%
• Über 36 Monate	100%

4. Das allgemeine Ausfallrisiko wird grundsätzlich durch eine Pauschalwertberichtigung abgedeckt. Die Wertberichtigung beträgt derzeit 3 % der Forderungshöhe. Bei Bedarf kann aufgrund von Erfahrungswerten ein geringerer oder höherer Prozentsatz angesetzt werden.

Die Bewertung der Forderungen erfolgte im Jahresabschluss 2010 ohne den Bereich der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer wurde von der Forderungsbewertung mit dem Hinweis auf die in diesem Bereich vorgenommenen Niederschlagungen in 101 Fällen mit über 10 Mio. € ausgenommen. Diese Auffassung wurde vom Revisionsamt nicht geteilt. Die Finanzverwaltung wurde um entsprechende Veranlassung ab dem Jahresabschluss 2011 gebeten und hat die Wertberichtigung bei den Gewerbesteuerforderungen durchgeführt.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

A 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

31.12.2011 €	31.12.2010 €
58.649.347,17	37.212.740,16

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
Gebührenforderungen	2.059.631,65	2.602.944,48
Beitragsforderungen	605.408,16	668.727,48
Steuerforderungen	31.046.151,95	26.924.787,22
Forderungen aus Transferleistungen	12.480.804,77	5.815.908,10
Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	25.854.349,45	6.769.732,18
Bruttowert der Forderungen	72.046.345,98	42.782.099,46
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-11.628.352,82	-4.449.310,51
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-1.768.645,99	-1.120.048,79
	58.649.347,17	37.212.740,16

Der wesentliche Anteil bei den Steuerforderungen bildet die Forderung der Gewerbesteuer gegen den privaten Bereich mit über 25,6 Mio. EUR. Der deutliche Anstieg der Einzelwertberichtigung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der in 2011 durchgeführten Einzelwertberichtigung der Gewerbesteuerforderungen. Die hier vorgenommenen Berichtigungen und die sich hieraus ergebende Veränderung der Bilanzposition ist aus Sicht der Revision plausibel und nachvollziehbar. Angesichts der Höhe der offenen Forderungen bedarf es jedoch eines umfassenden und wirkungsvolleren Forderungsmanagements.

A 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2011 €	31.12.2010 €
3.385.548,34	3.736.185,01

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
FL&L.g.priv.Bereich	4.563.611,49	4.190.603,77
Korrektur Umgliederg	-806.257,10	0,00
Zwischensumme	3.757.354,39	4.190.603,77
EWB FL&L.g.priv.Ber	-268.542,88	-339.424,36
FordL&L.Pauschwertb	-103.263,17	-114.994,40
	3.385.548,34	3.736.185,01

**A 2.2.3 Forderungen gegen verbundene
Unternehmen**

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
	12.010.962,58	11.532.139,83

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
FordL&L.g.verb.Unter	1.514.959,23	1.311.340,00
Korrektur Umgliederg	-422.161,39	228.954,23
So.F.g.verb.Untern.	10.674.679,74	9.991.845,60
Debitorische Kreditoren	243.485,00	-/-
	12.010.962,58	11.532.139,83

Wesentliche Forderungen von 9,97 Mio. EUR bestehen gegenüber der Grundstücksverwaltungsgesellschaft Mainz (GVG). Diese resultieren aus den von der GVG verwalteten Treuhandvermögen (THV). Postenlisten aus SAP sind gegeben.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

A 2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

31.12.2011 €	31.12.2010 €
160.920,35	40.684,52

Die Erhöhung des Forderungsbestandes ergibt sich aus Umgliederungen.

A 2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

31.12.2011 €	31.12.2010 €
3.476.266,54	439.765,50

Die Erhöhung des Forderungsbestandes ergibt sich aus Umgliederungen.

A 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2011 €	31.12.2010 €
3.850.057,78	1.622.513,07

Die Erhöhung des Forderungsbestandes ergibt sich aus Umgliederungen und der Erfassung debitorischer Kreditoren.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

A 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2011 €	31.12.2010 €
6.012.222,94	4.580.199,12

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 €	Vorjahr €
So.Ford.g.inl.Bereic	8.656.803,82	9.993.449,19
EWBSo.Ford.g.inl.Ber	-6.287.873,49	-9.187.536,89
Ford. LOGA Beihilfen	0	36.763,08
Ford. LOGA Vorsch/D.	83.743,40	43.144,18
Ford. LOGA Sonstige	0	142,52
Durchlfd. Posten	3.339.834,53	3.835.537,68
SoFord.Pauschwertb	-185.945,03	-141.300,64
	6.012.222,94	4.580.199,12

Bei den Sonstigen Forderungen gegen den inländischen Bereich (Sachkonto 17610001) werden im Wesentlichen die Forderungen aus befristeten und unbefristeten Niederschlagungen aus der kameralen Rechnungslegung ausgewiesen. Diese Niederschlagungen sind 5 Jahre im Rechnungswesen auszuweisen. Der originäre Gesamtbetrag in Höhe von 14.668.011,04 € wurde in gleicher Höhe wertberichtigt (Sachkonto 17610011) und wird jährlich mit je 2.933.602,21 € bei Forderungen und Wertberichtigung ergebnisneutral aufgelöst. Die Festlegung der Einzelwertberichtigung der niedergeschlagenen Forderungen wurde durch 20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport getroffen.

Gleichzeitig wurden auf die restlichen Forderungen zum 31.12.2011 Einzelwertberichtigungen in Höhe von 33.938,81 € neu gebildet.

Aus der Auflösung der Wertberichtigung von 2.933.602,21 € sowie der neu gebildeten Wertberichtigung auf restliche Forderungen von 33.938,81 € ergibt sich zum 31.12.2011 ein Einzelwertberichtigungsbedarf von 6.287.873,49 € (= Ergebnis der Summierung Auflösung 2009-2011 und der originären Einzelwertberichtigung der restlichen Forderungen 2009-2011)

Die restlichen Forderungen bestehen aus diversen Einnahmearten insbesondere die Fehlbelegungsabgabe und die Bußgelder des Verkehrsüberwachungsamtes. Stichpro-

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

benartig aus SAP gezogene Einzelnachweise (OP-Listen) sowie Plausibilitätsprüfungen zu den Ertragskonten ergaben keine Bemerkungen.

Die durchlaufenden Posten (Sachkonto 17991001) von 3,339 Mio. EUR setzen sich überwiegend aus:

- | | | |
|---|--------------|-----|
| 1. Private Stellplätze Parkhaus Albanstr. mit | 1.181 Mio. € | und |
| 2. Baulandumlegung Am Harxheimer Weg mit | 1.799 Mio. € | |

zusammen.

Die Nachweise aus SAP heraus sind gegeben.

A 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

31.12.2011 €	31.12.2010 €
6.559.000,00	6.559.000,00

Bei der Bilanzposition A 2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen ist das Genusskapital zur Gewährung von Genussrechten der Mainzer Aufbaugesellschaft mbH (MAG) zum Nennbetrag i. H. v. 6.599.000,00 € ausgewiesen.

A 2.4 Kassenbestand, Bundesbank-guthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

31.12.2011 €	Vorjahr €
1.635.207,02	76.500,38

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

	31.12.2011 €	Vorjahr €
Kassenbestand	23.520,00	33.400,00
Guthaben bei Kreditinstituten	1.611.687,02	43.100,38
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.635.207,02	76.500,38

	31.12.2011 €	Vorjahr €
██████████ ¹⁷	25.202,04	35.977,11
██████████	5.330,29	7.123,27
██████████ - Hauptgiro	858.253,75	555.175,93
██████████ - Auszahlung	291.088,45	-3.564,13
██████████	374.726,08	374.726,53
██████████	61.864,22	47.470,79
██████████	35.965,02	2.673,74
██████████	-2.123,83	-1.550,81
██████████	31.986,51	0,00
██████████	106.638,76	0,00
██████████	-7,62	0,00
Umgliederung Saldo ██████████	0,00	476.971,07
Rückzahlungsanforderungen	-177.236,65	-149.969,54
BUKRS Verrechnungskonto 3100	0,00	-1.245.468,83
BUKRS Verrechnungskonto 3200	0,00	367.670,22
BUKRS Verrechnungskonto 3300	0,00	-139.785,80
BUKRS Verrechnungskonto 9100	0,00	-284.349,17
Kassenbestand	23.520,00	33.400,00
Summierung:	1.635.207,02	76.500,38

Kassenbestand

Bei der Stadt wurden zum Stichtag 31.12.2011 insgesamt 39 Hand- und Wechselgeldvorschüsse geführt. Die Nachweise erfolgen mittels Kassenaufnahmeprotokollen in der Kassenbestandsliste. Die Bestände werden unterjährig im Rahmen der Ordnungsprüfungen überprüft. Die Verringerung des Kassenbestandes resultiert aus der Rückzahlung/Auflösung eines Handvorschusses über 100,00 € für Beglaubigungen und einer Reduzierung des Wechselgeldvorschusses bei der Zulassungsstelle über 9.780,00 €.

¹⁷ Aus Datenschutzgründen wurden die Namen der Kreditinstitute anonymisiert.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

Guthaben bei Kreditinstituten

Zusammensetzung:	31.12.2011 €	Vorjahr €
█ ¹⁸	25.202,04	35.977,11
█	5.330,29	7.123,27
█	1.581.154,69	978.496,18
Summe Guthaben	1.611.687,02	1.021.596,56
Verrechnungskonten Stiftungen/Fonds u. a.	0,00	- 978.496,18
Bilanzierungsguthaben	1.611.687,02	43.100,38

Für die Guthabenkonten bei den Kreditinstituten lagen die Kontoauszüge der jeweiligen Banken vor. Für die Prüfung der Geschäftsbeziehungen wurden Banken- und Saldenbestätigungen angefordert und vorgelegt. Es ergaben sich keine Auffälligkeiten.

Über die Sparkasse Mainz werden auch alle Kassengeschäfte der Stiftungen/Fonds u. a. mit abgewickelt. Die Ausweisungen erfolgen über Verrechnungskonten, welche bis einschließlich 2010 das Bilanzierungsguthaben reduzierten. Diese Verfahrensweise wurde vom Revisionsamt moniert, weil grundsätzlich die zum Stichtag bestehenden Guthaben der Bankkonten auszuweisen sind. Das 20 - Amt für Finanzen, Beteiligung und Sport hat ab dem Haushaltsjahr 2011 diese Buchungskreisverrechnungskonten aus der Bilanzposition umgliedert auf sonstige Forderungen bzw. Verbindlichkeiten. Dadurch erfolgt der Ausweis ab 2011 entsprechend den Bankenbestätigungen.

A 3 Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2011 €	31.12.2010 €
4.182.979,59	4.328.835,59

Mit den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen der sie betreffenden Rechnungsperiode (Haushaltsjahr) zugeordnet. Die Abgrenzung ist erforderlich, wenn Auszahlungen noch im laufenden Haushaltsjahr notwendig oder angefallen aber als Aufwand in der nächsten Rechnungsperiode auszuweisen sind.

¹⁸ Aus Datenschutzgründen wurden die Namen der Kreditinstitute anonymisiert.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.576.494,99	1.790.976,87
Rechnungsabgrenzungsposten LOGA Beamte	1.715.700,69	1.689.258,93
Rechnungsabgrenzungsposten LOGA Versorgung	890.783,91	848.599,79
Rechnungsabgrenzungsposten	4.182.979,59	4.328.835,59

Bei den sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Hilfen zum Lebensunterhalt gem. SGB XII

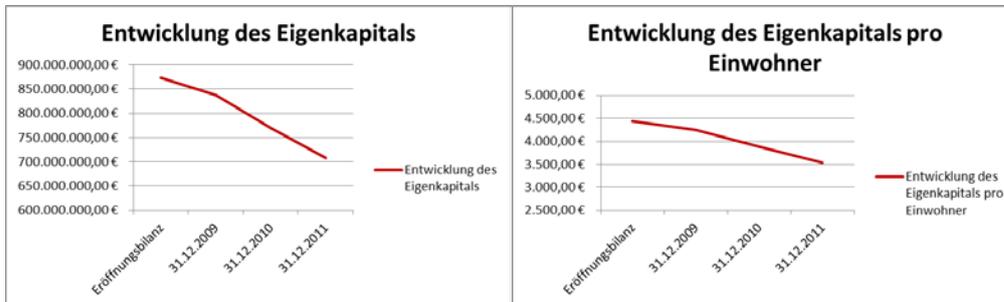
Die Überprüfung der Buchinventur, der Buchungsbelege und Zahlungsnachweise ergaben keine Bemerkungen.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

PASSIVSEITE

P 1 Eigenkapital

31.12.2011 €	Vorjahr €
708.381.716,21-	770.328.101,70



Das Eigenkapital setzt sich aus folgenden Bilanzpositionen zusammen:

	31.12.2011 €	Vorjahr €
1.1 Kapitalrücklage	911.717.963,73-	921.966.843,37
1.2 Sonstige Rücklagen	152.822,96-	152.822,96
1.3 Ergebnisvortrag	-151.791.564,64	-85.791.539,26
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-51.697.505,84	-66.000.025,37

P 1.1 Kapitalrücklage

31.12.2011 €	Vorjahr €
911.717.963,73	921.966.843,37

Die Kapitalrücklage hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2011	921.966.843,37
Eröffnungsbilanzkorrekturen 2011	-10.248.879,64
Summierung:	911.717.963,73

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

Der Anteil der Sondervermögen (Stiftungen) an der Kapitalrücklage hat sich im Berichtsjahr nicht verändert und beträgt nach wie vor 5.661.492,33 EUR.

Nachrichtlich: Bei der Kapitalrücklage Sondervermögen handelt es sich um Kapital der rechtlich unselbständigen Stiftungen und Nachlässe. Die Ausweisung erfolgt in der Bilanz als "Davon-Vermerk".

Folgende **Eröffnungsbilanzkorrekturen 2011** wurden ausweislich des Anhangs (siehe Kapitel F) erfolgsneutral gegen das Eigenkapital vorgenommen:

	€
Sachanlagenvermögen	- 10.629.633,04
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	- 375.416,79
Sonderposten	725.545,88
Verbindlichkeiten	30.624,31
Summierung:	-10.248.879,64

P 1.2 Sonstige Rücklagen

31.12.2011	Vorjahr
€	€
152.822,96	152.822,96

Bei den sonstigen Rücklagen handelt es sich um erhaltene Zuwendungen für die Ersteinrichtung in Schulen für die vom Zuwendungsgeber die ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen wurden (§ 38 Abs. 3 GemHVO).

P 1.3 Ergebnisvortrag

31.12.2011	Vorjahr
€	€
-151.791.564,64	-85.791.539,26

Der Ergebnisvortrag setzt sich aus dem Fehlbetrag der Stadt Mainz aus 2009 und einem Überschuss der rechtlich unselbständigen Stiftungen und Nachlässe wie folgt zusammen:

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

	€
Ergebnisvortrag Stadt Mainz aus 2009 (Fehlbetrag)	-86.058.086,82
Ergebnisvortrag Stiftungen aus 2009 (Überschuss)	266.547,56
Ergebnisvortrag Stadt Mainz aus 2010 (Fehlbetrag)	-65.950.850,55
Ergebnisvortrag Stiftungen aus 2010 (Fehlbetrag)	-49.174,83
Summierung:	-151.791.564,64

P 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

31.12.2011	Vorjahr
€	€
-51.697.505,84	-66.000.025,38

Der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag beinhaltet die Ergebnisse der unselbstständigen Stiftungen und Nachlässe.

	€
Jahresfehlbetrag Stadt Mainz	-51.707.848,36
Jahresüberschuss Stiftungen	10.342,52
Gesamtjahresfehlbetrag	-51.697.505,84

P 2 Sonderposten

31.12.2011	Vorjahr
€	€
448.919.517,23	430.381.584,53

Die Sonderposten zum Anlagevermögen setzen sich aus folgenden Bilanzpositionen zusammen:

	31.12.2011	Vorjahr
	€	€
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	442.094.943,80	425.993.786,94
2.7 Sonstige Sonderposten	6.824.573,43	4.447.797,59
Summierung:	448.919.517,23	430.381.584,53

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

P 2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen

31.12.2011	31.12.2010
€	€
442.094.943,80	425.933.786,94

Die Bilanzposition untergliedert sich wie folgt:

	31.12.2011 €	Vorjahr €
Sonderposten aus Zuwendungen	417.861.695,23	401.452.888,53
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	6.586.862,89	6.781.945,70
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		
Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	16.375.755,80	16.766.618,10
Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen	1.270.629,88	932.334,61
Zwischensumme:	17.646.385,68	17.698.952,71
Summierung:	442.094.943,80	425.933.786,94

P 2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen

Die Bilanzposition wurde im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz eingehend geprüft und korrigiert. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2010 ergaben sich Veränderungen von 401 Mio. EUR auf 417 Mio. EUR (+ 16 EUR). Die Änderungen sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass bei der Position P 2.2.3 gebuchte Anzahlungen nach Fertigstellung der Anlagen auf die Sonderposten umgebucht wurden. Alle Anlagen der im Jahre 2011 in Betrieb genommenen Multifunktionsarena schlagen hier zusammen mit 19,7 Mio. EUR zu buche. Hiervon entfallen 7,5 Mio. EUR auf das Stadiongebäude selbst, 7,4 Mio. EUR auf die Straßen im Umfeld und 4,2 Mio. EUR auf die Erd- und Verkehrsanlagen.

Die übrigen Veränderungen liegen unter der Wesentlichkeitsgrenze von 7,5 Mio. EUR.

P 2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Für das Gebiet der Landeshauptstadt Mainz werden die Bescheide für die Erschließung von Baugebieten und Bescheide für wiederkehrende Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen durch den Wirtschaftsbetrieb Mainz (Anstalt des öffentlichen Rechts) erstellt.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2011

Im Jahr 2011 wurden keine Beitragsbescheide für wiederkehrende öffentliche Verkehrsanlagen versandt. Dies erfolgte für die Jahre 2008 bis 2011 erst im Jahr 2012. Eine Bilanzierung dieser Geschäftsvorfälle erfolgt ab dem Abschluss für das Jahr 2012.

P 2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen

Der Endbestand der Bilanzposition 2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen per 31.12.2011 (17,6 Mio. EUR) liegt um ca. 0,05 Mio. EUR unter dem zum Jahresende 2010. Die Hauptveränderungen liegen bei den Positionen Schulamt (+ 3 Mio. EUR), Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport (- 3,6 Mio. EUR), Stadtplanungsamt (+ 3,2 Mio. EUR) und dem Treuhandvermögen der Grundstücksverwaltungsgesellschaft (GVG) (- 4 Mio. EUR).

Die Positionen beim Schulamt setzen sich im Wesentlichen aus dem Bau der Cafeteria der BBS I + III (+ 0,78 Mio. EUR), dem Sporthallenbau der BBS I + III (+ 0,9 Mio. EUR) und dem Bau der Mensa des Otto-Schott-Gymnasiums (+ 1,3 Mio. EUR) zusammen. Die Cafeteria wurde im Jahr 2011 fertig gestellt. Die Aktivierung der Anlagen (Cafeteria, Cafeteria Außengelände und Cafeteria Glaskubus) erfolgte am 31.08.2012. Die Verbuchung unter der Bilanzposition P 2.2.3 zum 31.12.2011 ist somit fehlerhaft. Die Verbuchung der im Jahre 2012 fertig gestellten Sporthalle ist per 31.12.2011 nicht zu beanstanden. Der Bau der Mensa des Otto-Schott-Gymnasiums wurde ebenfalls 2012 fertiggestellt. Daher gibt es auch diesbezüglich keine Beanstandungen. Die Erweiterung der Grundschule Drais, die bereits im Jahr 2009 fertig gestellt wurde und die Ganztagschule Heinrich Mumbächer Schule (Fertigstellung 2006) werden beanstandet. Die Beträge in Höhe von 170.000 € (GTS Heinrich-Mumbächer-Schule) und 80.000 € (Erweiterung GS Drais) werden bis zum nächsten Jahresabschluss auf die entsprechenden Sonderposten umgebucht.

Beim Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport wurden die Zuschüsse für den Neubau eines Multifunktionalen Stadions (Treuhandvermögen 5) verbucht. Das Stadion wurde 2011 fertiggestellt und in Betrieb genommen. Die gezahlten Zuschüsse wurden auf die Sonderposten umgebucht. Die Buchungen sind nicht zu beanstanden.

Die Veränderung beim Stadtplanungsamt ist im Wesentlichen auf die Zahlung eines Zuschusses in Höhe von ca. 4 Mio. EUR für das Güterverkehrszentrum zurückzuführen. Da das Güterverkehrszentrum im Jahr 2009 fertig gestellt wurde, ist die Verbuchung unter Anzahlungen fehlerhaft. Die eingegangene Zahlung ist auf den Sonderposten umzubuchen.

Unter den Treuhandvermögen befindet eine Position über 0,87 Mio. EUR die keiner Anlage zugeordnet werden kann. Die Verbuchung unter den Anzahlungen ist fehlerhaft, da keine Auflösung des Sonderpostens erfolgt. Die Position ist umzubuchen damit künftig eine sachgerechte Auflösung des Sonderpostens erfolgt.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

Beim Treuhandvermögen 1 (Gonsenheimer Sand, Lee Barracks) sind nach wie vor 2,5 Mio. EUR auf Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen gebucht. Eine Abrechnung durch die GVG erfolgte noch nicht, weshalb eine allumfängliche Prüfung nicht möglich war. Der Sachverhalt muss bis zum Jahresabschluss 2013 geklärt sein, da dies die letzte Möglichkeit für Eröffnungsbilanzkorrekturen ist.

P 2.7 Sonstige Sonderposten

Verpflichtungen für Ausgleichsmaßnahmen der Bürger werden als sonstige Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz passiviert. Hierzu gehören insbesondere Zahlungen aus der Stellplatzabgabe, den landespflegerischen Geldern und der Infrastrukturbeiträge.

31.12.2011 €	Vorjahr €
6.824.573,43	4.447.797,59

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 €	Vorjahr €
Stellplatzabgabe	2.377.969,46	1.798.153,98
ÖPNV-Zuschuss	213.860,28	213.860,28
Spielplatzablöse	127.867,38	117.067,38
Landespflegerische Gelder	2.148.379,51	2.060.206,01
Infrastrukturbeitrag	1.956.496,80	258.509,94
	6.824.573,43	4.447.797,59

Die **Buchwerte** der Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

	€
Stellplatzabgabe	579.815,48
ÖPNV-Zuschuss	0,00
Spielplatzablöse	10.800,00
Landespflegerische Gelder	88.173,50
Infrastrukturbeitrag	1.697.986,86
	2.376.775,84

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

Beim Infrastrukturbeitrag handelt es sich um Erträge aus der „partnerschaftlichen Baulandbereitstellung“. Im Zuge der Baulandbereitstellung schließt die Stadt mit den Grundeigentümern städtebauliche Verträge ab. Ziel der Verträge ist es, die Grundeigentümer durch Folgekostenvereinbarungen an den Kosten der Stadtentwicklung zu beteiligen und einen Teil des den Grundeigentümern zufließenden „Planungsvorteils“ für öffentliche Investitionen zur Verfügung zu stellen. Hierunter fallen unter anderen Investitionen in neu zu errichtende Kindertagesstätten.

Zusammenfassung der Feststellungen

Unter dieser Bilanzposition waren nur Anzahlungen für Sonderposten gebucht. Daher unterlag dieser Sonderposten keiner Auflösung. Bei Fertigstellung der Anlagen werden die geleisteten Anzahlungen den Anlagen zugeordnet und auf die Bilanzposition „Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen“ umgebucht. Diese Vorgehensweise ist nicht korrekt. Die fertig gebildeten Sonderposten müssen bei der Bilanzposition „Sonstige Sonderposten“ verbleiben und dort entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegüter aufgelöst werden. In der Vergangenheit umgebuchte Sonderposten müssen zurückgebucht werden.

P 3 Rückstellungen

31.12.2011 €	Vorjahr €
282.312.380,07	275.230.334,08

Zum vollständigen Ressourcenverbrauch gehört auch die Bildung von Rückstellungen für Verpflichtungen, deren Eintritt dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe und Fälligkeitstermin jedoch noch ungewiss sind. Diese sind als Aufwand zu buchen und auf der Passivseite ihrer Bilanz anzusetzen. Dadurch werden die Aufwendungen der Verursachungsperiode zugerechnet, obwohl die entsprechenden Auszahlungen der Gemeinde erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Dazu gilt auch der Grundsatz, dass Rückstellungen nur in Höhe des Betrages anzusetzen sind, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen sind aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

Die Rückstellungen setzen sich aus folgenden Bilanzpositionen zusammen:

	Stand am 1.1.2011 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand am 31.12.2011 €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	248.904.028,88	14.272.149,83	3.713.751,31	25.212.855,88	256.130.983,62
Steuerrückstellungen	354.497,07	0,00	354.497,07	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	25.971.808,13	6.258.299,64	4.129.094,60	10.596.082,56	26.181.396,45
Summierung:	275.230.334,08	20.530.449,47	8.197.342,98	35.809.838,44	282.312.380,07

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

**P 3.1 Rückstellungen für Pensionen
und ähnliche Verpflichtungen**

31.12.2011 €	Vorjahr €
256.130.983,62	248.904.028,88

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand am 1.1.2011* €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Wechsel* €	Zuführung €	Stand am 31.12.2011 €
Pensionsrückstellungen Beamte	91.329.892,42	0,00	763.851,00	7.779.161,00	10.301.824,00	93.088.704,42
Beihilferückstellungen Beamte	21.851.573,25	0,00	190.962,75	1.944.790,25	2.575.456,00	22.291.276,25
Rückstellungen Pflegegeld Beamte	0,00	2.163,48	0,00	0,00	47.406,48	45.243,00
Pensionsrückstellungen BVersorg.	107.602.213,00	11.410.342,08	2.207.150,05	-7.779.161,00	9.752.601,13	111.516.483,00
Beihilferückstellungen BVersorg.	26.633.122,49	2.846.801,27	551.787,51	-1.944.790,25	2.438.150,28	27.617.474,24
Rückstellungen Ehrenamt aktiv	796.854,72	0,00	0,00	0,00	97.417,99	894.272,71
Rückstellungen Ehramt- Versorg.	690.373,00	12.843,00	0,00	0,00	0,00	677.530,00
Summierung:	248.904.028,88	14.272.149,83	3.713.751,31	0,00	25.212.855,88	256.130.983,62

* Zur besseren Übersicht wurde die Spalte Wechsel eingefügt. Hierdurch ergab sich die Notwendigkeit der Anpassung der Werte zum 01.01.2011, da in der Vergangenheit der Wechsel zwischen aktiven Beamten und Versorgungsempfängern nicht dokumentiert wurde.

P 3.2 Steuerrückstellungen

31.12.2011 €	Vorjahr €
0,00	354.497,07

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

P 3.3 Sonstige Rückstellungen

31.12.2011 €	Vorjahr €
26.181.396,45	25.971.808,13

Der **Posten** hat sich im Berichtsjahr wie folgt **entwickelt**:

	Stand am 1.1.2010 €	Inan- spruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2011 €
Rückst Sanierung Altlasten	88.903,85	88.903,85	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.739.212,00	0,00	2.739.212,00	2.925.500,72	2.925.500,72
Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden	1.377.456,00	0,00	1.377.456,00	1.318.930,05	1.318.930,05
Sonstige Rückstellungen für Altersteilzeit	5.752.008,00	2.801.229,00	0,00	121.660,00	3.072.439,00
Sonstige Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	13.000,00	1.000,00	12.000,00	2.691,20	2.691,20
Sonstige Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen	16.001.228,28	3.367.166,79	426,00	6.228.200,59	18.861.835,45
Summierung:	25.971.808,13	6.258.299,64	4.129.094,60	10.596.982,56	26.181.396,45

Die Prüfung der Rückstellungen (P 3.1 bis P 3.3) bezog sich auf **die Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung** der personenbezogenen Rückstellungen und der Steuerückstellungen sowie auf die Bildung von sonstigen Rückstellungen nach Stichprobenauswahl. Ausgehend von der ordnungsgemäßen Übertragung der Zahlen aus dem Jahresabschluss 2010 wurden die Zahlen der Schlussbilanz 2011 der Prüfung zugrunde gelegt.

Die Überprüfung der einzelnen Buchungen (Einstellungen und Auflösungen von Rückstellungen) der jeweiligen Sachkonten erfolgte lückenlos. Die Buchungen waren ordnungsgemäß. Die stichprobenorientierte Prüfung der Rückstellungen führte zu verschiedenen Feststellungen; diese fallen jedoch kumuliert in ihrer Betragshöhe unter die mit 750.000 € festgesetzte Nichtaufgriffsgrenze. Somit können die eingebuchten Beträge in der Schlussbilanz 2011 akzeptiert werden.

Von einer Überprüfung der eigentlichen Berechnung der personenbezogenen Rückstellungen, die mittels der Software HPR 5.5.1.93 der Firma Haessler GmbH erfolgt, konnte abgesehen werden, da dies im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz stattgefunden

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

hatte.

In der Eröffnungsbilanz wurden per 01.01.2009 Rückstellungen für Steuerzahlungen an das Finanzamt gebildet. Im Rahmen des Jahresabschlusses der Jahre 2009/2010 wurden diese Rückstellungen zum Teil aufgelöst. Im Jahr 2011 konnten die von der Rückstellung erfassten Sachverhalte abschließend geklärt werden, sodass die Steuerrückstellung in Höhe von 374.575,40 € zum 31.12.2011 aufzulösen war. Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 waren darüber hinaus keine Sachverhalte bekannt, die zu einer weiteren Steuerrückstellungsbildung führten.

Für sonstige finanzielle Verpflichtungen wurden über 18 Mio. EUR Rückstellungen gebildet. Hierbei handelt es sich vorrangig um Verpflichtungen aus dem sozialen Bereich, der Rückabwicklung des Tiefbauamtes sowie Verpflichtungen aus dem Bereich der Altstadtsanierung.

Nach über 40 Jahren Sanierung in der Mainzer Altstadt ist zum 30.06.2013 eine Schlussabrechnung für das Sanierungsgebiet „Südliche Altstadt - Teil A und Rote Kopfgasse“ und auf das Sanierungsgebiet „Südliche Altstadt - Teil B“ erstellt und der ADD vorgelegt worden. Die Altstadtsanierung wurde mit Fördermitteln von Bund, Land und Stadt durchgeführt. Voraussichtlich schließt die Schlussabrechnung nach Abzug des städtischen Eigenanteils mit einem Überschuss von ca. 6 - 8 Mio. EUR ab. Dieser Betrag ist an das Land zurückzuzahlen.

Es wurden aufgrund eines Stadtratsbeschlusses pauschale Abschläge (35% im Regelfall und 45% bei denkmalgeschützten Anwesen) auf die Ausgleichsbeträge gewährt. Der Stadtrat beschloss den Abschluss öffentlich-rechtlicher Verträge mit den Sanierungsausgleichspflichtigen mit Verzicht auf Einlegung von Rechtsmitteln und mit dem Angebot einer Pauschalminderung um 35% des Ausgleichbetrages. Die durch die Abschläge entgangenen Einnahmen sind bei der Schlussabrechnung als fiktive Einnahmen der Stadt Mainz - hier bestehen rechtlich unterschiedliche Auffassungen zwischen Land und Stadt (Vertrauensschutz) - in dem Rückzahlungsbetrag enthalten. Darüber hinaus besteht in ausgewählten Einzelfällen eine unterschiedliche Rechtsauffassung. Deren Klärung bleibt abzuwarten.

Gemäß den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ist nach dem Vorsichtsprinzip für diese zu erwartende Rückzahlung von Fördermitteln an das Land i. H. v. 8,8 Mio. EUR (Höchstgrenze) im Jahresabschluss 2009 eine entsprechende Rückstellung gebildet worden. Da die Prüfung der Schlussabrechnung durch die ADD noch nicht abgeschlossen und beschieden ist, muss die Rückstellung für die Altstadtsanierung i. H. v. 8,8 Mio. EUR beibehalten werden.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

P 4 Verbindlichkeiten

31.12.2011 €	Vorjahr €
1.181.413.980,78	1.092.402.535,54

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Verbindlichkeiten werden zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Der **Bestand** an Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2011 €	Vorjahr €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	311.630.340,53	273.368.207,32
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	775.000.000,00	735.000.000,00
Verbindlichkeiten Leibrentenverträge	252.760,48	295.042,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.927.811,20	7.796.447,05
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	247.255,67	0,00
Verbindlichkeiten gegen verbunden Unternehmen	41.096.654,29	43.735.713,43
Verbindlichkeiten gegen. Beteiligungen	3.223,01	36,90
Verbindlichkeiten gegen. Sondervermögen, ZV, AöR	24.178.142,77	22.001.793,98
Verbindlichkeiten gegen den sonstige öffentlichen Bereich	7.569.110,92	2.329.945,92
Sonstige Verbindlichkeiten	11.508.681,91	7.875.348,94
Summierung:	1.181.413.980,78	1.092.402.535,54

Die Prüfungsschwerpunkte lagen ihrer Bedeutung gemäß selbstverständlich bei den Verbindlichkeiten für Kreditaufnahmen, welche über 90 % der Verbindlichkeiten ausmachen. Darüber hinaus wurden besonders die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen, das Sondervermögen sowie die Sonstigen Verbindlichkeiten als Prüffelder definiert.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

P 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

31.12.2011 €	Vorjahr €
1.086.630.340,53	1.008.368.207,32

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	€	€
für Investitionen	311.630.340,53	273.368.207,32
zur Liquiditätssicherung	775.000.000,00	735.000.000,00
Summierung:	1.086.630.340,53	1.008.368.207,32

P 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

31.12.2011 €	Vorjahr €
311.630.340,53	273.368.207,32

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen setzen sich aus Darlehen mit folgenden Restlaufzeiten zusammen:

		€
von bis zu 1 Jahr	32.137.012,31	13.310.514,34
von 1 bis zu 5 Jahren	65.644.926,11	86.145.342,85
von über 5 Jahren	213.848.402,11	173.912.350,13
Gesamt:	311.630.340,53	273.368.207,32

Die Investitionskredite wurden mit den geprüften Vorjahresbeständen abgestimmt. Für die neuen Darlehen erfolgte Akteneinsicht mit anschließender Überprüfung und Abgleichung der im Finanzsystem eingestellten Daten. Umschuldungen wurden nicht vorgenommen. Der Zugang resultiert aus den Neuaufnahmen abzüglich der Tilgungsleistungen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Der gemäß Haushaltssatzung 2011 zulässige Gesamtbetrag zur Aufnahme von Investitionskrediten wurde auf 33.166.865,00 € festgesetzt. Nach geltenden Haushaltsrecht können zusätzlich nicht in Anspruch genommene Kreditaufnahmen für Investitionen aus

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

dem Vorjahr (2010) und bei verspäteter Vorlage der Haushaltssatzung des aktuellen Jahres (hier: 29. September 2011 für 2011) auch noch aus dem Vorvorjahr (2009) in Anspruch genommen werden.

Der aus 2010 nicht in Anspruch genommene Betrag belief sich auf 11.527.307,00 € und aus 2009 auf 50.971.430,83 €. Für 2011 bestand somit eine summarische Gesamthöchstgrenze von 95.665.602,83 €. Es erfolgten Neuaufnahmen von Investitionskrediten in Höhe von Gesamt 52.027.307,00 €. Damit wurde der vorgegebene Höchstbetrag eingehalten.

P 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

31.12.2011 €	Vorjahr €
775.000.000,00	735.000.000,00

Zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen können Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) bis zur Höchstgrenze gemäß Haushaltssatzung aufgenommen werden. Zum Stichtag bestanden folgende Liquiditätskredite:

	31.12.2011 €	Vorjahr €
32511206 Liquidität  ¹⁹	150.000.000,00	85.000.000,00
32492201 Liquidität 	100.000.000,00	100.000.000,00
32511201 Liquidität 	100.000.000,00	0,00
32521201 Liquidität 	100.000.000,00	150.000.000,00
32541201 Liquidität 	200.000.000,00	200.000.000,00
32541204 Liquidität 	125.000.000,00	0,00
32542101 Liquidität 	0,00	200.000.000,00
Summierung:	775.000.000,00	735.000.000,00

Die erforderlichen Banken- und Saldenbestätigungen liegen vor. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Zinsen und Spesen sind in alter Rechnung gebucht. Der in der Haushaltssatzung für Liquiditätskredite vorgesehene Höchstbetrag von 900.000.000 € wurde eingehalten.

¹⁹ Aus Datenschutzgründen wurden die Namen der Kreditinstitute anonymisiert.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

**P 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber
verbundenen Unternehmen**

31.12.2011 €	Vorjahr €
41.096.654,29	43.735.713,43

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 €	Vorjahr €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen	56.598.314,56	51.125.567,29
Kreditorische Debitoren	0,00	2.531.287,42
Korrektur für Umgliederung	-20.537.202,89	-20.845.369,61
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	630.500,00
Sonstige Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	4.811.097,21	10.179.713,46
Kreditorische Debitoren	224.445,41	114.014,87
	41.096.654,29	43.735.713,43

und wird wesentlich bestimmt von Verbindlichkeiten aus

	€	€
Lieferungen und Leistungen	56.598.314,56	51.125.567,29
und Sonstige	4.811.097,21	10.179.713,46
Summierung:	61.409.411,77	61.305.280,75

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses erfolgten Abstimmungen der Buchungen und Salden gegenüber den verbundenen Unternehmen. Die Verbindlichkeiten sind durch offene Postenlisten belegt. Stichproben ergaben hier keine Bemerkungen.

Jedoch wurde festgestellt, dass diverse Geschäftspartner/Geschäftsvorfälle fälschlicherweise bei den verbundenen Unternehmen eingeordnet wurden.

Korrekturbuchungen wurden zwar in Höhe von 20,5 Mio. EUR vorgenommen. Diese bestehen überwiegend aus 19,1 Mio. EUR Verbindlichkeiten zu Gunsten des Wirtschaftsbetriebes. Hierbei handelt es sich um alte Grabnutzungsentgelte, die über jährliche Raten ab 2012 bis 2020 an den Wirtschaftsbetrieb zu begleichen sind. Der Stadtratsbeschluss sowie Anordnungen und Nachweise liegen vor.

Weitere Bereinigungen sind angezeigt und sollen besonders beim Jahresabschluss

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

2012 vorgenommen werden.

Für die Grundstücksverwaltungsgesellschaft Mainz (GVG) wurden Verbindlichkeiten von 31,8 Mio. EUR eingestellt. Diese resultieren fast ausschließlich aus den von der GVG verwalteten Treuhandvermögen (THV I bis V). Insbesondere fielen im Rahmen der "THV V Coface Arena" Verbindlichkeiten aufgrund der Baulichkeiten an. Zahlungsbegründende Unterlagen und Postenlisten aus SAP liegen vor. Detaillierte Zusammenhänge und Unterlagen zu den THV sind bei den Anlagen im Bau vorhanden.

**P 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber
Sondervermögen, Zweckverbänden,
Anstalten des öffentlichen
Rechts, rechtsfähigen kommunalen
Stiftungen**

31.12.2011 €	Vorjahr €
24.178.142,77	22.001.793,98

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 €	Vorjahr €
Buchungskreisverrechnungskonto 3100 Stiftungen	1.343.814,95	0,00
Buchungskreisverrechnungskonto 9100 Zweckverband Lenneberg	438.143,48	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen Sondervermögen (PSCD)	1.200.154,57	1.108.972,71
Korrekturkonto Umgliederung	21.196.029,77	20.845.369,61
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	47.451,66
Summierung:	24.178.142,77	22.001.793,98

Der Zugang bei diesen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus der Einstellung von zwei Buchungskreisverrechnungskonten. Dies war erforderlich, weil die Zahlungsabwicklung der Sonderkassen und Sonderhaushalte (Stiftungen, Fonds, Zweckverbände u.a.) über den Buchungskreis der Stadt Mainz abgewickelt wird. Zur Bilanzklarheit wurden die Geldmengen erstmalig aus den Beständen der Stadt umgegliedert und ent-

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

sprechend als Verbindlichkeiten (bzw. Forderungen) eingestellt. Dadurch erfolgte hier ein Zugang von rund 1,78 Mio. EUR.

Mittels globaler Umgliederung (Korrektur Umgliederung) in Höhe von 21,1 Mio. EUR wurden diverse Einzelverbindlichkeiten der Kommunalen Datenzentrale und dem Wirtschaftsbetrieb Mainz als Anstalt öffentlichen Rechts (WBM) aus dem Bereich Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen korrekt umgegliedert. Die wesentliche Position ist dabei mit 19,1 Mio. EUR eine Verbindlichkeit der AöR für Grabnutzungsentgelte. Diese wird beginnend ab 2012 in Raten über 16 Jahre ausgezahlt (s.a. Ausführungen unter P 4.7 Verbindlichkeiten gg. verbundene Unternehmen).

P 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2011 €	Vorjahr €
7.569.110,92	2.329.945,92

Der Zugang von rund 5,2 Mio. EUR setzt sich im Wesentlichen aus den beiden folgenden Positionen zusammen:

Verbindlichkeiten	€	€
Kreditorische Debitoren	3.675.464,63	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	1.852.544,46	823,12
Summierung:	5.528.009,09	823,12

Zum Jahresabschluss wurden aus dem Forderungsbereich für verschiedene Geschäftspartner aufgrund vorliegender Einnahmeabsetzungen, deren Rückzahlungen oder Verrechnungen aber erst im Folgejahr vorgenommen werden, entsprechende Umgliederungen („Kreditorische Debitoren“) zu den Verbindlichkeiten veranlasst.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten i. H. v. 1,8 Mio. EUR sind ebenfalls belegt und die Prüfung per Stichproben ergab keine Bemerkungen.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2011**

P 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2011 €	Vorjahr €
11.508.681,91	7.875.348,94

Der Zugang von rund 3,6 Mio. EUR setzt sich im Wesentlichen aus den folgenden Positionen zusammen:

Verbindlichkeiten	€	€
Verwahrgelder, treuhänderische Gelder	2.222.196,42	1.319.364,55
aus Grundstücksangelegenheiten	794.184,50	0,00
Korrekturkonto für Umgliederung	1.844.774,53	0,00
Summierung:	4.861.155,45	1.319.364,55

Bei den Verwahr- und treuhänderischen Geldern handelt es sich überwiegend um noch nicht abgewickelte Baulandumlegungs- und Erschließungsmaßnahmen. Die Erhöhung resultiert aus der Baulandumlegung Finthen West.

Drei Grundstücksangelegenheiten konnten noch nicht abgerechnet werden und sind entsprechend als Verbindlichkeiten auszuweisen.

Zum Jahresabschluss wurden aus den Verbindlichkeiten für verschiedene Geschäftspartner wegen vorliegender Akontozahlungen entsprechende Umgliederungen („Debitorsche Kreditoren“) in den Forderungsbereich vorgenommen.

Die Prüfungen erfolgten per Stichproben und ergaben keine Bemerkungen.

8 Schlussbericht des städtischen Revisionsamtes

8.1 Wesentliche Prüfungsfeststellungen im Haushaltsjahr 2011

Die Prüfungsergebnisse der hier aufgeführten Einzelprüfungen des Revisionsamtes für das Jahr 2011 wurden dem Oberbürgermeister im Rahmen des üblichen Verfahrens vorgelegt. Dieser hat bei Bedarf die notwendigen Folgerungen aus dem jeweiligen Prüfungsergebnis zu ziehen bzw. gezogen.

Die Prüfungsergebnisse und die sonstigen Prüfungsfeststellungen sind gemäß § 112 Abs. 7 GemO in entsprechenden Schlussberichten zusammen zu fassen und dem Stadtrat vorzulegen.

Aufgrund der bereits fortgeschrittenen Zeitspanne wurde sich im Folgenden auf die Darstellung wesentlicher Prüffeststellungen des Jahres 2011 beschränkt. Eine Zusammenfassung aller Einzelprüfungen sowie der sich hieraus ergebenden Prüfungs- sowie Schlussberichte des Jahres 2011 sind den Punkten 8.2 und 8.3 dieses Berichtes zu entnehmen. Die sich aus den Prüfungsberichten ergebenden Feststellungen wurden bereits zum überwiegenden Teil ausgeräumt. Soweit noch keine vollständige Beseitigung erfolgt ist, wird die Umsetzung durch das Revisionsamt fortlaufend überprüft und begleitet.

8.1.1 Rechtsgrundlagen

Die durchgeführten Prüfungen basierten auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Gemeindeordnung (GemO) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit Erläuterungen
- Örtliches Recht der Stadt Mainz (Satzungen, Gebührenordnungen, Verwaltungsvorschriften)
- Dienstanweisung Haushalts- Kassen und Rechnungswesen (DA-HKR)
- Bewertungsrichtlinien
- Abschreibungstabelle für Gemeinden (Abschreibungsrichtlinie / VV-AfA)
- Produkt- und Kontenrahmenplan (VV-GemHSys)
- Verwaltungsinterne Richtlinien (Inventurrichtlinie und Inventuranweisung, Konten- und Produktplan Stadt Mainz u. a.)

8.2 Einzelprüfungen

Die Aufgaben des Revisionsamtes sind nach Prüfungsgebieten aufgeteilt, wobei die Einzelprüfungen zeitlich eigenverantwortlich von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern aufgrund der zugeteilten Prüfungsrate durchgeführt wurden. Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen der sonstigen gesetzlichen und übertragenen Aufgaben gem. § 112 GemO insgesamt 55 Einzelprüfungen durchgeführt, deren Resultate in nachstehend aufgeführten Prüfungsberichten niedergelegt sind. Wesentliche Ergebnisse sind nachfolgend im jeweiligen Teilhaushalt niedergelegt.

Zusammenstellung der wesentlichen Prüfberichte/Prüfungsfeststellungen

Teilhaushalt / Institution	Datum des Prüfungsberichtes	Betreff
10 - Hauptamt	24.11.2011	Fraktionszuschüsse
20 - Amt für Beteiligungen und Sport	09.03.2011	Regelungsbedarf für konsumtive Projekte
20 - Amt für Beteiligungen und Sport	15.04.2011	Regelung für geringwertige Wirtschaftsgüter
20 - Amt für Beteiligungen und Sport	31.05.2011	Zahlungsziele bei der Stadt Mainz
20 - Amt für Beteiligungen und Sport	04.08.2011	Beschaffung von Massenverbrauchsgütern
20 - Amt für Beteiligungen und Sport	11.08.2011	Doppikstatus
31 - Verkehrsüberwachungsamt	30.08.2011	Sonderprüfung Zulassungsstelle
31 - Verkehrsüberwachungsamt	27.12.2011	Neuer Geldautomat in der Zulassungsstelle
40 - Schulamt	24.05.2011	Auftragsvergaben durch die Berufsbildende Schule I
40 - Schulamt	12.12.2011	Schülerbeförderung
40 - Schulamt	21.12.2011	Schulbuchausleihe
451 - Gutenberg- Museum	01.03.2011	Sonderprüfung Gutenberg-Museum
42 - Amt für Kultur und Bibliotheken	28.09.2011	Verwendungsnachweis, Neubau des jüdischen Gemeindezentrums
42 - Amt für Kultur und Bibliotheken	28.09.2011	Verwendungsnachweis Theaterwerkstatt Mainz

Schlussbericht des städtischen Revisionsamtes

42 - Amt für Kultur und Bibliotheken	08.12.2011	Verwendungsnachweis 2010 Mainzer Kammerspiele
50 - Amt für soziale Leistungen	22.02.2011	Landesinitiative Rückkehr 2005 Verwendungsnachweis für das Jahr 2010
50 - Amt für soziale Leistungen	17.03.2011	Institutionelle Förderung des Frauenhauses Mainz in der Trägerschaft des SKF e. V.
50 - Amt für soziale Leistungen	29.03.2011	Summarische Abrechnung 2. Halbjahr 2010
50 - Amt für soziale Leistungen	30.03.2011	Nachweis über Leistungen der Grundversicherung
50 - Amt für soziale Leistungen	08.04.2011	Verwendungsnachweis „Soziale Stadt“
50 - Amt für soziale Leistungen	03.05.2011	Kostenerstattung nach dem Landesaufnahmegesetz für die Zeit vom 01.01.-31.03.2011
50 - Amt für soziale Leistungen	08.07.2011	Summarische Abrechnung 1. Halbjahr 2011
50 - Amt für soziale Leistungen	01.08.2011	Institutionelle Förderung des Frauenhauses Mainz in der Trägerschaft des SKF e. V.
50 - Amt für soziale Leistungen	03.08.2011	Kostenerstattung nach dem Landesaufnahmegesetz für die Zeit vom 01.04.-30.06.2011
50 - Amt für soziale Leistungen	19.10.2011	Kostenerstattung nach dem Landesaufnahmegesetz für die Zeit vom 01.07.-30.09.2011
50 - Amt für soziale Leistungen	24.10.2011	Summarische Abrechnung Endabrechnung 2008
50 - Amt für soziale Leistungen	28.11.2011	Abrechnung der Kosten von Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge
80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	29.04.2011	Förderung von Vereinen und Institutionen
80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	29.08.2011	Betriebsführung Bürgerhäuser
80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	29.08.2011	Umsatzsteuer Voranmeldung Kalenderjahr 2010 Bürgerhaus Mainz-Finthen

Schlussbericht des städtischen Revisionsamtes

80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	29.08.2011	Umsatzsteuer Voranmeldung Kalenderjahr 2010 Bürgerhaus Mainz-Hechtsheim
80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	31.08.2011	Umsatzsteuer Voranmeldung Kalenderjahr 2010 Bürgerhaus Mainz-Lerchenberg
80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	08.12.2011	Unterhaltskosten Staatstheater
Ämter 20 / 40 / 65 / 80	12.04.2011	Baumaßnahme Gymnasium Oberstadt
Ämter 31 / 61	20.04.2011	Bewohnerparkausweise
Ämter 50 / 51	29.07.2011	Verkauf von Ferienkarten
Dezernat V - Umwelt, Grün, Energie und Verkehr	21.04.2011	Visakontrolle; 2. Halbjahresbericht 2010
Dezernat V - Umwelt, Grün, Energie und Verkehr	19.09.2011	Visakontrolle; 1. Halbjahresbericht 2011
Dezernat VI - Bauen, Denkmalpflege und Kultur	21.04.2011	Visakontrolle; 2. Halbjahresbericht 2010
Dezernat VI - Bauen, Denkmalpflege und Kultur	16.09.2011	Visakontrolle; 1. Halbjahresbericht 2011
Gutenberg- Gesellschaft e. V.	23.05.2011	Jahresrechnung 2010
Gebäudewirtschaft Mainz (GWM)	31.05.2011	Rahmenvertrag - Einsparungsvereinbarung
Gebäudewirtschaft Mainz (GWM)	01.06.2011	Ersatzneubau - Kindertagesstätte Berliner Viertel
Gebäudewirtschaft Mainz (GWM)	15.06.2011	Ersatzneubau - Anschaffung von Ausstattung BBS III
Gebäudewirtschaft Mainz (GWM)	10.08.2011	Vertragsverhältnisse
Gebäudewirtschaft Mainz (GWM)	19.10.2011	Sanierung Jugendzentrum Haus Haifa in Mainz-Mombach
Jobcenter Mainz	19.08.2011	Jobcenter Kosten der Unterkunft

Schlussbericht des städtischen Revisionsamtes

Mainzer Verkehrsge- sellschaft (MVG)	27.05.2011	Verwendungsnachweis Ausbildungsverkehr 2010
Mainzer Verkehrsge- sellschaft (MVG)	09.12.2011	Verwendungsnachweis, Beförderung Schwerbehinderte Kalenderjahr 2010
Volkshochschule Mainz	29.03.2011	Jahresrechnung 2010
Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie	01.08.2011	Jahresabschluss 2010
Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	20.06.2011	Neubau Verwaltungsgebäude
Wohnbau Mainz	11.05.2011	Städtische Immobilien Abrechnung 2009
Wohnbau Mainz	12.05.2011	Stiftungen und Fonds Abrechnung 2009
Zweckverband Mainz Layenhof/ Münchwald	21.10.2011	Jahresabschluss 2009

8.3 Darstellung der wesentlichen Prüfungsergebnisse

8.3.1 Verwaltungsprüfungen

Teilhaushalt 10 - Hauptamt

Fraktionszuschüsse

Kommunale Gebietskörperschaften können im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und nach entsprechender Ermächtigung im Haushaltsplan den Fraktionen des Stadtrates auf freiwilliger Grundlage Zuwendungen zu den Aufwendungen gewähren, die ihnen im Rahmen ihrer Arbeit zur Bestreitung des sachlichen und personellen Aufwands (Geschäftsbedürfnisse der Fraktion) entstehen. Höhe und Zweckbestimmung müssen in einem vertretbaren Verhältnis zu der Arbeit der Fraktionen für den Rat stehen und unter Beachtung der Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung die finanzielle Leistungsfähigkeit der kommunalen Gebietskörperschaft berücksichtigen.

Die Stadt Mainz zahlt den im Mainzer Stadtrat vertretenen Fraktionen zur Sicherstellung der Fraktionsarbeit eine jährliche Zuwendung. Regelungen über die Verteilung, Auszahlung und Verwendung dieser Zahlungen sind in der Dienstanweisung vom 20.12.2005, aktualisiert am 26.03.2008, niedergelegt. Der Zuschuss darf hiernach ausschließlich zur Deckung von Aufwendungen der Fraktionen verwendet werden, die im unmittelbaren Zusammenhang mit den Aufgaben stehen, die ihnen vom Gesetz zugewiesen werden. Nach Vorgabe der Aufsichtsbehörde ADD aus dem Jahr 2004 sind die Gesamtausgaben für die Fraktionen ab 2007 auf jährlich 459.750 € begrenzt.

Anlässlich der Einführung der Doppik wurden die Fraktionszuschüsse 2009 im Jahr 2011 durch das Revisionsamt geprüft. Die Prüfung ergab einige Feststellungen. Aktuell wurden die Fraktionszuschüsse 2010 bis 2014 Ende 2014 / Anfang 2015 einer erneuten Prüfung unterzogen.

Teilhaushalt 20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport

Zahlungsziele bei der Stadt Mainz

Bei der Visakontrolle bautechnischer Rechnungen bei städtischen Maßnahmen waren zunehmend größere Bearbeitungszeiträume bis zur Zahlung festgestellt worden. Erschwerend kam hinzu, dass nicht alle notwendigen Eingangsstempel der beteiligten Fachbereiche auf den Rechnungen verzeichnet waren. Somit konnten Sachverhalte nur ungenügend nachvollzogen werden. Auch die Hinzuziehung von Erfüllungsgehilfen (z. B. von Architekten und Ingenieuren) erschwerten den Verfahrensablauf.

Die Stadtverwaltung hatte die angesprochenen Defizite in der Rechnungsbearbeitung erkannt und als Ergebnis ein Dokumenten-Management-System installiert, welches

durch die Digitalisierung der Rechnungsbelege einen elektronischen Versand und damit verbunden eine beschleunigte Sachbearbeitung ermöglichte.

Teilhaushalt 31 - Verkehrsüberwachungsamt Sonderprüfung Zulassungsstelle

Der Oberbürgermeister hatte das Revisionsamt am 20.07.2011 damit beauftragt, eine Sonderprüfung gem. § 112 Abs. 2 GemO bei der Zulassungsstelle des Verkehrsüberwachungsamtes durchzuführen. Im Zuge der am 20.07.2011 durch die Staatsanwaltschaft vorgenommenen Durchsuchungen der Diensträume wurde gegen den Leiter der Zulassungsstelle ermittelt. Gegenstand der Ermittlungen war die Zusammenarbeit der Zulassungsstelle mit einem privaten Dienstleister. Aufgrund der Untersuchungsergebnisse hat die Stadt die Arbeit mit dem Dienstleister aufgekündigt und den Leiter der Zulassungsstelle vom Dienst suspendiert. Darüber hinaus wurden Handlungsempfehlungen zur rechtskonformen Sachbearbeitung ausgesprochen.

Neuer Geldautomat in der Zulassungsstelle

Anfang Oktober 2011 ist die Zulassungsstelle von ihrem bisherigen Verwaltungsgebäude „An der Krimm 21“ in neue Räumlichkeiten in der „Elly-Beinhorn-Straße 16“ umgezogen. Mit diesem Umzug war auch die Neuanschaffung eines Geldautomaten verbunden, welcher mit Eröffnung der neuen Zulassungsstelle am 6. Oktober 2011 in Betrieb genommen wurde. Geprüft wurden unter anderem die Sicherheit, die Versicherung und die Schnittstellen zu SAP. Ebenfalls wurden die Arbeitsvorgänge rund um die Vereinnahmung geprüft. Es ergaben sich vereinzelt kleinere Beanstandungen, die bereits während des Prüfungszeitraums oder kurz nach der Prüfung behoben wurden.

Teilhaushalt 40 - Schulamt Schulbuchausleihe 2010/2011

Mit Einführung der Schulbuchausleihe im Schuljahr 2010/2011 wurden der Landeshauptstadt Mainz als kommunale Schulträgerin, zahlreiche neue und zusätzliche Aufgaben übertragen. Zur Durchführung dieser gewährte das Land Rheinland Pfalz im Rahmen des Konnexitätsprinzipes einen Mehrbelastungsausgleich in Form eines Pauschalbetrages in Höhe von 9,00 EUR für jeden am Ausleihverfahren teilnehmenden Schüler sowie die Kostenübernahme der Lernmittel. Eine Überprüfung ergab, dass den dadurch verursachten Sachkosten in Höhe von 83.667,22 EUR und den zusätzlich angefallen Personalkosten in Höhe von 204.295,62 EUR lediglich 50.679,00 EUR Pauschalerstattung entgegenstanden.

Die ungedeckten Kosten für Personal- und Sachkosten sowie für noch nicht erstattete Lernmittel belaufen sich auf insgesamt 239.265,66 EUR (siehe nachfolgende Aufstellung). Da es sich hierbei um unabweismbare, wesentliche finanzielle Mehrbelastungen handelt, sind diese gemäß dem Konnexitätsgrundsatz vom Land einzufordern. Darüber hinaus sollten Konsensgespräche mit dem Ziel der Anpassung der Pauschalerstattung

geführt werden.

Übersicht der Aufwendungen und Erstattungen:	€	Differenz €
Aufwendungen für Lernmittel	827.685,95	- 1.981,82
Hiervon erstattet vom Land	825.704,13	
angefallene Sachkosten	83.667,22	
angefallene Personalkosten	204.295,62	
Pauschalerstattung vom Land	50.679,00	-237.283,84
Summe ungedeckter Kosten		- 239.265,66

Teilhaushalt 451 - Gutenberg-Museum

Sonderprüfung Korruptionsvorwürfe

Aufgrund eines anonymen Korruptionshinweises gegen einen Mitarbeiter des Gutenberg-Museums (GM) wurde eine Sonderprüfung gem. §112 (2) GemO veranlasst. Dem Mitarbeiter wurde vorgeworfen, privates und öffentliche Interesse zu seinen Gunsten zu vermischen, was sich in überhöhten Honorarsätzen, Fehlverhalten bezüglich dem Umgang mit Spenden und Sponsoring, sowie der unrechtmäßigen Nutzung der Räumlichkeiten des Gutenberg-Museums während seiner Arbeitszeit, um seinen gewerblichen, kommerziellen, nebenberuflichen Tätigkeiten nachzugehen, zeigte.

Die Sonderprüfung ergab keine Anhaltspunkte, die für eine Verletzung der Dienstpflichten oder ein korruptes Verhalten des Mitarbeiters sprachen. Jedoch wurde im Rahmen der Prüfung festgestellt, dass vielen Abläufen eine klare Strukturierung fehlt. Insbesondere wurde der Mangel an vertraglich geregelten Sachverhalten, wie zum Beispiel die unentgeltliche Nutzung der Museumsräumlichkeiten durch den Deutschen Buchbindermuseum e. V. oder der Abschluss eines gültigen Vertrages für freiberufliche Mitarbeiter des Museums, festgestellt.

Die Prüfung ergab weiterhin, dass der zunächst unter Korruptionsverdacht stehende Mitarbeiter seine persönlichen Passwörter an die Urlaubsvertretung weitergegeben und somit gegen die DA Datensicherheit / Datenschutz verstoßen hat.

Teilhaushalt 80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

Förderungen von Vereinen und Institutionen

In seinem Prüfungsbericht vom 31.05.2007 beanstandete der Landesrechnungshof bezüglich der Förderung der Vereine die Abrechnung der Nebenkosten, insbesondere die in etlichen Fällen fehlende, unvollständige oder verspätete Anforderung der Kosten. In Folge dessen wurde dieser Teil der „Vereinsförderung“ einer genaueren Betrachtung zugeführt.

tung unterzogen.

Die Prüfung konnte die vom Rechnungshof gemachten Feststellungen bestätigen. Im Zuge dessen wurden folgende Handlungsempfehlungen des Revisionsamtes gemacht:

- Bei der Ermittlung der Mieten ist auf eine Marktorientierung zu achten, Abweichungen sind entsprechend zu begründen.
- Marktgerechte Mieten sollten im Zuge von Mieterhöhungen angestrebt werden. Auch hat eine regelmäßige Überprüfung der festgesetzten Mieten zu erfolgen.
- Eigenleistungen (z. B. in Form von Sanierungen) sollten durch entsprechende Mietreduzierungen ausgeglichen werden.
- Der durch den Landesrechnungshof festgestellte vollständige oder teilweise Verzicht der Zahlungen von Nebenkosten wurde bestätigt. Bei der Abrechnung der Nebenkosten ist auf die Bezahlung der der Stadt tatsächlich entstandenen Aufwendungen zu achten.
- Bei der Geltendmachung von Zuschüssen im Falle der Bedürftigkeit des Vereins sollte dieser seine Bedürftigkeit bei Antragstellung nachweisen. In diesem Zusammenhang wurde die Festlegung von einheitlichen und allgemeingültigen Kriterien angeregt.
- Sollten einige Gebäude nicht zur Erfüllung städtischer Aufgaben benötigt werden, sollte der Verkauf dieser Gebäude in Erwägung gezogen werden.
- Die den Verträgen zugrunde liegenden Beschlüsse sind einer Aktualisierung und Anpassung auf die derzeitigen Begebenheiten zu unterziehen.
- Im Anschluss an die Festlegung der weiteren Vorgehensweise sollte eine Abstimmung mit den Vereinen und Institutionen erfolgen, um die Akzeptanz der Maßnahmen zu gewährleisten.

Zusammenfassend sind bei der zukünftigen Gestaltung der Mietverträge insbesondere folgende Punkte Beachtung zu beachten:

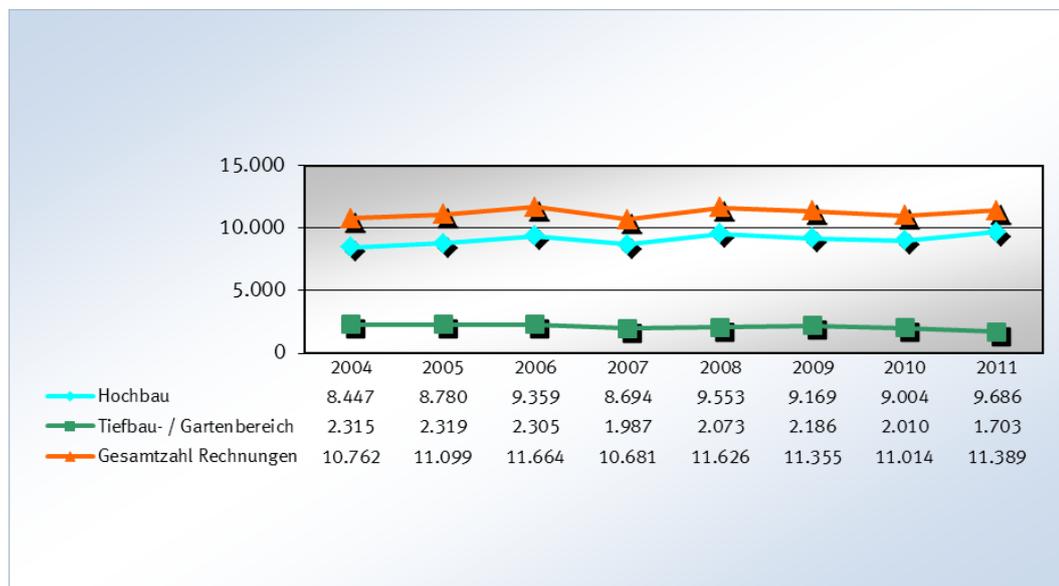
- Aufwendungen für Nebenkosten sind durch den Kostenverursacher zu tragen.
- Die Mieten sind Marktgerecht - unter Berücksichtigung erbrachter Eigenleistungen - festzusetzen
- Bei Vorliegen der Bedürftigkeit können dem Verein auf Antrag Zuschüsse gewährt werden.

Über eine analoge Anwendung in anderen Bereichen wie z. B. Sport, Kultur und Vereinsregelung CCM sollte aus Sicht der Revision ebenfalls nachgedacht werden.

Das Amt für Wirtschaft- und Liegenschaften hat im Anschluss zur Prüfung Gespräche mit den Vereinen aufgenommen und die Anpassungen der Miet- und Nebenkosten veranlasst.

8.3.2 Bautechnische Prüfungen

Die Anzahl der abgenommenen Rechnungen des Jahres 2011 sowie die Entwicklung der vergangenen 8 Jahre sind der nachfolgenden Dekadengrafik zu entnehmen:



Wie in den Vorjahren waren mit Ausnahme des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft Mainz die zugeleiteten bautechnischen Rechnungen der städtischen Ämter und Eigenbetriebe vor der Auszahlung vom Revisionsamt im Rahmen der Visakontrolle geprüft worden. Die GWM legte ihre bautechnischen Rechnungen wegen des dort angewandten Buchhaltungs- und Zahlungssystems erst nach Anweisung der Rechnungen dem Revisionsamt zur Prüfung vor.

Die Prüfung erfolgte nach folgenden Kriterien:

- Formale Richtigkeit und Vollständigkeit von Belegen, Auszahlungsanordnungen und Abrechnungsunterlagen, Auftragsschreiben, Nachlässen und Verhandlungsniederschriften,
- Einhaltung der Vergabevorschriften und der Vertragsbedingungen gemäß DA-HKR, Wertgrenzen und Vergabevermerke,
- Vorliegen ordnungsgemäßer Pläne, Aufmaße, Stundennachweise, Abnahmebescheinigungen und Bürgschaften,

- Übereinstimmung der abgerechneten Mengen mit den Aufmaßen, Abrechnungsplänen und Massenberechnungen,
- Richtigkeit der vereinbarten Einheitspreise und Stundenlohnverrechnungssätze,
- Berücksichtigung der Abschlagszahlungen, Preisnachlässe und Skontovereinbarungen und
- Beachtung der Bedingungen des Hauptauftrages bei Nachträgen und ausreichende Begründung über Art und Umfang der zusätzlichen oder geänderten Leistungen.

In den Berichtsjahren sind insgesamt folgende schriftliche **Prüfbemerkungen** erfolgt:

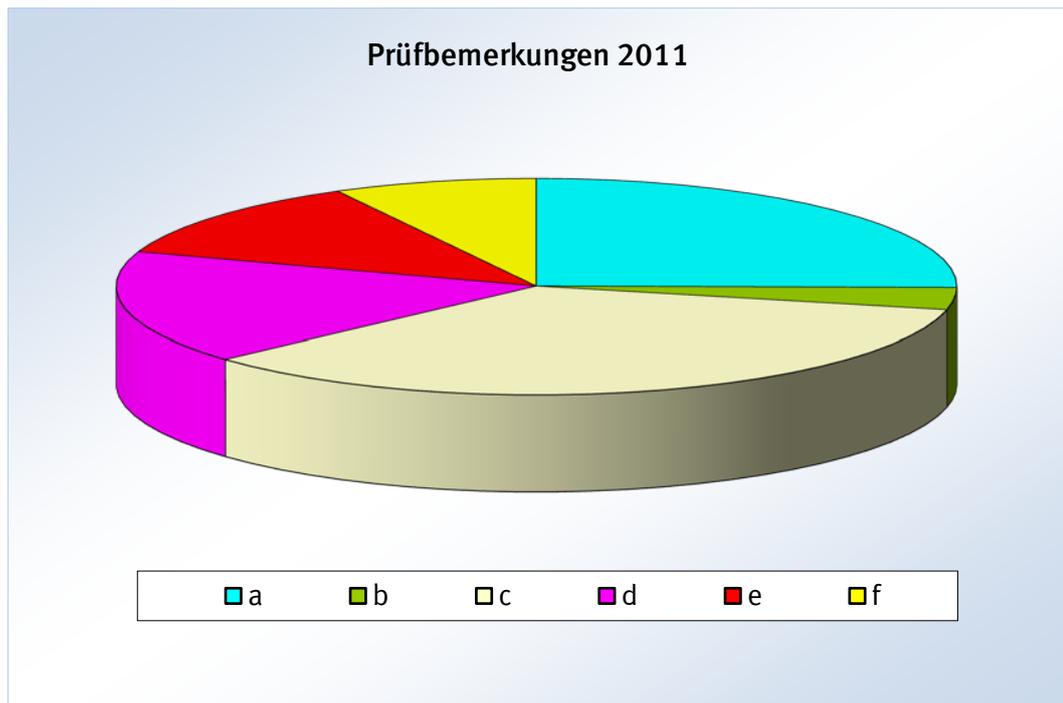
Kalenderjahr 2011	Rechnungen	Prüfbemerkungen	Quote 2011
Hochbaubereich	9.686	54	0,56 %
Tief- und Gartenbaubereich	1.703	27	1,59 %

Die Prüfbemerkungen wurden den Ämtern/Eigenbetrieben mit einem überarbeiteten standardisierten Formular digital übermittelt. Wesentliche Prüfbemerkungen hierbei waren:

- a) Folgende Auftragsunterlagen sind stets beizufügen: Vertragsakten, Originalangebot, Prüfung und Wertung der Angebote, Vergabebeschluss des Wirtschaftsausschusses, Zweitschrift des Auftragschreibens, Bestellschein, Preisspiegel, Einheitliche Formblätter, Verdingungsverhandlung, Auftragsabwicklungsblatt - beanstandet in 61 Fällen.
- b) Original-Rechnungsbelege sind beizufügen: Massenberechnungen, Aufmaße, Stundenlohn- und Materialnachweise - beanstandet in 8 Fällen.
- c) Sonstige vorzulegende Unterlagen: Aufgliederung der anrechenbaren Kosten, Abnahmebescheinigung, Vertragserfüllungs- Mängelanspruchsbürgschaften, Kalkulation, Nachtragskalkulation, Gewerbezentralregisterauszug - beanstandet in 84 Fällen.
- d) In Vergabeangelegenheiten: Begründung der freihändigen Vergabe, das Fehlen der vorbehaltlosen Annahme der Schlussrechnung gem. VOB / B § 16 Nr. 3 (2), Abwicklung des Vorgangs über die ZVS - beanstandet in 41 Fällen.
- e) Zu überprüfende Beträge: Anweisungsbetrag, Rechnungsbetrag, Nachlass, Skonto, Stundenverrechnungssätze - beanstandet in 29 Fällen.

- f) Folgende Abweichungen sind stets zu begründen: Auftragsüberschreitung, Zeitdifferenz Auftragserteilung - beanstandet in 19 Fällen.

Das Verhältnis der erteilten Prüfbemerkungen zu der Anzahl der Rechnungen unter den einzelnen Fachämtern und Eigenbetrieben bewegte sich in dem Berichtsjahre zwischen 0,34 % - 3,50 %.



Das Revisionsamt war unterjährig in den Bereichen VOB, Vergabeordnung, Aufmaße, Abrechnung, Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Auswertung von Angeboten, Nachtragskalkulationen usw. beratend tätig. Besprechungen, Klärungen von Sachverhalten vor Ort mit den Bauleitern und den Vertretern von Ingenieurbüros ermöglichten einen effizienteren Ablauf hinsichtlich der Rechnungsbearbeitung. Dies bleibt auch Zielrichtung für die kommenden Jahre.

Nachtragsmanagement

Im November 2011 wurde erstmals im Rahmen der Mitarbeiterfortbildung ein Seminar „Nachtragsmanagement zur Vermeidung von Kostenexplosionen“ für die Nachtragspezialisten angeboten, das sehr erfolversprechend angelaufen ist. Den Teilnehmern wurde umfassendes Wissen vermittelt, wie mit eingehenden Nachträgen umzugehen ist. Die Ausweitung des Seminars auf die Führungsebene der Bauverwaltung wurde als sinnvoll erachtet, damit auch diese die aus dem Nachtragsmanagement gewonnene Erkenntnisse verstehen und ggf. notwendige Veränderungen in den Abläufen umsetzen kann.

Entsprechende Abläufe wurden bei der Stadt Mainz bereits generiert. Aufgrund des eingeführten Nachtragsmanagementsystems wurden entsprechende strukturelle Veränderungen in den einzelnen Fachbereichen vorgenommen, wobei diese noch nicht umfassend Berücksichtigung finden. Die gestellten Nachträge, vor allem das „wie“ und „wann“ werfen z. T. auch juristische Fragen auf. Die Prüfung durch das Nachtragsmanagement - in der Regel von technischen Bediensteten vorgenommen - ist somit in manchen Fällen nicht immer als ausreichend anzusehen. Um dem entgegen zu wirken, wurde das Rechts- und Ordnungsamt eingebunden. So soll juristisches Fachwissen in das System der Nachtragsbearbeitung einfließen und durch vorläufige Ersteinschätzungen aktueller Sachverhalte den Bearbeitern geholfen werden, die sich auf ständig wechselnde Strategien und Forderungen der Nachtragssteller immer wieder neu einstellen müssen. Hier wird, wie auch in den Vorjahresberichten, das Bedürfnis nach speziell geschulten Mitarbeitern im Bereich des Nachtragsmanagements gesehen.

Baustellenkontrollen

Im Jahr 2011 erfolgten insgesamt 40 Baustellenbesuche und Baubesprechungen sowohl während der Baumaßnahmen als auch nach deren Beendigung individuell oder mit den zuständigen Bauleitern. Die Kontrollen bezogen sich auf konstruktiven Ingenieurbau, Kanalbau und Entwässerung, Neubau- und Sanierungsmaßnahmen im Hochbaubereich, Außenanlagen und Ausgleichsflächen im Aufgabengebiet Umwelt sowie Kinderspielplätze im Grünbereich. Schwerpunkte bildeten unter anderem:

- Planungsgerechte Ausführung,
- Vertragsunterlagen und Aktenführung,
- Aufmaße und Stundenlohnabrechnungen,
- Einsatz der aufgeführten Mannschaften und Geräte sowie
- Bauabnahmen.

Durch den Einsatz von Fotodokumentationen wurden vorgefundene Situationen auf den Baustellen und die hier festgestellten Mängel veranschaulicht, was die Zusammenarbeit mit den betroffenen Bauleitern bei der Fehlerbearbeitung erleichterte. Als Folge der Vorortkontrollen ist die Rechnungsstellung durch die beauftragten Firmen und Subunternehmer wesentlich genauer und korrekter geworden.

Vergabe

In der Dienstanweisung HKR wird bei der Zuständigkeit in der Wahl der Vergabeart eindeutig die Regelung für Eigenbetriebe/AöR festgelegt. Oberhalb von 10.000 € ist der Finanzverwaltung (Zentrale Verdingungsstelle) jede freihändige Vergabe zur vergaberechtlichen Prüfung vorzulegen. Die Auftragsvergabe durch die Amts-/Werk-/Anstaltsleitung kann erst erfolgen, wenn durch die Zentrale Verdingungsstelle keine vergaberechtlichen Bedenken bestehen. Dieser Vorschrift wurde nicht in allen Fällen entsprochen.

Halbjahresberichte / Einzelberichte

Für das Berichtsjahr wurde jeweils eine halbjährliche Zusammenfassung der erteilten Prüfbemerkungen bzw. Feststellungen in Einzelberichten an die zuständigen Dezernatsleitungen des Bau- bzw. Umweltdezernates übermittelt. In folgenden Bereichen wurden Feststellungen getroffen:

Nachträge allgemein

Vertreter der Ämter und Eigenbetriebe nehmen regelmäßig an treffen der Arbeitsgruppe Nachtragsmanagement teil. Das Revisionsamt wird zur Bearbeitung und Prüfung von Nachträgen städtischer Baumaßnahmen regelmäßig zu Nachtragsverhandlungen eingeladen.

Die erzielten Ergebnisse bei den Nachtragsprüfungen lagen im Jahr 2011 bei:

	€
Ursprungsforderung	2.673.969,70
abzgl. verhandelte Forderung	- 530.828,00
Ergebnis	2.143.141,70

Die entspricht einer Verminderung von fast 19,85 % gegenüber den Ursprungsforderungen.

Ein besonderes Augenmerk sollte auf die vollständige Umsetzung des einvernehmlich auf Dezernatsebene vereinbarten Nachtragsmanagements gelegt werden, da dort vom Revisionsamt noch Optimierungspotential gesehen wird.

Einzelberichte

Rahmenvertrag

In einem internen Prüfungsbericht 01/2011 der GWM wurden die Firmenbeauftragungen nach dem Rahmenvertrag für das Jahr 2010 untersucht. Die Revision griff dieses Thema auf. Basierend auf den durch die GWM vorgelegten Daten konnten folgende Feststellungen getroffen werden:

- Beauftragungsschwerpunkte einzelner Firmen
In allen Gewerken fand das Revisionsamt übergreifend Sachverhalte vor, die dokumentieren, dass in der Firmenauswahl - trotz abgeschlossener Rahmenvereinbarung - Ungleichgewichte vorlagen. So standen beispielsweise im Bereich Malerarbeiten 16 Firmen zur Verfügung. Insgesamt waren 201 Auftragserteilun-

gen mit einem Gesamtvolumen von rd. 300.000 € zu verzeichnen. Hierbei erhielten 4 Firmen 177 Aufträge mit einem Volumen von rd. 267.000 €. Bei den Fliesenarbeiten verhielt es sich ähnlich. So sind 69 Aufträge mit einem Volumen von rd. 88.000 € erteilt worden, wobei 3 der zur Verfügung stehenden 7 Firmen 62 Aufträge mit einem Volumen von 77.500 € erhielten.

- **Beauftragungsschwerpunkte Sachbearbeiter (Bauleiter)/Firmen**
Auch hier waren in allen Gewerken ähnliche Schwerpunkte festzustellen. Exemplarisch werden hier 3 markante Sachverhalte aus unterschiedlichen Bereichen vorgestellt.
 - Eine Firma erhielt von insgesamt 8 Bauleitern 49 Aufträge mit einem Volumen von rd. 35.000 €. Dabei erteilte allein ein Bauleiter 33 Aufträge, die mit rd. 24.000 € valutierte.
 - Des Weiteren erteilten 3 Bauleiter insgesamt 138 Aufträge an eine Firma mit einem Volumen von rd. 219.000 €. Auffällig hier ist, dass ein Bauleiter dabei 129 Aufträge mit einem Gesamtvolumen von rd. 200.000 € erteilte.
 - Im dritten Fall veranlasste ein Bauleiter 44 Aufträge an eine Firma mit einem Auftragsvolumen von rd. 55.000 €.

Fazit:

Wie bereits in den turnusmäßigen Halbjahresberichten erläutert, sind die Rahmenverträge seit 2006 nicht mehr aktualisiert worden (eine *Neuvereinbarung erfolgt im Frühjahr 2012*). Eine angestrebte „Firmengleichbehandlung“, aller beteiligten Firmen und somit ein in etwa ein gleich großes Auftragsvolumen zu generieren, ist nicht erreicht worden. Auch das von der GWM angestrebte Rotationsprinzip ist nicht eingehalten worden. Die Begünstigung einzelner Firmen steht nicht im Einklang mit einem fairen Wettbewerb. Kritisch ist aus Sicht des Revisionsamtes die Tatsache zu beurteilen, dass einzelne Bauleiter (Sachbearbeiter) spezielle Firmen scheinbar bevorzugt beauftragen. Es wurde daher dringend empfohlen unverzüglich, zum Schutze aller Beteiligten, entsprechende Maßnahmen gegen diese aufgezeigten Sachverhalte zu ergreifen.

Hieraufhin erfolgte die Konzeptionierung zur Einführung einer EDV-gestützten Lösung, welche nach dem Zufallsprinzip eine automatisierte Lieferantenfindung gewährleisten soll. Die Einführung der Softwarelösung erfolgte in den Folgejahren.

Ersatzneubau Kita Berliner Viertel - Modulbauweise

Auf einen im Jahr 2010 für das o. a. Bauvorhaben durchgeführter öffentlicher Teilnahmewettbewerb meldeten sich insgesamt 28 Interessenten. Eine Kostenschätzung basierend auf einer Bruttosumme von ca. 1,57 Mio. €, ohne aktivierbare Eigenleistung bzw. interne Leistungsverrechnung, lag vor. Der städtische Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Mainz und ein externes Ingenieurbüro entwickelten daraufhin eine Funktionalbeschreibung, die jedoch mehrfach durch die Zentrale Verdingungsstelle (ZVS) als vor-

prüfende Stelle bemängelt wurde. Nach einer gewissen Vorauswahl wurden letztendlich 7 Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Da alle eingegangenen Angebote weit über der ursprünglichen Kostenschätzung lagen und damit kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden konnte, wurde das Ausschreibungsverfahren aufgehoben. Nach Aufhebung der Ausschreibung hatte die GWM die Anbieter aufgefordert, einen schlüsselfertigen Neubau für rd. 1,57 Mio. Euro anzubieten. Mit einer beschriebenen Bewertungsmatrix ermittelte sie den wirtschaftlichsten Bewerber.

Unterschiedlichste Beweggründe veranlassten das Revisionsamt Akteneinsicht bei der ZVS und der GWM zu nehmen. Folgende Feststellungen ergaben sich aufgrund der Prüfung:

- Fehlende Beteiligung der Zentralen Verdingungsstelle
- Aufgestellte Bewertungskriterien wurden nicht konsequent eingehalten
- Beschlussvorlage für den Wirtschaftsausschuss
Nach Aufhebung der Ausschreibung wurden Anbieter durch die GWM aufgefordert, einen schlüsselfertigen Neubau für rd. 1,57 Mio. € anzubieten. In der Beschlussvorlage des Wirtschaftsausschuss wurde die Budgetobergrenze auf brutto rd. 1,57 Mio. € beziffert. Die Differenzsumme von brutto rd. 300.000 € zwischen Baukosten der Kindertagesstätte und Budgetobergrenze sollte zur Realisierung der Außenanlage verwendet werden. Die Beschlussvorlage „Ersatzneubau Kindertagesstätte Berliner Viertel - schlüsselfertige Erstellung der viergruppigen Kindertagesstätte“ (Bruttoauftragssumme 1.262.510,27 €) wurde durch die ZVS verfasst. Der Wirtschaftsausschuss beschloss aufgrund dieser Vorlage am 17.11.2010 die Vergabe der Bauleistung.
- Nachträge
Nach Informationen der ZVS sind bis zum Verfassen dieses Berichtes 11 Nachtragsangebote aufgelaufen. Aus dem geschlossenen GU-Vertrag waren solche Entwicklungen nicht abzusehen. Das Revisionsamt vertritt den Standpunkt, dass bei der Funktionalausschreibung ein komplett funktionsfähiges, zu seiner Bestimmung mit allen Ausstattungsmerkmalen versehenes Gebäude beschrieben wird und alle damit zu erbringenden Leistungen abgedeckt sind. Nachträge können somit nicht erforderlich werden, da dies dem Zweck der Funktionalausschreibung widerspricht.

Fazit:

Aufgrund der vorliegenden Tatsachen kann aus der Sicht der Revision nicht von einer durchgängigen Transparenz des Verfahrens ausgegangen werden. Die angewandte Bewertungsmatrix wurde nicht konsequent angewandt. Auch die bei einem solchen Verfahren notwendige vorzeitige Mitteilung aller Bewertungskriterien gegenüber den Anbietern wurde nicht vorgenommen.

Aufgrund der Vorlage im Wirtschaftsausschuss besteht bisher eine Ausgabelegitimation in der beschlossenen Höhe von 1,57 Mio. €. Die Nichtausschöpfung des Höchstbetrags der Fördermittel ist zunächst nicht relevant. Jede kostengünstigere, wirtschaftlichere Lösung ist für die Stadt Mainz aufgrund ihrer finanziellen Lage als positiv zu bewerten. Letztendlich wurde die Ausschöpfung dennoch bis zur Obergrenze der KP II-Maßnahme realisiert.

8.3.3 Sonderaufträge § 112 Abs. 2 GemO

Der Oberbürgermeister kann dem Revisionsamt neben den unter Absatz 2 dieses Berichts genannten Aufgaben gemäß § 112 Absatz 2 GemO weitere Aufgaben übertrage. Dies sind insbesondere:

1. die Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände,
2. die Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit,
3. die Prüfung von Anordnungen vor ihrer Zuleitung an die Kasse im Hinblick darauf, ob die einzelnen Beträge sachlich und rechnerisch richtig sowie ordnungsgemäß begründet und belegt sind,
4. die laufende Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Sondervermögen,
5. die Prüfung der Betätigung der Gemeinde als Gesellschafter, Aktionär, Träger oder Mitglied in Gesellschaften oder anderen Vereinigungen des privaten Rechts oder in der Rechtsform der Anstalt oder der Körperschaft des öffentlichen Rechts,
6. die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, soweit sich die Gemeinde eine solche Prüfung bei einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Kredits, bei der Stellung von Sicherheiten oder sonst vorbehalten hat,
7. die Prüfung von Vergaben.

Im Rahmen dieser Vorschrift wurden im Jahr 2011 folgende Sonderprüfungen sowie Prüfungen des Sondervermögens der Stadt durchgeführt:

- **Sonderprüfung Zulassungsstelle**
- **Sonderprüfung Gutenberg-Museum**
- **Mainzer Verkehrsgesellschaft - Überprüfung der Abrechnung für den Ausbildungsverkehr sowie über die Fahrgeldausfälle bei der Beförderung von Schwerbehinderten durch die Mainzer Verkehrsgesellschaft Kalenderjahr 2010**
- **Volkshochschule Mainz e. V. - Prüfung der Jahresrechnung**

- Zweckverband Layenhof/Münchwald - Prüfung des Jahresabschlusses 2009
- Wohnbau Mainz GmbH - Prüfung der Abrechnungen 2009 der von der Wohnbau Mainz GmbH verwalteten städtischen Immobilien sowie der Stiftungen und Fonds
- Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie - Prüfung des Jahresabschlusses 2010

Für alle im Rahmen der Prüfungen erfolgten Feststellungen wurden entsprechende Prüfvermerke in Form der unter Punkt 8.2 dieses Berichts aufgeführten Prüfberichte abgegeben.



Landeshauptstadt
Mainz

Revisionsamt

Rathaus
Jockel-Fuchs-Platz 1
Postfach 3820 | 55028 Mainz

Tel o 61 31 - 12 22 25
Fax o 61 31 - 12 29 56

revisionsamt@stadt.mainz.de

www.mainz.de